



LEADER 2014- 2020

Protokoll zur 10. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Soestenederung
Dienstag, den 14. Februar 2017 um 18.00 Uhr,
Im Kreishaus Cloppenburg, Raum S 2
Teilnehmerliste: siehe Anlage

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Marcus Brinkmann
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigen des Protokolls über die LAG-Sitzung vom 15.11.2016 in Emstek
4. Beschlussfassung zur Zusammensetzung der LAG
5. Bericht über den aktuellen Sachstand Leader durch das Amt für regionale Landesentwicklung
6. Bericht der Geschäftsstelle/Regionalmanagement
 - 6a) Allgemeines
 - 6b) Jahresberichte der LAG an das ML
 - 6c) Selbstevaluierung und Programmevaluierung
7. Beratung und Entscheidung über Projektanträge einschließlich Bewertung
 - **7 a)** Projektantrag der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg: „Ausbildungsbot-schafter OM“
 -
 - **7 b)** Projektantrag der Gemeinde Bösel "Mobile Tribüne"
 - **7 c)** Projektantrag der Stadt Cloppenburg „Sandspielfläche mit Spiel- und Be-wegungsgeräten für Kinder und Senioren integriert im Mehrgenerationenpark beim Stadion“
 - **7d)** Projektantrag „Mehrgenerationenspielplatz im Stadtpark Friesoythe“ – Ver-längerung der LAG-Zustimmung
8. Antrag zum Soestetopf
 - **8 a)** Projekt „Netzwerk Blühende Landschaften“
9. Verschiedenes; nächste Sitzung am 09.05.2017
10. Beendigung der Sitzung

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Marcus Brinkmann begrüßt alle Anwesenden herzlich und eröffnet die Sitzung. Er bedankt sich bei dem Hausherrn für die Überlassung der Räumlichkeiten und der Versorgung mit Getränken und Brötchen.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es wird festgestellt, dass 5 WISO-Partner und 5 öffentliche Partner anwesend sind. Das geforderte 50%-Mindestquorum ist gegeben und die LAG ist mit insgesamt 10 Stimmen beschlussfähig.

Wegen der derzeit umlaufenden Grippewelle haben sich sehr viele LAG-Mitglieder noch heute kurzfristig abgemeldet. Daher sind ungewöhnlich wenige LAG-Mitglieder anwesend.

Frau Vogel hat ein späteres Kommen angekündigt.

Die Tagesordnung liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung zur LAG-Sitzung vor.

Da Herr Wolfgang Vorwerk zu TOP 4 anwesend ist, soll TOP 4b vor TOP 4a verhandelt. Die Mitglieder stimmen alle zu. Der Vorsitzende stellt somit die Tagesordnung in geänderter Reihenfolge fest.

TOP 3 Genehmigen des Protokolls über die LAG-Sitzung vom 30.08.2016

Das Protokoll über die LAG-Sitzung vom 30.08.2016 liegt den LAG-Mitgliedern vor. Das Protokoll wird mit 5 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

-
- ### **TOP 4 Beschlussfassung zur Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)**
- b) Aufnahme eines neuen WISO-Partners aus dem Bereich der Wohlfahrt Herrn Wolfgang Vorwerk aus Cappel, beschäftigt bei der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück**
 - a) Aufnahme eines neuen WISO-Partners aus der Wirtschaft Herrn Peter Kenkel aus Cappel, GF von PK designed for peopel, Holdorf,**
 - c) Als Nachfolger von Herrn Richard Diekmann vom Kreissportbund Cloppenburg (KSB) wird der neue Vorsitzende Dr. Franz Stuke vorgeschlagen**

Sachverhalt:

Die Anzahl der Wirtschafts- und Sozialpartner (WISO-Partner) in der LAG Soesteniederung soll erweitert werden. Eine aktuelle Liste liegt allen LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor.

b) Aufnahme eines neuen WISO-Partners

Es wird vorgeschlagen einen weiteren Vertreter aus dem Bereich der Wohlfahrt Herrn Wolfgang Vorwerk aus Cappel, beschäftigt bei der Heilpädagogischen Hilfe in Bersenbrück und Sprecher der Psychiatrischen Arbeitsgemeinschaft für die Region Stadt und Landkreis Osnabrück.

Herr Vorwerk ist anwesend und stellt sich kurz vor. Es sei in vielen Vereinen und Verbänden ehrenamtlich tätig und habe in der vergangenen Förderperiode als LAG-Mitglied im Hasetal mitgewirkt. Er selbst sei zu 100 % behindert und würde gerne die Belange aus dem Bereich Wohlfahrt und für Menschen mit Einschränkungen in der LAG Soesteniederung vertreten.

Beschluss:

Herr Wolfgang Vorwerk wird als WISO-Partner im Bereich Wohlfahrt und Menschen mit Einschränkungen in die LAG Soesteniederung aufgenommen.

Feststellung der anwesenden Mitglieder: 10

Öffentliche Partner: 5

WISO-Partner: 5

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 0

Abstimmung:

Ja Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

(Hinweis: Herr Vorwerk nimmt nachfolgend als LAG-Mitglied an den Abstimmungen teil, die Parität der Mitglieder ist mit 5 öffentlichen Partnern und 6 WISO-Partnern gegeben)

a) Aufnahme eines neuen WISO-Partners

Es wird vorgeschlagen einen weiteren Vertreter aus der Wirtschaft Herrn Peter Kenkel, wohnhaft in Cappeln, GF von PK designed for people, Holdorf als LAG-Mitglied aufzunehmen.

Herr Peters ist grippebedingt nicht anwesend. Herr Brinkmann berichtet daher kurz zur Person Peter Kenkel. Der Hauptsitz seines Unternehmens befindet sich in Holdorf, eine Zweigstelle in Cappeln. Herr Peters plant den Schwerpunkt des Unternehmens nach Cappeln zu verlegen. ReM Hinrichs kann bestätigen, dass Herr Kenkel sich sehr für eine Mitarbeit interessiert.

Beschluss:

Herr Peter Kenkel, wohnhaft in Cappeln, wird als Mitglied in die LAG Soesteniederung als Unternehmensvertreter aufgenommen:

Feststellung der anwesenden Mitglieder: 11

Öffentliche Partner: 5

WISO-Partner: 6

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 0

Abstimmung:

Ja Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

c) Als Nachfolger von Herrn Richard Diekmann vom Kreissportbund Cloppenburg (KSB) wird der neue Vorsitzende Dr. Franz Stuke vorgeschlagen

Richard Diekmann ist aus dem Vorstand vom KSB Cloppenburg ausgeschieden. Der neue Vorsitzende Dr. Franz Stuke soll in der LAG die Nachfolge antreten. Stellvertreter bleibt weiterhin Franz-Josef Kettmann. Herr Dr. Stuke kann nicht teilnehmen. Der Stellvertreter Herr Franz-Josef Kettmann ist grippebedingt abwesend. ReM Hinrichs stellt Herrn Dr. Stuke kurz vor.

Beschluss:

Herr Dr. Franz Stuke wird als Nachfolger von Herrn Richard Diekmann als WISO-Partner in die LAG Soesteniederung aufgenommen:

Anwesende Mitglieder: 11

Öffentliche Partner: 5

WISO-Partner: 6

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 0

Abstimmung:

Ja Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

(Hinweis: Frau Vogel tritt der LAG-Sitzung bei, die Parität der Mitglieder ist jetzt mit 6 öffentlichen Partnern und 6 WISO-Partnern weiterhin gegeben)

TOP 5 Bericht über den aktuellen Sachstand LEADER durch das Amt für regionale Landesentwicklung

Herr Carsten Fischer vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) berichtet wie folgt:

Die Region Soestniederung ist auf einem guten Weg rechtzeitig ihr Kontingent 2015 zu binden. Das Kontingent 2015 hat eine Höhe von 390.620 €, davon sind noch frei 94.560 €. Die Auszahlung muss bis Mitte 2018 erfolgen. Mittelauszahlungen seien allgemein bisher noch nicht erfolgt.

Der LEADER-Prozess der Region sollte durch mehr Pressearbeit bekannter gemacht werden. Auch Unternehmen können gemäß dem REK der Soestniederung als Antragsteller auftreten. Diese haben jedoch die De-minimis-VO zu beachten, d. h. es dürfen nicht mehr als 200.000 € staatliche Beihilfen innerhalb von drei Jahren an ein Unternehmen ausgezahlt werden. Ausnahmen sind möglich. Auskünfte erteilt das ArL.

LEADER ist grundsätzlich auch für private Antragsteller da, ein starker Hemmschuh seien jedoch die Förderrahmenbedingungen. Insbesondere das Vergaberecht werde von privaten Antragstellern nicht beherrscht. Eine Lösungsmöglichkeit sei die Beauftragung eines Architekturbüros zur Abwicklung der Vergabeverfahren. Diese verfügen über eine Haftpflichtversicherung, welche bei Vergabefehlern in Anspruch genommen werden kann. Eine Erleichterung im Vergaberecht für private Antragsteller ist auf dem Weg gebracht. Durch eine geplante Gesetzesänderung und die Heraufsetzung der Wertgrenzen soll das Vergaberecht für private vereinfacht werden.

Die Mittel vom Landessportbund Hannover (LSB) stellen im Gegensatz zur vergangenen Förderperiode keine öffentlichen Ko-Finanzierungsmittel mehr dar.

TOP 6a Allgemeiner Bericht vom Regionalmanagement

Der Bericht des Regionalmanagements (ReM) mit Geschäftsstelle zur LAG Sitzung vom 31.10.2016.

(- Der Bericht wurde mit der Einladung zu LAG-Sitzung versandt-)
Auf Besonderheiten ist die Protokollführerin kurz eingegangen.

Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen (Mitte August bis Januar 2017)

- Fortbildung zum EU Beihilferecht in Osnabrück am 24.11.2016
 - Info-Veranstaltung über die Änderung der ZILE-Richtlinie in Oldenburg am 28.11.2016
 - Arbeitsgruppe der Demografiestrategie „Neues Wohnen und attraktive Ortszentren“ in Molbergen am 08.12.2016
 - Netzwerktreffen Blühende Landschaften am 13.01.2017 im Kreishaus
 - LEADER Weser-Ems-Treffen – Bezirk Oldenburg am 16.01.2017 im Kreishaus
 - LAG-Vorstandssitzung im Kreishaus am 20.01.2017
- Terminvorschau:
- Referentin zu LEADER auf der Bundestagung „Lernort Bauernhof“ Akademie Stapelfeld am 03.03.2017
 - LAG Vorstandssitzung im Kreishaus am 18.04.2017
 - ML-Lenkungsausschuss in Norden-Norddeich am 24. und 25.04.2017

REK-Anpassungen

Die beschlossenen Anpassungen zum REK wie:

- Höchstförderbetrag von 100.000 €
 - Definition von Kooperationsprojekten
 - Fördersatz bei Kooperationsprojekten von 60 %
 - Auswahlkriterien und Antragsfristen
- wurden vom ML Niedersachsen mit Schreiben vom 05.01.2017 zugestimmt.



Internetseite

[www.landkreis-cloppenburg.de/Wirtschaft und Gewerbe/Wirtschaftsinformationen/LEADER-Region Soestniederung](http://www.landkreis-cloppenburg.de/Wirtschaft_und_Gewerbe/Wirtschaftsinformationen/LEADER-Region-Soestniederung). Durch Eingabe von LEADER Soestniederung in einer Internetsuchmaschine wird man direkt dorthin geleitet. Der zukünftige Arbeitsschwerpunkt wird hier verwendet werden.

Übersicht zum Soestetopf (Stand Januar 2017)

	Ausgaben / Einnahmen	Wert im Soestetopf
Übertrag aus dem Vorjahr 2015		2.010,56 €

2016		2.010,56 €
Einzahlung aller 8 Kommunen und Landkreis Cloppenburg jeweils 2.500 €	22.500,00 €	24.510,56 €
Vergaberechtsfortbildung im April in Westerstede, TEAM3- Herr Frank Wolter, Teilnehmer Petra Hinrichs und Dr. Hoffschroer	395,03 €	
LauB e. V. – „Bildungsangebote für regionale schulische und außerschulische Umweltbildung mit Schwerpunkt Landwirtschaft und Ernährung“	2.500,00 €	
Fahrtkosten an LAG-Mitglieder	68,10 €	
Kantine Landkreis Cloppenburg	147,00 €	
2017 Übertrag		21.436,43 €
Vorschau		
Vereinsbeitrag BAG LAG e. V. 2017	300,00 €	
Ko-Finanzierung Regionalmanagement mit 20 % für 2016 - Fälligkeit im Frühjahr 2017	ca.13.000 €	
Einzahlung aller 9 Kommunen 2.500 € zu März 2017	22.500,00 €	

LEADER-Projekt-Übersicht – Gebundene LEADER Mittel

LAG Zustimmung/Bewilligung liegt vor für		
Projektbezeichnung	LEADER-Mittel	Verfahrensstand (Gesamtsumme bei Kooperation)
Erlebnispfad Thülsfelder Talsperre	66.800 €	Bewilligungsbescheid vom 23.11.2016
Demografiebericht und Demografiestrategie für den Landkreis Cloppenburg	36.209 €	Bewilligungsbescheid vom 26.04.2016 (Kooperationsprojekt: 58.840 €)
Barocker Kirchhofplatz St. Andreas Kirche	22.220 €	Bewilligungsbescheid vom 10.10.2016
Sukzessions- und Sinnesgarten beim Umweltzentrum Stapelfeld	29.920 €	Bewilligungsbescheid vom 25.10.2016
Sanitär-/Wachdienstgebäude am Hollener See	100.000 €	Bewilligungsbescheid vom 22.09.2016
Baumlehrpfad Cloppenburg	8.690 €	Bewilligungsbescheid vom 27.11.2016
Fitnessparcour Stadtpark Friesoythe	10.000 €	LAG-Zustimmung vom 30.08.2016
Mehrgenerationen Fitnessparcour Kreis-sportschule Lastrup	30.769 €	LAG-Zustimmung vom 30.08.2016 (Kooperationsprojekt 50.000 €)
Erlebnisausstellung „Altes Hälterhaus“ Forstamt Ahlhorn:	48.000 €	LAG-Zustimmung vom 15.11.2016
Land-Diskotheek im Museumsdorf	100.000 €	LAG-Zustimmung vom 15.11.2016
Gesamtsumme:	452.608 €	

Bewilligt bzw. LAG-Zustimmung		
LAG Zustimmung beantragt zur LAG-Sitzung vom 14.02.2017		
Mobile Tribüne der Gemeinde Bösel	28.000 €	
Sandspielfläche im Mehrgenerationenpark Stadt Cloppenburg	100.000 €	
Ausbildungsbotschafter OM	29.860 €	Kooperationsprojekt mit Vechta, Hasetal, Fehngebiet (76.200 €)
Gesamtsummer der beantragten LEA-DER-Mittel	157.860 €	
Gesamtsumme der zugestimmten und beantragten LEA-DER-Mittel	610.468 €	

Zuordnung der Projekt zu den Handlungsfeldern gemäß REK				
Hinweis: Ein Projekt kann nur für <u>ein</u> Handlungsfeld vorgesehen werden (Änderungsmitteilung aus Januar 2017)				
	Ortsentwicklung/ Gestaltung	Klima Umwelt	Tourismus und Kultur	Regionale Wirtschafts- entwicklung
REK-Ansatz (verbindlich) (Seite 112 im REK)	630.000 €	630.000	420.000 €	420.000 €
Erlebnispfad Thülsfelder Talsperre			66.800 €	
Demografiebericht und Demografiestrategie für den Landkreis Cloppenburg	36.209 €			
Barocker Kirchhofplatz St. Andreas Kirche			22.220 €	
Sukzessions- und Sinnesgarten beim Umweltzentrum Stapelfeld			29.920 €	
Sanitär-/Wachdienstgebäude am Hollener See			100.000 €	
Baumlehrpfad Cloppenburg		8.690 €		
Fitnessparcour Stadtpark Friesoythe	10.000 €			
Mehrgenerationen Fitnessparcour Kreissportschule Lastrup	30.769 €			

Erlebnisausstellung „Altes Hälterhaus“ Forstamt Ahlhorn:			48.000 €	
Land-Diskotheek im Museumsdorf				100.000 €
Bereits gebunden	76.978 €	8.690 €	266.940 €	100.000 €
Mobile Tribüne	28.000 €			
Sandspielfläche Cloppenburg	100.000 €			
Ausbildungsbot-schafter OM				29.860 €
Voraussichtlich gebunden ein-schließlich der be-antragten LEA-DEDER-Mittel	204.978 €	8.690 €	266.940 €	129.860 €

LEADER-Kontingent-Übersicht (Stand Dez. 2016)
(Hinweis: ohne Ausgleich der Kooperationsprojekte)

Jahr	Kontin-gent-summe	Gebundenes Kontingent wegen LAG Zustimmung	Noch ver-fügbares Kontingent	Bewilligung und Abruf der Mittel im Jahr....
2015	343.000 €	343.000 €	0 €	2018
2016	382.000 €	109.608 €	272.392 €	2019
2017	241.750 €		241.750 €	2020
2018	257.600 €		257.600 €	2021
2019	404.000 €		404.000 €	2022
2020	470.450 €		470.450 €	2023
Insge-samt	2.100.000 €	452.608 €	1.647.392 €	
ReM/GS	300.000 €			
Insge-samt	2.400.000 €			

TOP 6 b Jahresbericht 2016 der LAG an das ML

-Sitzungsvorlage liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor-

Der Jahresbericht 2016 der LAG ist dem Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) zum 15.02.2017 vorzulegen.

Dem ML ist jährlich zu berichten. Die Anzahl der Projekte und der Stand der Auszahlungen werden mit Hilfe von Datenbanken ausgewertet. Hierüber braucht nicht berichtet zu werden.

Es soll zu folgenden Punkten eine Aussage getroffen werden:

- Änderungen der Rahmenbedingungen die sich aus der Region ergeben, soweit diese sich auf die Umsetzung der REK auswirken
- Entspricht der Umsetzungsstand den Erwarten
- Nennung besonderer Projekte und Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Kurzdarstellung herausragender Projekte für die Region
- Sonstige Besonderheiten in der Region

Beschluss:

Die LAG stimmt dem Jahresbericht 2016 an das ML einstimmig zu.

TOP 6 c **Selbstevaluierung und Programmevaluierung**

-Sitzungsvorlage liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor-

Selbstevaluierung

-Jahresbericht 2016 zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie-

Die Selbstevaluierung dient der Überprüfung und der Bewertung des Umsetzungsstandes der regionalen Entwicklungsstrategie. Bei Bedarf sind Anpassungen zur Steuerung, zu den Zielen oder der Organisationsstruktur zu beschließen.

Die Selbstevaluierung erfolgt

- jährlich durch Erstellung eines Jahresberichtes durch das ReM zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie
- zur Halbzeit der Förderperiode (2018) in Form eines Zwischenberichtes
- mit Durchführung eines Bilanz- und Strategieworkshop (2019)
- am Ende der laufenden Förderperiode (2020/2021) in Form eines Abschlussberichtes

Hierzu dienen Daten und Informationen aus der Dokumentenanalyse (Projektanzahl, Stand der Auszahlungen, LAG-Protokolle, Netzwerktreffen und Workshops, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsmaßnahmen)

Es sind Befragungen und Interviews der am LEADER-Prozess Beteiligten durchzuführen und auszuwerten.

Aktuell:

Der Jahresbericht 2016 zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie wird derzeit vom ReM erarbeitet und soll zur nächsten LAG-Sitzung im Mai vorgelegt werden.

Die LAG-Mitglieder nehmen dazu vorher an einer Befragung teil, deren Ergebnisse mit in den Bericht einfließen. Die Befragung wurde mit der Einladung zur LAG-Sitzung zugesandt.

Programmevaluierung

Das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hat das Thünen-Institut aus Braunschweig mit der Programm-Evaluierung beauftragt.

Das ReM hat hierzu umfangreiche Daten und Fakten bereits mitgeteilt.

Im Herbst 2017 sollen alle LAG-Mitglieder in Form einer online-Befragung schriftlich befragt werden.

TOP 7 a **„Ausbildungsbotschafter OM“ der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg als Kooperationsprojekt mit der Soesteniederung, Hasetal, Fehngebiet und Vechta**

-Beschlussvorlage liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor-

Projektbeschreibung: siehe anliegenden Projektsteckbrief

Handlungsfelder: Regionale Wirtschaftsentwicklung ... zum Beschäftigungsausbau und zur Beschäftigungssicherung

Öffentlicher Antragsteller: Kreishandwerkerschaft Cloppenburg

Gesamtkosten: 127.000 €

Fördersatz: 60 %

Förderhöhe: 76.200 €, davon entfallen auf die LEADER-Region

Soesteniederung :	29.869 €
Hasetal:	8.296 €
Fehngebiet:	3.318 €
Vechta:	34.717 €

Die Soesteniederung ist federführende Region, weil der Sitz der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg im Raum der Soesteniederung ist.

Herr Wilkens von der Kreishandwerkerschaft stellt das Projekt mit der Hilfe von weiteren Power-Point Folien vor. Die Folien werden mit dem Protokoll allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

(Herr Wilkens verlässt nach der Vorstellung des Projekts den Raum)

Die LAG-Mitglieder tauschen sich anschließend intensiv zu dem Projekt aus.

Es wird seitens der LAG-Mitglieder das Projekt sehr begrüßt für die Region, um den Fachkräftemangel im Handwerk entgegenzuwirken. Der Projektträger soll jedoch folgende Anregungen mit aufnehmen:

- Die Eltern sollten mit angesprochen werden durch das Projekt
- Die innovative Ausstrahlung der Projektidee sollte weit über die Grenzen vom Oldenburger Münsterland hinausgetragen werden, da es sich um ein gesamtgesellschaftliches Thema handelt
- Es sollen auch Studienabbrecher mit angesprochen werden
- Es sollen insbesondere Migranten, Menschen mit Einschränkungen und Mädchen für Männerberufe angesprochen werden
- Auf die Erstellung der Filmen ist ein besonderer Augenmerk zu richten, es sollte speziell unsere Region und unsere Handwerksbetriebe sichtbar zur Darstellung kommen
- die Filme sollen auch zur Verbesserung des Images der Region beitragen

Die Protokollführerin bestätigt, dass das Personalamt vom Landkreis Cloppenburg die Stellenbeschreibung vom Projektkoordinator geprüft und die Eingruppierung bei TV-L 11 bestätigt habe.

Projektauswahlkriterien sind erfüllt –siehe mit der Einladung zugesandte Auswahlkriterien – Die LAG-Mitglieder vergeben ein Punkt mehr, insgesamt 26 Punkte für das Projekt.

Beschluss:

Die LAG stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln für das Projekt Ausbildungsbotschafter OM der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg als Kooperationsprojekt mit den LEADER-Regionen Soesteniederung, Hasetal, Fehnggebiet und Vechta zu. Der Projektträger hat die Anregungen und Vorschläge der LAG zum Projekt mit zu berücksichtigen.

Feststellung der anwesenden LAG-Mitglieder:

Anzahl Öffentlichen Partner: 6
LAG-Mitglieder insgesamt: 12

Anzahl der WISO-Partner: 6

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 0

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Projektsteckbrief

Projektbezeichnung:	Ausbildungsbotschafter OM
Antragsteller/Projektträger:	Kreishandwerkerschaft Cloppenburg, Pingel Anton 10, 49661 Cloppenburg
Einzugsgebiet der Maßnahme:	Landkreise Cloppenburg und Vechta
Umsetzungszeitraum:	01.04.2017 bis 31.03.2018 (12 Monate)

Projektbeschreibung

Das Projekt verfolgt drei Bausteine:

1. Schulung von leistungsmotivierten Handwerkern und Handwerkerinnen, die ihr Handwerk modern und zielgruppengerecht präsentieren und somit Werbung für eine handwerkliche Berufsausbildung machen wollen (Ausbildungsbotschafter)
2. Entwicklung von Medien zur Unterstützung der Ausbildungsbotschafter
3. Aufbau und Pflege eines Netzwerkes mit Schulen, Bildungsträgern und Jugendeinrichtungen/-organisationen mit dem Ziel, die jeweiligen Maßnahmen der schulischen und außerschulischen Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung und des Berufsmarketings zu verstärken oder unterstützen



Über die Ausbildungsbotschafter soll versucht werden, dem Trend des zunehmenden Fachkräftemangels in regional wichtigen Branchen mit einem innovativen Ansatz und modernen Medien wirksamer als bisher entgegenzutreten.

Bei der Auswahl möglicher Ausbildungsbotschafter und der Gestaltung der Schulung sowie der Medien sollen insbesondere die Ansprache besonderer Zielgruppen berücksichtigt werden. So sollen zum Beispiel

- die Aspekte der Überwindung geschlechterspezifischen Berufswahlverhaltens,
- der barrierefreien Ansprache von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf und
- die Gewinnung von Personen mit Migrationshintergrund für eine entsprechende Ausbildung

thematisiert werden. Personen, die hierzu authentisch berichten können, sollen verstärkt für eine Teilnahme am Projekt geworben werden.

Den Antrag sehen wir insofern mit engem Bezug zu der im REK festgelegten Zielsetzung der Wirtschaftsentwicklung, gleichzeitig geht damit mittelbar der Erhalt bzw. die Verbesserung der Daseinsvorsorge einher, wenn z. B. durch die Gewinnung von Fach- und Führungskräften kleinen Handwerksunternehmen in den Gemeinden und Ortsteilen eine Perspektive eröffnet wird. Durch die innovative Aufbereitung und moderne Präsentation der Berufe und regionaler Akteure trägt das Projekt darüber hinaus zur Verbesserung des Images der Region bei.

Finanzplan:

		2017	2018	Gesamt
Kosten:	Personalkosten	51.900 €	17.000 €	69.200 €
	Sachkosten	52.020 €	5.780 €	57.800 €
	GESAMT-KOSTEN	103.920 €	23.080 €	127.000 €
Einnahmen:	Beantragte Zuwendungen	62.352 €	13.848 €	76.200 €
	Barer Eigenanteil	41.568 €	9.232 €	50.800 €
	GESAMT-EINNAHMEN	103.920 €	23.080 €	127.000 €

Tabelle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Das ProjektAusbildungsbotschafter OM der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg		
Basiskriterien		
- liegt in der LEADER-Region Soesteneriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt	
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt	
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderfahrbestand	erfüllt	
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt	
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt	
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6	
.. unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
.. unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteneriederung	2	
.. mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4	4
.. mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6	
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	1
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
Qualitätskriterien		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn – Projektfertigstellung – Projektzwischenstationen – enthält	3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3	1
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebenbereich	1	
- das Projektzielt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3	

- 2 -

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)		
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1	2+1
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2	
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3	
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3	
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2	3
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3	
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soesteneriederung	1 / 2 / 3	
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1	3
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2	
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3	
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3	
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1	3
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2	
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3	
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soesteneriederung und darüber hinaus	2 / 3	
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2	2
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3	
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3	0
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO 2 Reduzierung oder der Energieeinsparung	3	
Zwischenergebnis:		36
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3	3
Gesamtpunktzahl		39
Mindestpunktzahl 8 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)		26

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

TOP 7 b Anschaffung einer „Mobilen Zuschauer-Tribüne“ durch die Gemeinde Bösel

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief

Handlungsfelder: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens) zusätzlich auch Kultur und Tourismus als Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Tourismus zur Verbesserung der Naherholungssituation

Öffentlicher Antragsteller: Gemeinde Bösel
 Gesamtkosten: 56.000 €
 Fördersatz: 50 %
 Förderhöhe: 28.000 €

Das LAG-Mitglied Herr Rainer Hollje von der Gemeinde Bösel stellt das Projekt anhand von weiteren Power-Point-Folien vor, die den LAG-Mitgliedern mit dem Protokoll zugesandt werden. Die Projektidee käme von den ortsansässigen Vereinen. Die Fragen der LAG-Mitglieder beantwortet er.

(Herr Hollje verlässt nach der Projektvorstellung den Raum.)

Viele befürwortet das Projekt und zeigen jetzt schon einen Wunsch zur Ausleihe für Kulturveranstaltungen. Herr Prof. Dr. Meines stellt den kollektiven Nutzen hervor. Herr Dr. Weber zweifelt an, dass nur eine Person den Aufbau gewährleisten kann. Herr Eveslage hat Bedenken, dass die Bühne dauerhaft genutzt werde, da der Aufbau häufig zu kompliziert sei und keiner sich mehr mit dem Aufbau beschäftigen möchte. Als negatives Beispiel führt er die „Mobile Muschel“ der Gemeinde Emstek an, diese wurde einmal angeschafft und

kaum verwendet. Insgesamt sprechen sich die LAG-Mitglieder positiv zum Projekt aus und wünschen, dass viele Einrichtungen aus der Region die Tribüne ausleihen können.

Projektauswahlkriterien: erfüllt –siehe vorliegende Auswahlkriterien.

Die LAG-Mitglieder sehen jedoch keine Imageverbesserung für die Region durch die Anschaffung und verringern die Gesamtpunktzahl um drei Punkte auf 15 Punkte.

Beschluss

Die LAG stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln für die Anschaffung einer mobilen Zuschauer-Tribüne durch die Gemeinde Bösel zu. Der Projektträger hat die Anregungen und Vorschläge der LAG zum Projekt zu berücksichtigen.

Feststellung der anwesenden LAG-Mitglieder:

Anzahl Öffentlichen Partner: 5 (ohne Herrn Hollje)
LAG-Mitglieder insgesamt: 11

Anzahl der WISO-Partner: 6

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 0

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

(Hinweis: Herr Hollje kommt nach der Abstimmung wieder dazu)



Lokale Aktionsgruppe Soesteneriederung * LAG-Sitzung vom 14.02.2017

Tabelle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Das ProjektAnschaffung einer mobilen Sitztribüne durch die Gemeinde Bösel		
Basiskriterien		
- liegt in der LEADER-Region Soesteneriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt	
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt	
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderantrag	erfüllt	
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt	
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt	
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6	
.. unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
.. unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteneriederung	2	
.. mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4	
.. mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6	
1) erhöhter Fördersatz		
1) erhöhter Fördersatz		
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	2
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
Qualitätskriterien		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn – Projektfertigstellung – Projektzwischenstationen – enthält	3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3	4
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebeneffekt	1	
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3	

- 2 -

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)			
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1		
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2		2
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3		
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3		
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2		2
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3		
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soesteneriederung	1 / 2 / 3		
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1		2
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2		
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3		
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3		
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1		2
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2		
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3		
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soesteneriederung und darüber hinaus	2 / 3		2
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2		
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3		
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3		0
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO2 Reduzierung oder der Energieeinsparung	3		
Zwischenergebnis:		36	15
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3		3
Gesamtpunktzahl		39	15
Mindestpunktzahl 8 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)			

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

Steckbrief LEADER-Antrag - mobile Sitztribüne

Antragsteller (öffentlich): Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel

Antragsgegenstand: mobile Sitztribüne für Veranstaltungen der Vereine und öffentlichen Institutionen

Projektbeschreibung:

Im ländlichen Raum übernehmen Vereine wesentliche kulturelle Funktionen. Beispielhaft sind die Euro-Musiktage in Bösel, die verschiedenen Schützenfeste mit öffentlichen Auftritten oder auch Theaterveranstaltungen genannt. Im Rahmen der Feste und Veranstaltungen werden den Besuchern verschiedenste Darbietungen angeboten. Der Veranstaltungsort variiert dabei. Den Besuchern werden oftmals einfache Sitzmöglichkeiten ohne Wetter- und Windschutz angeboten. Insbesondere für Ältere, Gehbehinderte und Familien mit Kindern sind andere Sitzmöglichkeiten notwendig. Um den Besuchern eine möglichst gute Sicht und Sitzmöglichkeiten zu gewähren, reichen diese Möglichkeiten leider nicht immer aus. Da aufs Jahr gesehen am gleichen Ort nur wenige Veranstaltungen stattfinden, lohnen festinstallierte Sitzränge nicht und würden nur Platz- und Material-Ressourcen verbrauchen. Daher bieten sich mobile Sitztribünen an, die sich leicht aufbauen und transportieren lassen. Zum Schutz der Besucher vor Regen und Sonne sollte die Tribüne außerdem überdacht sein. Durch die Tribüne wird den obengenannten Gruppen die Möglichkeit gegeben gemeinsam an den Veranstaltungen teilzuhaben, was einen integrativen Ansatz beinhaltet.

Nutzer sollen die Vereine und Institutionen sein. Dabei soll die Tribüne auch außerhalb der Gemeinde Bösel verliehen werden. Grundsätzlich finden die großen Veranstaltungen in der Region an verschiedenen Wochenenden im Jahr statt, damit kann die Tribüne mehrmals im Jahr genutzt werden. Die Gemeinde Bösel übernimmt die Koordination. Die Nutzer haben im Vorfeld einen Nutzungsvertrag zu unterzeichnen. Die laufenden Kosten sind im Rahmen der Ausleihe abzugelten. Die Ehrenamtlichen in den Vereinen werden entsprechend unterstützt und entlastet, da ansonsten andere Sitzmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Neben den Vereinen könnte die Tribüne bei Veranstaltungen öffentlicher Institutionen z.B. Kreisfeuerwehrtag, OM-Cup usw. genutzt werden. Diese imageträchtigen Veranstaltungen in der Region würden damit eine Aufwertung erfahren.

Privaten soll die Nutzung nicht ermöglicht werden, um nicht in Konkurrenz zu Unternehmen zu treten, die Sitztribünen geschäftsmäßig verleihen.

Die Sitztribüne ist in einem Anhänger integriert, so dass der Transport und Aufbau problemlos möglich ist. Wird der Anhänger nicht benötigt, soll er auf dem Bauhof der Gemeinde in einer Halle untergestellt werden.

Die Investition soll nach Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Bösel zum Haushalt 2017 ausgeführt werden, so dass die Tribüne zu den Veranstaltungen im Jahr 2017 zur Verfügung steht. Die notwendige Ausschreibung wird entsprechend vorbereitet.

Investitionskosten:	56.000,- € inkl. MwSt für einen Tribünenanhänger mit ca. 120 Sitzplätzen und Überdachung
Fördersatz:	50 %
LEADER-Mittel:	28.000 €
Mittel der Gemeinde:	28.000 €

LEADER-Handlungsfelder:

- Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)
- Tourismus und Kultur (Erhalt und Ausbau kultureller Identität)

Produktbeispiele von Firmen:



Beschreibung:

Bei den Tribünen können die Sitzplätze auf Knopfdruck von einer Person sicher ausgefahren und in Position gebracht werden. Die Tribünen können mit einer PKW-Anhängerkuppelung hin und hergefahren werden. Ein Sondertransportfahrzeug wird nicht benötigt.

TOP 7 c Errichtung einer Sandspielfläche mit Spiel- und Bewegungsgeräten für Kinder und Senioren integriert im Mehrgenerationenpark (MGP) der Stadt Cloppenburg beim Stadion

Projektbeschreibung: siehe anliegenden Projektsteckbrief

Handlungsfelder: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)

Öffentlicher Antragsteller: Stadt Cloppenburg
Gesamtkosten: 300.000 €
Fördersatz: 50 %
Förderhöhe: 100.000 € (Maximalförderung)

Das LAG-Mitglied Herr Asbree von der Stadt Cloppenburg stellt das Projekt anhand von weiteren Power-Point-Folien vor. Die Folien werden den LAG-Mitgliedern mit dem Protokoll zugesandt. Es Asbree berichtet, dass die Bürger, insbesondere auch Jugendliche, stark in dem Findungsprozess zum Mehrgenerationenpark eingebunden worden seien. Gerade für Behinderte und ältere Menschen werden besondere Aspekte berücksichtigt. Frau Fuhler sprach sich gegenüber Herrn Asbree für ein Wasserspiel für Kleinkinder aus. Herr Asbree stellt am Schluss klar, dass alle Funktionsbereiche im Mehrgenerationenpark unabhängig voneinander bestehen können.

(Herr Asbree verlässt nach der Projektvorstellung den Raum.)

Die LAG-Mitglieder tauschen sich kurz aus und befürworten grundsätzlich das Projekt als ein für die Region sehr gute Ortsentwicklung, wovon sehr viele Menschen aus der gesamten Region einen Nutzen haben werden

Projektauswahlkriterien: erfüllt –siehe Auswahlkriterien

Beschluss:

Die LAG stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln für die Errichtung einer Sandspielfläche mit Spiel- und Bewegungsgeräten für Kinder und Senioren integriert im Mehrgenerationenpark (MGP) der Stadt Cloppenburg beim Stadion zu. Der Projektträger hat die Anregungen und Vorschläge der LAG zum Projekt zu berücksichtigen.

Feststellung der anwesenden LAG-Mitglieder:

Anzahl Öffentlichen Partner: 5

Anzahl der WISO-Partner: 6

LAG-Mitglieder insgesamt: 11 (ohne Herrn Asbree)

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 0

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(Herr Asbree kommt nach der Abstimmung wieder dazu.)

Projektsteckbrief



DER BÜRGERMEISTER

Projektbezeichnung: Errichtung einer Sandspielfläche mit Spiel- und Bewegungsgeräten für Kinder und Senioren integriert im Mehrgenerationenpark (MGP) der Stadt Cloppenburg beim Stadion (LEADER Region „Soesteneriederung“)

Antragsteller/Projektträger: Stadt Cloppenburg
Ort: Städtisches Stadion an der Friesoyther Straße in 49661 Cloppenburg
Umsetzungszeitraum: Kurzfristig, Beginn im Herbst 2017, Ende im Jahr 2018

Projektbeschreibung:

Im städtischen Stadion an der Friesoyther Straße soll ein sogenannter Mehrgenerationenpark errichtet werden. Dieser Mehrgenerationenpark setzt sich im Wesentlichen aus drei Bereichen zusammen:

Bereich 1: Skaterpark, Streetball, Parkour (Baubeginn 2016)

Bereich 2: Sandspielbereich mit zentralem Klettergerät, Spielgeräten für „Senioren“ und Spielgeräten für „Kinder“

Bereich 3: Rasenfläche, Beachvolleyball, Treffpunkt, Verweilen (Baubeginn 2018/2019)

Jeder Bereich steht für sich allein und hat seinen eigenen abgegrenzten Bereich mit unterschiedlichen Schwerpunkten an sportlichen Möglichkeiten und Beschäftigungen. Die Bereiche werden zeitlich und baulich getrennt errichtet, aber insgesamt integriert im Mehrgenerationenpark.

Als einen vierten Projektabschnitt sollen die drei Bereiche über ein zusammenhängendes Wegesystem verbunden werden. Die Wege sollen dabei auch von verschiedenen Gruppen zur sportlichen Ausübung, Bewegung etc. genutzt werden (Skater, Rollstuhlfahrer usw.).

Begründung:

Ziel ist dabei, dass zum einen das städtische Stadion an Attraktivität gewinnt und zum anderen das räumlich großzügige und weitläufige Stadion nunmehr von verschiedenen Gruppen genutzt werden soll. Zukünftig sollen Alt und Jung und auch körperlich eingeschränkte Personengruppen das Stadion als Sportstätte und für die Freizeitgestaltung für sich gewinnen und nutzen können. Dabei soll der MGP ein zentraler Anlaufpunkt für alle Einwohner Cloppenburgs und darüber hinaus werden. Vor allem die Strahlungswirkung der Skateranlage und der Parkourgeräte ist diesbezüglich zu nennen. Aber auch die unmittelbare Nachbarschaft mit Senioreneinrichtungen und Kindergärten sowie die nah gelegenen Grundschulen sollen vom MGP an dieser Stelle aufgrund der Nähe profitieren.

Zurzeit bestehen gleichfalls Überlegungen, die offene Jugendarbeit an dieser Stelle als zusätzliches Angebot zu integrieren. Inwieweit das zurzeit nicht genutzte Gebäude des ehemaligen Lehrschwimmbeckens hier genutzt werden kann, wird gegenwärtig näher geprüft.

Der Sandspielbereich wird ausgestattet mit Spielgeräten für Kleinstkinder und Kinder und Jugendliche, wie aber auch mit Bewegungsspielgeräten für Senioren. Als Mittelpunkt im Sandspielbereich soll ein zentrales Klettergerüst stehen. Es sollen außerdem Möglichkeiten zum Sitzen und allgemeinen Aufenthalt angeboten werden.

Die Anlage stellt ein kostenfreies jederzeit zugängliches Freizeitangebot dar, dass zum Bewegen und Spielen auffordert. Es werden alle Bevölkerungsgruppen angesprochen wie Kleinstkinder, Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren und auch Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderung, denn der Zutritt zu der Sandspielfläche und zu den weiteren Bereichen ist jederzeit möglich. Es wird kein Eintrittsgeld erhoben werden.

Zeitplan:

Mit der Realisierung des Mehrgenerationenparks ist bereits begonnen worden. Im Herbst 2016 wurde mit den Arbeiten zur Skateranlage angefangen. Der Bereich 1 soll bis Mitte 2017 hergestellt sein.

Insofern bezieht sich der Förderantrag auf den Sandspielbereich als ein eigenständiger für sich stehender Bereich integriert in dem MGP. Mit dem Sandspielbereich soll im Herbst 2017 begonnen werden. Dieser soll Ende 2018 fertiggestellt sein. Anschließend wird der dritte Bereich mit der Rasenfläche begonnen.

LEADER-Handlungsfeld:

- Ortsentwicklung und -gestaltung
- Tourismus und Kultur

Kosten:

Sandspielbereich mit Geräten für Senioren und Kinder
Herrichtung der Fläche, Spielgeräte, Planungskosten

300.000,00 €

Finanzierung:

LEADER-Mittel Soesteniederung
Eigenmittel der Stadt Cloppenburg

100.000,00 €

200.000,00 €

Insgesamt

300.000,00 €

(Nachrichtlich Gesamtkosten des Mehrgenerationenparks wird mit 1,2 Mio. € veranschlagt)

Anlagen:

Entwurf zur Errichtung des Mehrgenerationenparks

2





Tabelle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Das Projekt Sandspielfläche ... für Kinder und Senioren im Stadion der Stadt Cloppenburg		
Basiskriterien		
- liegt in der LEADER-Region Soesteneriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt	
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt	
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderanforderung	erfüllt	
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt	
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt	
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteneriederung	2	
... mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4	
... mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6	
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	1
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
Qualitätskriterien		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projektfertigstellung - Projektzwischenstationen - enthält	3	1
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3	1
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebeneffekt	1	
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3	

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)		
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1	
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2	
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3	3
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3	
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2	
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3	3
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soesteneriederung	1 / 2 / 3	
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1	
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2	
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3	3
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3	
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1	
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2	
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3	3
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soesteneriederung und darüber hinaus	2 / 3	
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2	
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3	2
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3	
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO 2 Reduzierung oder der Energieeinsparung	3	0
Zwischenergebnis:		36
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3	3
Gesamtpunktzahl		39
Mindestpunktzahl 8 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)		19

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

1) Erhöhter Fördersatz
Ein Kooperationsprojekt, mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 60 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

TOP 7 d

Verlängerung der Zustimmung zum Mehrgenerationenspielplatzes im Stadtpark Friesoythe

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 30.08.2016 hat die LAG die Zustimmung zur Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes im Stadtpark Friesoythe erteilt. Anschließend ist innerhalb von 5 Monaten der formale Förderantrag zu stellen. Bei Fristablauf ist eine Verlängerung der Zustimmung einzuholen. Ein Antrag auf Verlängerung wurde gestellt. Frau Hinrichs und Herr Brinkmann erläutern kurz den Grund. Für ein Spielgerät ist eine erneute Vergabe durchzuführen, weil keines der eingegangenen Angebote berücksichtigt werden durfte.

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung einer Zustimmung der Verlängerung des Projektes zu.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief zu TOP 8b der LAG-Sitzung vom 30.08.2016

Handlungsfeld: Kultur und Tourismus als Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Tourismus zur Verbesserung der Naherholungssituation Ortsentwicklung/-gestaltung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Mobilität zur Entwicklung der Region als Wohn- und Sozialraum; zur Stärkung des Gemeinschaftslebens ...

Öffentlicher Antragsteller: Stadt Friesoythe
Fördersatz: 50 %

Gesamtkosten: 20.000 €
Förderhöhe: 10.000 €

Projektauswahlkriterien: erfüllt –siehe Auswahlkriterien zu TOP 8b der LAG-Sitzung vom 30.08.2016

Feststellung der anwesenden Mitglieder: 12
Öffentliche Partner: 6

WISO-Partner: 6

Befragung zum Interessenskonflikt:
Ja-Stimmen 0

Nein-Stimmen:12

Abstimmung:
Ja Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8 a Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Soestetopf für das Projekt „Blühende Landschaften“

Projektbeschreibung: siehe Schreiben vom Kreislandvolksverband

Handlungsfelder analog: Klima und Umwelt

Privater Antragsteller: Kreislandvolksverband Cloppenburg

Gesamtkosten: 3.295,00 €

Das LAG-Mitglied Thomas König hat sich kurz vor der Sitzung grippebedingt abgemeldet. Die Protokollführerin stellt das Projekt kurz vor. Die LAG-Mitglieder tauschen sich kurz aus, befürworte das Projekt zum Wohle der Insekten und der Biodiversität und zur Imageverbesserung der Region.

Beschluss:

Die LAG stimmt der Bereitstellung von Mitteln aus dem Soestetopf in Höhe von 3.295,00 € für das Projekt „Blühende Landschaften“ vom Kreislandvolksverband zu.

Feststellung der anwesenden LAG-Mitglieder:

Anzahl Öffentlichen Partner: 6

Anzahl der WISO-Partner: 6

LAG-Mitglieder insgesamt: 12

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 0

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 9 Verschiedenes, nächste Sitzung am 09.05.2017

Die nächste LAG-Sitzung findet am **Dienstag, den 09.05.2017** im Umweltzentrum Stapelfeld mit vorhergehender Besichtigung des Sukzessions- und Sinnesgartens statt.

TOP 10 Beendigung der Sitzung

Der Vorsitzende Marcus Brinkmann bedankt sich bei den LAG- Mitgliedern für die Mitwirkung, wünscht eine gute Heimreise und beendet die Sitzung um **20.25 Uhr**.

Unterschrift: 
Protokollführung
ReM/GS Petra Hinrichs

Unterschrift: 
LAG Vorsitzender
Bürgermeister Marcus Brinkmann

Teilnehmerliste zur 10. LAG-Sitzung am 14.02.2017

6 WISO-Partner:

Ursula Ahrens, Landfrauenverband Cloppenburg
Johannes-Georg Fels, Umwelt, Klima, Moorschutz
Nicola Fuhler, Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe (Beisitzerin im Vorstand)
Prof. Dr. Uwe Meiners, Carola-Wüstefeld-Stiftung
Dr. Klaus Weber, Kulturforum Cloppenburg e.V.
Wolfgang Vorwerk, Wohlfahrt und Menschen mit Einschränkung

6 Kommunale Vertreter

Marcus Brinkmann, Gemeinde Cappeln (Vorsitzender)
Rainer Hollje, Gemeinde Bösel
Theo Eveslage, Gemeinde Emstek
Ludger Möller, Gemeinde Molbergen
Dr. Christina Neumann Christine, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg
Karin Vogel, Zweckverband Thülsfelder Talsperre

Beratende Mitglieder:

Martin Windhaus, Wasseracht Friesoythe
Carsten Fischer, Amt für regionale Landesentwicklung

Regionalmanagement

Petra Hinrichs, Regionalmanagement



Lokale Aktionsgruppe
(LAG)
Der Soesteriederung



Teilnehmerliste zur 10. LAG-Sitzung am 14.02.2017

im Kreishaus Cloppenburg

WISO-Partner:

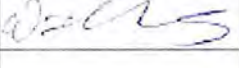
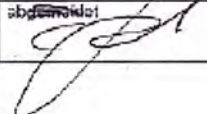
	Institut	LAG Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
1.	Landfrauenverband Cloppenburg	Ursula Ahrens	Renate Haupt	<i>U. Ahrens</i>
2.	Heimatverein der Deutschen aus Russland	Nadja Kurz	Sergej Meier	
3.	Umwelt, Klima, Moorschutz	Johanne-Georg Fels	Eduard Block	<i>J. Fels</i>
4.	Kreissportbund Cloppenburg	Dr. Gerd Stuke	Frenz-Josef Keltmann	
5.	Kulturvertreter	Gabriele Henneberg	Ludger Bickschlag	
6.	Christliche Jugendarbeit	Hedwig Sanger (St. Marien Friesoythe Pastoraleferentin)	Melanie Schreiber (Garret, St. Johannes Baptist)	
7.	Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe	Nicola Fuhler (LAG-Vorstandsmitglied)	Martin Kessens	<i>N. F.</i>
8.	Landvolkverband Cloppenburg	Thomas Konig	Bernd Sullmann	
9.	Kreishandwerkerschaft Cloppenburg	Dr. Michael Hoffschroer (Stell. Vorsitzende der LAG)	Detlef Imer und Jens Rigtelink	
10.	Diakonie	Unbesetzt	Unbesetzt	
11.	Umwelt	Ursula Hybsz		
12.	Carolo-Wilhelms-Stiftung	Prof. Dr. Uwe Meinert	Eike Pohler	<i>U. Meinert</i>

13.	Kulturforum Cloppenburg e. V.	Mechthild Antons	Dr. Klaus Weber	
14.	Unternehmer	Peter Konrad GF von FK designet for peogel, Holdorf		
15.	Wohlfahrt und Menschen mit Einschränkungen	Wolfgang Vorwerk		


Kommunale Vertreter:

1.	Stadt Cloppenburg	Dr. Wolfgang Wieso	Hermann Astroe Josef Poll	
2.	Gemeinde Cappeln	Marcus Brinkmann (LAG-Vorsitzender)	Dirk Ollges	
3.	Gemeinde Bösel	Hermann Block	Rainer Holje	
4.	Gemeinde Emstek	Michael Fischer	Theo Eveslage	
5.	Stadt Friesoythe	Sven Stralmann (LAG-Vorstandsmitglied)	Hedrun Hamjediers	
6.	Gemeinde Garrol	Andreas Bartala	Karl-Heinz Focken	
7.	Gemeinde Mobergen	Ludger Möller	Andreas Unnerstall	
8.	Gemeinde Saterland	Hubert Frye	Jens Gralherr	
9.	Landkreis Cloppenburg	Ludger Frische	Katharina Deeben	
10.	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg	Dr. Christina Naumann	Christine Brinkmeier	
11.	Zweckverband Talsperre Talsperre	Karin Vogel	Marie Oloew	

Beratende Mitglieder:

1.	Wasseracht Friesoythe	Martin Windhaus Vertreter Gregor Möller-Reemts	
2.	Amt für regionale Landesentwicklung	Patricia Bonney	
3.	Amt für regionale Landesentwicklung	Carsten Fischer	

Regionalmanagement/Geschäftsstelle

1.	Regionalmanagement	Petra Hirsche	
----	--------------------	---------------	---



Lokale Aktionsgruppe (LAG)
der
Soesteniederung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums - ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER 2014- 2020

Protokoll zur 12. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Soesteniederung
Dienstag, den 09. Mai 2017 um 18.00 Uhr,
Im Umweltzentrum Oldenburger Münsterland bei der Akademie Stapelfeld
Teilnehmerliste: siehe Anlage

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Besichtigung des LEADER-Projektes „Sukzessions- und Sinnesgartens beim Umweltzentrum“
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Bericht über die LAG-Sitzung vom 14.02.2017 im Kreishaus
5. Ergebnis zum Umlaufbeschluss im März/April 2017
6. Beschlussfassungen zur Zusammensetzung/Änderung der Lokalen Aktionsgruppe
7. Bericht über den aktuellen Sachstand Leader durch das Amt für regionale Landesentwicklung
8. Bericht der Geschäftsstelle/Regionalmanagement
9. Beratung und Entscheidung über Projektanträge einschließlich Bewertung
 - **9 a)** Projektantrag der Gemeinde Emstek „Neugestaltung des Generationenparks in Emstek“
 - **9 b)** Projektantrag Freilichtmuseum Cloppenburg „ Erhalt und Umsetzung der Landdiskothek Sonnenstein“ – Hier: Antrag auf Verlängerung der Zustimmung
 - **9 c)** Projektantrag vom Forstamt Ahlhorn „Erlebnisausstellung im Alten Hälterhaus“ – Hier: Antrag auf Verlängerung der Zustimmung
 - **9 d)** Projektantrag der Stadt Cloppenburg „Sandspielfläche im Mehrgenerationenpark der Stadt Cloppenburg“, Hier: Antrag auf Verlängerung der Zustimmung
10. Verschiedenes; nächste Sitzung am 29.08.2017
11. Beendigung der Sitzung

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Marcus Brinkmann begrüßt alle Anwesenden herzlich. Insbesondere begrüßt er Landschaftsarchitekt Herrn Antonius Bösterling. Dieser habe sich bereit erklärt den Baufortschritt des LEADER-Projektes „Neugestaltung eines Sukzessions- und Sinnesgarten beim Umweltzentrum“ zu erläutern.

TOP 2 Besichtigung des LEADER-Projektes „Sukzessions- und Sinnesgartens beim Umweltzentrum“

Herr Antonius Bösterling begrüßt als Planer und Landschaftsarchitekt vom Projekt die LAG-Mitglieder und stellt in den nächsten 30 Minuten den Sukzessions- und Sinnesgarten vor. Er erläutert den Bauvorschritt, die Stationen und den Aufbau des Gartens. Insbesondere stellt er die beabsichtigte Zielerreichung dar. Mit dem Garten soll die Entwicklung unserer Kulturlandschaft dargestellt werden und Verständnis geweckt werden, welche Auswirkungen der Mensch durch sein Wirken in der Kulturlandschaft hervorruft.

TOP 3 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Nach Besichtigung der Anlage beginnt um ca. 18.15 Uhr die LAG-Sitzung.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es wird festgestellt, dass 12 WISO-Partner und 7 öffentliche Partner sowie zwei beratende Mitglieder anwesend sind. Das geforderte 50%-Mindestquorum ist gegeben und die LAG ist mit insgesamt 19 Stimmen beschlussfähig.

Die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen liegen den LAG-Mitgliedern mit der Einladung zur LAG-Sitzung vor. Eine zusätzliche Beschlussvorlage unter TOP 9d über die „Verlängerung der Zustimmung der Gewährung von LEADER-Mitteln für die Sandspielfläche im Mehrgenerationenpark der Stadt Cloppenburg“ wurde vorher per Email übersandt. Die TOP-Nummerierung in der Einladung und bei den Sitzungsvorlagen zum jeweiligen TOP ist verschoben, zur Herstellung der richtigen Reihenfolge sind die TOP-Nummern der Sitzungsunterlagen um eine Nummer zu erhöhen. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Mit 18 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wegen Interessenskonflikt durch Herrn Asbree für die Stadt Cloppenburg wird die Beschlussvorlage zu TOP 9d als TOP bestätigt. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Er bedankt sich bei dem Hausherrn für die Überlassung der Räumlichkeiten und der Versorgung mit Getränken und Brötchen.

TOP 4 Bericht über die LAG-Sitzung vom 14.02.2017 im Kreishaus

Die Regionalmanagerin berichtet, dass erst im Nachgang der LAG-Sitzung festgestellt wurde, dass keine Beschlussfähigkeit gegeben war, weil nicht mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend war gemäß § 6 Abs. 2 der GO. Die LAG hat 13 stimmberechtigte WISO-Partner und 11 stimmberechtigte öffentliche Partner somit 24 stimmberechtigte LAG-Mitglieder, davon hätten mindestens zu Beginn der Sitzung 12 anwesend sein müssen (6 WISO/6 öffentliche). Es waren jedoch anfänglich nur 5 WISO-Partner und 5 öffentliche Partner anwesend. Somit wurden die neuen WISO-Partner nicht rechtswirksam hinzugewählt und die anschließenden Beschlüsse haben keine Wirkung.

Dieses fiel bei der Sitzung nicht so auf, weil neben den stimmberechtigten Mitgliedern drei nicht stimmberechtigte Mitglieder anwesend waren und somit der Anschein erweckt wurde durch die vielen Anwesenden, stimmberechtigt zu sein, denn die Parität war immer gegeben. Grund für die geringe Anzahl an LAG-Mitgliedern war die umlaufende Grippewelle. Ein Protokoll zur Sitzung wurde angefertigt und liegt den LAG-Mitgliedern. Das Protokoll war Grundlage für den Umlaufbeschluss im April/Mai 2017.

TOP 5 Ergebnis zum Umlaufbeschluss im März/April 2017

Es liegt allen LAG-Mitgliedern mit der Einladung eine Sitzungsvorlage vor.

Sachverhalt:

In der letzten LAG-Sitzung vom 14.02.2017 war die LAG nicht beschlussfähig, weil mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder nicht anwesend waren (siehe auch TOP 4). Anlass war der grippebedingte und kurzfristige Ausfall vieler LAG-Mitglieder. Dieses fiel beim Sitzungsablauf nicht auf.

Die LAG-Sitzung wurde wie üblich abgehalten. Folglich wurden die neuen WISO-Partner nicht rechtswirksam hinzugewählt und die anschließenden Beschlüsse haben keine Wirkung.

Da die nächste LAG-Sitzung bereits mit ausreichend Themen bestückt war, so kurzfristig keine zusätzliche LAG-Sitzung noch einberufen werden konnte und die Projektträger auf die erfolgte Beschlussfassung vertrauen und das Projekt weiter voran treiben möchten, wurde als sinnvolle Lösung zur Herbeiführung der Rechtskräftigkeit der Beschlüsse eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchgeführt.

Das Ergebnis zum Umlaufbeschluss im März/April 2017 ist wie folgt:

Ergebnis zum Umlaufbeschluss im März/April 2017

Durchführungszeitraum: 29.03.2017 bis 12.04.2017

Fristablauf der Stimmabgabe: 13.04.2017

Mögliche und tatsächliche Stimmabgaben	
11 stimmberechtigte öffentliche Partner	12 stimmberechtigte WISO-Partner
10 öffentliche Partner haben aktiv abgestimmt	12 WISO-Partner haben aktiv abgestimmt
1 öffentlicher Partner hat passiv abgestimmt	0 WISO-Partner haben passiv abgestimmt

1) Zustimmung und Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 14.02.2017 (<i>Protokoll war beigefügt</i>) einschließlich aller dort zur Beschlussfassung vorgelegten Punkten, die per Einladung zur der LAG-Sitzung zugeschickt wurden.		
Abfrage	Ergebnis der Abstimmung	
	Aktive Stimmabgabe	Passive Zustimmung
Ich stimme grundsätzlich zu einschließlich zu den Bewertungskriterien, melde aber zu folgenden TOP ein Interessenskonflikt an.	5 Interessenskonflikte: Zu TOP 4c: Franz-Josef Kettmann, Kreis-sportbund Cloppenburg Zu TOP 7a: Dr. Hoffschroer Kreishandwerkerschaft Zu TOP 7b: Rainer Hollje Gemeinde Bösel Zu TOP 7c: Hermann Asbree Stadt Cloppenburg Zu TOP 8a: Thomas König Kreislandvolksverband /Verein LaUB e.V.	
Ich stimme vollständig zu, einschließlich zu den Bewertungspunkten	15 Stimmen	1
Ich stimme grundsätzlich zu, außer zu den folgenden TOP stimme ich nicht zu	0 Stimmen	
Ich stimme nicht zu	1 Stimme	
Enthaltungen	1 Stimme	
Stimmanzahl der öffentlichen Partner (von 11 möglichen Stimmen)	10 Stimmen	
Stimmzahl der WISO-Partner (von 12 möglichen Stimmen)	12 Stimmen	

Gesamtanzahl der Stimmen (von 23 möglichen Stimmen)	22 Stimmen	1
Ergebnis:	Zustimmung zum Umlaufbeschluss erteilt	

2) Zustimmung zur Gewährung von LEADER-Fördermittel in Höhe von 36.165 € zum Projekt „Ausbildungsbotschafter OM“ (<i>Beschlussvorlage war beigelegt</i>). Der Betrag ist erhöht um 6.296 € gegenüber der Vorlage zu TOP 7a zur LAG-Sitzung vom 14.02.2017, weil die Region Hasetal wegen Budgetüberschreitung bei Kooperationsprojekten nur noch 2.000 € gewähren kann.		
Abfrage	Ergebnis der Abstimmung	
	Aktive Stimmabgabe	Passive Zustimmung
Ich melde ein Interessenskonflikt an.	1 Interessenskonflikt Dr. Hoffschroer Kreishandwerkerschaft	
Ich stimme zu, einschließlich zu den Bewertungspunkten	19 Stimmen	1
Ich stimme nicht zu.	1 Stimme	
Enthaltung	1 Stimme	
Stimmanzahl der öffentlichen Partner (von 11 möglichen Stimmen)	10 Stimmen	
Stimmzahl der WISO-Partner (von 12 möglichen Stimmen)	12 Stimmen	
Gesamtanzahl der Stimmen (von 23 möglichen Stimmen)	22 Stimmen	1
Ergebnis:	Zustimmung zum Umlaufbeschluss erteilt	

Kenntnisnahme der LAG:

Die LAG nimmt das Ergebnis über die Abstimmung zum Umlaufbeschluss zur Kenntnis.

**TOP 6 Beschlussfassung zur Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
a) Ausscheidung der „Diakonie“ als WISO-Partner in der LAG**

Eine Sitzungsvorlage mit der Liste der LAG-Mitgliedern liegt den Sitzungs-Teilnehmern vor

Sachverhalt:

Die „Diakonie“ war von Anfang an als WISO-Partner in der LAG vorgesehen. Bisher war jedoch noch kein Vertreter der Diakonie bei einer LAG-Sitzung anwesend. Und es ist derzeit nicht absehbar, ob die LAG-Mitgliedschaft wahrgenommen werden kann.

Beschluss:

Wegen der Nichtwahrnehmung der LAG-Mitgliedschaft wird der WISO-Partner „Diakonie“ von einer Mitgliedschaft in der LAG ausgeschlossen. Sollte zukünftig eine zuverlässige Mitarbeit angestrebt werden, kann über eine erneute Mitgliedschaft in der LAG beschlossen werden.

Feststellung der anwesenden Mitglieder: 19

Öffentliche Partner: 7

WISO-Partner: 12

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 0

Abstimmung:

Ja Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 7 Bericht über den aktuellen Sachstand LEADER durch das Amt für regionale Landesentwicklung

Herr Carsten Fischer vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) berichtet wie folgt:

Am 24./25.04.2017 fand der Lenkungsausschuss vom Ministerium für Ernährung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft (ML-Lenkungsausschuss) aller LEADER-Gruppen statt. Hier werden grundlegende Angelegenheiten zu LEADER behandelt die vorrangig für das Regionalmanagement von Bedeutung sind.

Derzeit werden noch Mittel aus dem Jahr 2015 für Projekt bewilligt. Die Mittel müssen bis Mitte 2018 ausgezahlt worden sein, ansonsten verfallen diese. Land Niedersachsen muss zudem bis Mitte 2018 insgesamt über 50 Mio. € an ELER-Mitteln ausgezahlt haben. Wenn nicht, werden gesonderte Regelungen zum Mittelabfluss von der EU-Verwaltung auferlegt werden.

Mit Stand April 2017 haben in Niedersachsen 220 LEADER-Projekte eine Bewilligung erhalten, für weitere 48 Projekte liegt ein Förderantrag vor. Abgerechnet und ausgezahlt sind bisher 10 Projekte. Zwei Regionen aus Niedersachsen habe bisher noch gar kein Projekt bewilligt bekommen, eine Region habe bis zu 17 Projekte bewilligt bekommen.

Die EU prüft das Vergabeverfahren insbesondere. Bei einer letzten Prüfung durch die EU wurde eine Fehlerquote von 10 % festgestellt. Eine Fehlerquote von 2-3% werde von der EU noch akzeptiert. Alle Beteiligte an einem Projektantrag müssen sich sehr genau mit der Einhaltung des Vergabeverfahrens befassen.

Planungsbüros und Architekten, die beauftragt werden, hätten sich regelmäßig fortzubilden und sich auf die neuen Vorgabenvorgaben einzustellen.

Es gibt ein Mitwirkungsverbot von Unternehmen, wenn diese schon vorher am Projekt beteiligt wurden. Diese dürften dann nur unter bestimmten Voraussetzungen an der Vergabe teilnehmen und einen Zuschlag erhalten. Hier ist Vorsicht geboten.

Für Private, Vereine und Kultureinrichtungen wird es voraussichtlich ab Sommer im Vergaberecht erleichternde Regelungen geben. Zum Teil bräuchten diese das Vergaberecht nicht mehr anwenden bzw. erst ab höheren Summen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit werden immer gerne geeignete LEADER Projekte zur Darstellung gesucht, sowohl seitens vom Land Niedersachsen wie auch von der Deutschen Vernetzungsstelle.

Es werden derzeit viele Fördermittel vergeben. Insbesondere im Förderprogramm ZILE werden bis zu 170 Anträge vom letzten Stichtag aus Februar 2017 noch abgearbeitet.

TOP 8 Bericht der Geschäftsstelle / Regionalmanagement

Den LAG-Mitgliedern liegt ein Bericht als Sitzungsvorlage vor.

Die Regionalmanagerin teilt mit, dass durch den LEADER-Prozess nicht nur Projekte gefördert werden sollen, sondern auch Vernetzungsarbeit geleistet werden sollte für die Region.

Herr Fels schlägt vor, dass ein Soeste-Entwicklungsplan nördlich von Cloppenburg für Klima und Umwelt aufgestellt werden könne. Herr Martin Windhaus gibt zu bedenken, dass hierfür ein Träger zu finden sei, der noch fehle. Ein Projektträger sei entscheidend sowie die Verfügbarkeit über Flächen. Der Landkreis als Planungsbehörde sei gefordert, die Wasserachten würden sich mit entsprechenden Ideen einbringen.

Herr Asbree berichtet von der Stadt Cloppenburg, die ein Bau-Grünes-Band als „Entwicklungsplan Soesteniederung“ im Bereich Cloppenburg beabsichtige. Die Soeste soll vom Museumsdorf Cloppenburg bis zum Ambührener See im Sinne von Klima, Umwelt und Nutzung durch den Menschen konzeptionell entwickelt werden. Vielleicht sei dieses ein kleiner erster Baustein zu weiteren Gesamtentwicklung der Soeste.

Herr Fischer verwies darauf, dass derzeit Landes- und Bundesförderprogramme mit höheren Förderquoten bei kleinen Gesamtbeträgen auferlegt wurden, die schnell umsetzbar seien. Verpflichtende Kompensationsmaßnahmen können jedoch nicht gefördert werden, auch nicht über LEADER.

Frau Hybsz verwies auf das bestehende Netzwerk „Blühende Landschaften“, welches ebenfalls eine übergeordneten Träger –wie den Landkreis Cloppenburg – zu Umsetzung von Maßnahmen suche. Frau Hybsz bittet die kommunalen Vertreter hier Einfluss zu nehmen. Insgesamt konnten durch das Netzwerk bis zu 12 ha Fläche für Blühwiesen auf freiwilliger Basis bei Landwirten gewonnen werden. Dieses sei in erfreulicher Erfolg.

Bericht des Regionalmanagements (ReM) mit Geschäftsstelle zur LAG Sitzung vom 05.09.2017

Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen (Mitte Februar bis April 2017)

- Referentin zu LEADER auf der Bundestagung „Lernort Bauernhof“ Akademie Stapelfeld am 03.03.2017
- Netzwerktreffen Blühende Landschaften am 24.03.2017
- LAG Vorstandssitzung im Kreishaus am 18.04.2017
- ML-Lenkungsausschuss in Norden-Norddeich am 24. und 25.04.2017

Terminvorschau:

- Weser-Ems-Treffen der LEADER-Regionen Bezirk Oldenburg am 19.06.2017

Internetseite

www.landkreis-cloppenburg.de/Wirtschaft und [Gewerbe/Wirtschaftsinformationen/LEADER-Region Soestenederung](http://www.landkreis-cloppenburg.de/Gewerbe/Wirtschaftsinformationen/LEADER-Region-Soestenederung). Durch Eingabe von LEADER Soestenederung in einer Internetsuchmaschine wird man direkt dorthin geleitet. Der zukünftige Arbeitsschwerpunkt wird hier verwendet werden.

LEADER-Projekt-Übersicht – Gebundene LEADER Mittel

LAG Zustimmung/Bewilligung liegt vor für		
Projektbezeichnung	LEADER-Mittel	Verfahrensstand (Gesamtsumme bei Kooperation)
Erlebnispfad Thülsfelder Talsperre	66.800 €	Bewilligungsbescheid vom 23.11.2016
Demografiebericht und Demografiestrategie für den Landkreis Cloppenburg	36.209 €	Bewilligungsbescheid vom 26.04.2016 (Kooperationsprojekt: 58.840 €)
Barocker Kirchhofplatz St. Andreas Kirche	22.220 €	Bewilligungsbescheid vom 10.10.2016
Sukzessions- und Sinnesgarten beim Umweltzentrum Stapelfeld	29.920 €	Bewilligungsbescheid vom 25.10.2016
Sanitär-/Wachdienstgebäude am Hollener See	100.000 €	Bewilligungsbescheid vom 22.09.2016
Baumlehrpfad Cloppenburg	8.690 €	Bewilligungsbescheid vom 27.11.2016
Fitnessparcour Stadtpark Friesoythe	10.000 €	LAG-Zustimmung vom 30.08.2016
Mehrgenerationen Fitnessparcour Kreissport-schule Lastrup	30.769 €	LAG-Zustimmung vom 30.08.2016 (Kooperationsprojekt 50.000 €)
Erlebnisausstellung „Altes Hälterhaus“ Forstamt Ahlhorn:	48.000 €	LAG-Zustimmung vom 15.11.2016
Land-Diskotheek „Sonnenstein“ im Museumsdorf	100.000 €	LAG-Zustimmung vom 15.11.2016
Sandspielfläche im Mehrgenerationenpark Stadt Cloppenburg	100.000 €	LAG-Zustimmung per Umlaufbeschluss April 2017
Ausbildungsbotschafter OM	36.165 €	LAG-Zustimmung per Umlaufbeschluss April 2017, Kooperationsprojekt (Kooperationsprojekt: 76.200 €)
Mobile Tribüne der Ge-	0 €	Antrag wurde zurückgezogen

meinde Bösel		
Gesamtsumme: Bewilligt bzw. LAG- Zustimmung	588.773,00 €	
LAG Zustimmung beantragt zur LAG-Sitzung vom 09.05.2017		
Neugestaltung des Gene- rationenparks in Emstek	100.000 €	
Gesamtsummer der bean- tragten LEADER-Mittel	100.000 €	
Gesamtsumme der zugestimmten und bean- tragten LEADER-Mittel	688.773,00 €	

Zuordnung der Projekt zu den Handlungsfeldern gemäß REK Hinweis: Ein Projekt kann nur für <u>ein</u> Handlungsfeld vorgesehen werden (Änderungsmittel- lung aus Januar 2017)				
	Ortsent- wick- lung/Gestal- tung	Klima Umwelt	Tourismus und Kultur	Regionale Wirtschafts- entwicklung
REK-Ansatz (verbindlich) (Seite 112 im REK)	630.000 €	630.000	420.000 €	420.000 €
Erlebnispfad Thülsfelder Talsperre			66.800 €	
Demografiebericht und Demografiestrategie für den Landkreis Cloppenburg	36.209 €			
Barocker Kirchhofplatz St. Andreas Kirche			22.220 €	
Sukzessions- und Sin- nesgarten beim Umwelt- zentrum Stapelfeld			29.920 €	
Sanitär- /Wachdienstgebäude am Hollener See			100.000 €	
Baumlehrpfad Cloppen- burg		8.690 €		
Fitnessparcour Stadtpark Friesoythe	10.000 €			
Mehrgenerationen Fit- nessparcour Kreissport- schule Lastrup	30.769 €			
Erlebnisausstellung „Al- tes Hälterhaus“ Forstamt Ahlhorn:			48.000 €	
Land-Diskotheek im Museumsdorf				100.000 €
Sandspielfläche Cloppen- burg	100.000 €			
Ausbildungsbotschafter OM				36.165 €
Bereits gebunden	176.978 €	8.690 €	266.940 €	136.165 €
Neugestaltung des Gene- rationenparks in Emstek	100.000 €			
Voraussichtlich gebunden einschließlich der bean- tragten LEADER-Mittel	276.978 €	8.690 €	266.940 €	136.165 €
Freie Mittel	353.022 €	621.310 €	153.060 €	283.835 €

			Insgesamt	1.411.227 €
--	--	--	-----------	-------------

LEADER-Kontingent-Übersicht (Stand März 2017)
(Hinweis: ohne Ausgleich der Kooperationsprojekte)

Jahr	Kontingent-summe	Gebundenes Kontingent wegen LAG Zustimmung	Noch verfügbares Kontingent	Bewilligung und Abruf der Mittel im Jahr....
2015	343.000 €	343.000 €	0 €	2018
2016	382.000 €	245.773 €	136.227 €	2019
2017	241.750 €		241.750 €	2020
2018	257.600 €		257.600 €	2021
2019	404.000 €		404.000 €	2022
2020	470.450 €		470.450 €	2023
Insgesamt	2.100.000 €	588.773 €	1.511.227 €	
ReM/GS	300.000 €			
Insgesamt	2.400.000 €			

TOP 9a Neugestaltung des Generationenparks in Emstek durch die Gemeinde Emstek

Den LAG-Mitgliedern liegt eine Sitzungsvorlage vor.

Herr Scheper von der Gemeinde Emstek und Frau Leo Strasser vom Planungsbüro Nordwest Oldenburg treten der Sitzung bei und stellen das Projekt anhand von PP-Folien im Detail vor und beantworten anschließend die Fragen der LAG-Mitglieder.

Frau Fuhler lobt das vorgestellte Konzept vom Planungsbüro und die Einziehung der Altersgruppen von 0-99 Jahren. Die einzelnen geplanten Geräte seien sehr mit Bedacht ausgesucht worden.

Die Frage von Herr Brinkmann zur zeitlichen Umsetzung und zu einem möglichen zweiten Bauabschnitt beantwortet Herr Scheper, dass im Haushalt der Gemeinde Emstek die Haushaltsmittel zur Umsetzung in 2017 vorhanden seien und im Herbst begonnen werden soll. Zudem würde der Generationenpark von der Fläche her einen zweiten Bauabschnitt ermöglichen. Herr Asbree stellt klar, dass Spielen und der Aufenthalt in den Ortschaften zunehmend wichtiger und auch anspruchsvoller werde. Durch den vorgeschalteten Bürgerprozess werden diese Räume auch mit Leben gefüllt sein.

(Zu Abstimmung und Beratung verlassen Herr Scheper und Frau Leo-Strasser den Versammlungsraum.)

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief

Handlungsfelder: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens), daneben auch Kultur und Tourismus als Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Tourismus zur Verbesserung der Naherholungssituation

Öffentlicher Antragsteller: Gemeinde Emstek
 Gesamtkosten: 215.000 €
 Fördersatz: 50 %
 Förderhöhe: 100.000 € (Maximalförderung)

Projektauswahlkriterien: erfüllt –siehe Auswahlkriterien

Beschluss:

Die LAG stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln für die Neugestaltung des Generationenparks in Emstek zu. Der Projektträger hat die Anregungen und Vorschläge der LAG zum Projekt zu berücksichtigen.

Anwesende Mitglieder: 19

Öffentliche Partner: 7

WISO-Partner: 12

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 0

Abstimmung:

Ja Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Nach der Abstimmung teilt der Vorsitzende Herr Brinkmann Herrn Scheper und Frau Leo-Strasser das Ergebnis mit.

(Nach dem TOP 9a verlässt Herr Wolfgang Vorwerk die Sitzung, die Parität der Stimmen mit jetzt 11 WISO-Partnern und 7 öffentlichen Partnern ist weiterhin gegeben.)

Projektsteckbrief

GEMEINDE

emstek

Der Bürgermeister
Dipl.-Ing. Theo Eveslage
23.03.2017

Neugestaltung des Generationenparks in Emstek

Anlass der Planung

Die Gemeinde Emstek hatte bereits im Jahr 2009 ein kooperatives Planverfahren durchgeführt, das unter Beteiligung der interessierten Bürgern wie auch der politisch Verantwortlichen zu einem Gestaltungs- und Nutzungskonzept für die Grünfläche an der Antoniusstraße - ehemals Krankenhauspark - führen sollte. Auf Grund von Problemen der Finanzierung sowie der Eigentumsverhältnisse konnten die erörterten Planungsvorstellungen nicht umgesetzt werden. Nach erfolgreicher Teilnahme der Gemeinde Emstek am FFN Gewinnspiel sowie nach dem Gewinn bei der Fanta-Spielplatzinitiative wurden die bisherigen Planungen wieder aufgenommen und eine Arbeitsgruppe aus den früheren Workshopmitgliedern gebildet sowie ein Vorstand gewählt, der unter dem Stichwort „Generationenpark“ ein Gesamtkonzept für die ehemalige Krankenhausgrünfläche entwickeln soll. In mehreren Arbeitssitzungen wurde ein grobes Konzept erarbeitet, das durch ein Fachplanungsbüro weiterentwickelt wurde und nun präzisiert vorliegt. Die Zielstellung für den Generationenpark ist für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen in Emstek - Kinder, Jugendliche, Eltern, Senioren, sowie Menschen mit und ohne Einschränkungen – ein verbessertes Angebot für Spiel und Aufenthalt im Freien und ein verbessertes „Miteinander“ bereitzustellen.

Gestaltungs- und Nutzungskonzept

Die ca. 1,4 ha große Grünfläche zwischen der Antoniusstraße und der Katharinenstraße nimmt auf Grund der sehr zentralen Lage im Ort und der Lage zu den umgebenden Wohngebieten schon jetzt einen besonderen Stellenwert für die Erholungs- und Aufenthaltsnutzung der Emsteker Bürger ein. Da die Fläche aufgrund der früheren Nutzung als Krankenhausgarten eine geeignete Grundausstattung besitzt, soll die Fläche durch weitere Angebote zu Spiel, Bewegung, Aufenthalt und Kultur aufgewertet und zu einem Park für alle Generationen weiterentwickelt werden.

Die Realisierung des Generationenparks soll in drei Abschnitten erfolgen

1. BA: Bereich mit Schwerpunkt für Spiel und Bewegung im Südosten der Fläche.
2. BA: Bereich mit Schwerpunkt für Kultur und Aufenthalt (Amphitheater) sowie Grillfläche am Lindenrondell im Südwesten der Grünanlage
3. BA: Anschlussbereich mit Öffnung zur Antoniusstraße.

Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes des Generationenparks sichert die Anschlüsse, Überschneidungsbereiche sowie den Zusammenhang der Gesamtfläche und der Nutzungsangebote.

1. BA: Südostbereich des Generationenparks

Um das Kinderspielangebot im Ortskern von Emstek außerhalb der Schulhöfe zu vergrößern und aufgrund der Nähe und guten Erreichbarkeit zu den angrenzenden Neubausiedlungen umfasst der 1. Bauabschnittes das Thema Spiel, Bewegung und Aufenthalt für kleine und ältere Kinder sowie für Erwachsene und Senioren. Es soll dabei sowohl das Zusammenspiel von Kindern mit und ohne Handicap erleichtert und gefördert werden, als auch das Zusammenspiel und die Kommunikation mit der älteren Generation verbessert werden. Diese Aspekte liegen den Emsteker Bürgern besonders am Herzen. Östlich an den Park grenzt ein Seniorenzentrum an und das ehemalige Krankenhausgebäude wird heute für die Betreuung psychisch Kranker genutzt.

Unter dem Stichwort „Zwergenland“ werden Angebote für kleinere Kinder mit einer Netzschaukel und ein Sandspielbereich vorgesehen, die auch für Kinder im Rollstuhl erreichbar und benutzbar sind. Ein Spielschiff aus Holz für Rollen- und Themenspiele in Verbindung mit dem Sandspiel ergänzen das Angebot. Um auch das Miteinander und den Bezug zur älteren Generation herzustellen, sollen eine Aufenthaltsfläche mit Tisch- und Bankkombination z.B. für ein gemeinsames Picknick geschaffen werden. Hierbei werden auch Bänke vorgesehen, die höher sind und auf denen auch Menschen mit einem Rollator bzw. Rollstuhl Platz nehmen können. Insbesondere aufgrund der Verbindung zum angrenzenden Seniorenheim ist hier ein geeigneter Treff- und Kommunikationsbereich aller Nutzergruppen gegeben.

Das Angebot für die älteren Kinder wird unter dem Stichwort „Abenteuerland“ zusammengefasst. Das Angebot für die größeren Kinder soll komplexere und schwierigere Bewegungsabläufe fördern und vom Bereich der Kleineren räumlich getrennt werden. Ein Sichtkontakt zwischen diesen getrennten Bereichen wird ermöglicht - dies ist für eine aufsichtführende Begleitperson von Bedeutung - aber die Zuordnung der Bereiche wird durch die Wegeführung räumlich getrennt zur Vermeidung von Konflikten zwischen den Nutzergruppen. Als Angebote werden eine Kletterseillandschaft, eine Holländerscheibe sowie besondere Sitzgelegenheiten für diese Altersgruppe („Lümmelbalken“) vorgesehen.

Zu den Rändern der Grünfläche hin werden Generationensportgeräte angeordnet. Diese Geräte sollen zur Bewegung aller Altersgruppen anregen. Die Zusammenfassung von jeweils 3 Geräten auf den zwei Bereichen soll die Nutzung in der Gruppe stärken und zu einer spielerischen Leistungssteigerung bei den Nutzern führen.

Der zu realisierende Bereich soll einen zweiten Zugang von der Katharinenstraße aus erhalten um sowohl die soziale Sicherheit durch bessere Zugänglichkeit als auch die gute Erreichbarkeit für die Pflegefahrzeuge zu gewährleisten. Auch eine Beleuchtung des Parks ist zur Stärkung der sozialen Kontrolle und Sicherheit geplant.

Kosten- und Zeitplan

Die Kosten des 1. BA belaufen sich auf brutto € 215.000,-. Hierauf wird ein Zuschuss in der maximal möglichen Höhe erwartet.

Die Umsetzung der Maßnahme soll unmittelbar nach Vorliegen eines positiven Förderbescheides erfolgen.

Kostenschätzung :
Umbau des ehemaligen Krankenhausgartens zum Generationenpark

I. BA

Die Vorarbeiten werden in Eigenleistungen des Emsteker Bauhofes erbracht

Text	Menge	E	E.P.	G.P.
Baustelleneinrichtung, -sicherung	1 Ps		16.400,00	16.400,00€
Boden für Wege und Plätze lösen und seitlich zur Wiederverwendung lagern	764 m³		6,85	5.233,40€
vorhandene Klinkereinfassung aufnehmen	670 m		4,95	3.316,50€
Klinkereinfassung aus vorh. Steinen herstellen	670 m		5,30	3.551,00€
Klinkereinfassung liefern und herstellen	60 m		30,00	1.800,00€
Boden nachverdichten	955 qm		0,35	334,25€
Wassergebundene Wegedecke herstellen	955 qm		25,00	23.875,00€
Boden für Sandspielfläche lösen und seitlich zur Wiederverwendung lagern	240 m³		6,85	1.644,00€
Spielsand liefern und einbauen	240 m³		30,90	7.416,00€
Bäume roden	17 St		90,00	1.530,00€
seitlich gelagerten Boden wieder andecken	240 m³		2,50	600,00€
Seillandschaft	1 St		30.000,00	30.000,00€
Holländerscheibe	1 St		8.250,00	8.250,00€
Bodenmodellierung herstellen	750 qm		2,70	2.025,00€
Spielschiff liefern und aufstellen	1 St		26.000,00	26.000,00€
Nestschaukel	1 St		10.000,00	10.000,00€
behindertengerechtes Sandspiel	1 St		1.000,00	1.000,00€
Nestschaukel umsetzen	1 St		200,00	200,00€
Generationenspielgeräte	6 St		2.000,00	12.000,00€
seniorengerechte Bänke	2 St		1.300,00	2.600,00€
Tisch	1 St		800,00	800,00€
Bänke für Jugendliche liefern einbauen	3 St		800,00	2.400,00€
Parkbänke	3 St		1.200,00	3.600,00€
Leuchten liefern aufstellen	5 St		1.600,00	8.000,00€
Papierkörbe liefern und aufstellen	4 St		500,00	2.000,00€
Fahrradbügel liefern und einbauen	5 St		500,00	2.500,00€
Rasensaat herstellen	1.600 qm		2,15	3.440,00€
Ausbausumme netto				180.515,15€
MwSt				34.297,88€
Ausbausumme brutto				214.813,03€



Tabelle 4: Projektkriterien (Seite 110 im REK)

Das Projekt(Herstellung des Generationenparks in Enstek)		
Besondere Kriterien		
- liegt in der LEADER-Region Soestenerde oberst an Kooperationsort	erfüllt	
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des RBA	erfüllt	
- ist insofern einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderanforderung	erfüllt	
- beruht auf einer ausgereiften Projektbeschreibung oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine gezielte Trägerstruktur	erfüllt	
- beinhaltet einen rückwirkend zu bewertenden Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- wasophen keine übergeordnete Haltung	erfüllt	
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation....	1 / 2 / 4 / 6	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soestenerde	2	
... mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4	
... mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6	
(*) = nichte Förderbar		
(*) = ohne Förderbar		
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	2
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
Qualitätskriterien		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projektfertigstellung - Projektabschluss enthält	3	3
leistet einen erkennbaren Überforderungsbeitrag	1 / 3	1
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebenbereich	1	
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3	

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)		
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1	
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2	
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3	3
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3	
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2	2
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3	
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soestenerde	1 / 2 / 3	
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1	1
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2	
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3	
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung (strategischer) Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3	
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1	
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2	2
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3	
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Projektanre, Partner, Maßnahmen Projekte aus der Region Soestenerde und darüber hinaus	2 / 3	
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2	2
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3	
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3	
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO 2 Reduzierung oder der Energieeinsparung	3	0
Zwischenergebnis:		36 16
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3	
Gesamtpunktzahl		39
Mindestpunktzahl 3 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)		16

Die Mindestpunktzahl beträgt 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

1) Ermöglicht Fortschritt

Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Förderersatz 60 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit ermontem Förderersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

TOP 9b Erhaltung und Umsetzung der Landdiskothek „Sonnenstein“ in das Museumsdorf Cloppenburg Hier: Verlängerung der Beschlussfassung

Den LAG-Mitgliedern liegt eine Sitzungsvorlage vor.

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 15.11.2016 hat die LAG die Zustimmung zur Gewährung von LEADER Mitteln zum Erhalt und Umsetzung der Landdiskothek „Sonnenstein“ in das Museumsdorf Cloppenburg erteilt. Anschließend ist innerhalb von 5 Monaten der formale Förderantrag zu stellen. Bei Fristablauf ist eine Verlängerung der Zustimmung einzuholen.

Ein Antrag auf Verlängerung wurde gestellt.

Begründung:

„Mit Blick auf das zeitaufwendige Einholen von vergleichsfähigen Kostenangeboten, die mit der vorbereitenden Translozierung und dem geplanten Wiederaufbau der Landdiskothek "Zum Sonnenstein" von Harpstedt (Ldkr. Cloppenburg) auf das Gelände des Museumsdorfs Cloppenburg verbunden sind, bitten wir um Fristverlängerung des Antrags- und Ausschreibungsverfahrens im Rahmen der vorgesehenen Leader-Projektförderung. Bei dem Vorhaben handelt es sich um keine übliche Neubau- oder Umbaumaßnahme, sondern um ein sensibles Translozierungsprojekt, bei dem die Berücksichtigung und Wiederverwendung der historischen Bausubstanz (u. a. Ständerwerk, Dachkonstruktion, massives Außenmauerwerk) bereits in der Planungsphase besondere Beachtung finden muss und entsprechend zeitlichen Mehraufwand erforderlich macht.“

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief zur LAG-Sitzung vom 15.11.2016

Handlungsfeld: Regionale Wirtschaftsentwicklung, daneben Kultur und Tourismus als Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Tourismus zur Verbesserung der Naherholungssituation

Öffentlicher Antragsteller: Freilichtmuseum Cloppenburg

Gesamtkosten: 360.000 €

Fördersatz: 50 %

Förderhöhe: 100.000 €

Projektauswahlkriterien: erfüllt –siehe Auswahlkriterien zur LAG-Sitzung vom 15.11.2016

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der weiteren Gewährung von LEADER-Mitteln zum Erhalt und Umsetzung der Landdiskothek „Sonnenstein“ in das Museumsdorf Cloppenburg zu.

Anwesende Mitglieder: 18 (ohne Herrn Vorwerk)

Öffentliche Partner: 7

WISO-Partner: 11

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1 ; Herr Eike Pöhler als Angestellter des Projektträgers Museumsdorf Cloppenburg

Abstimmung:

Ja Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 9c Erlebnisausstellung im Alten Hälterhaus bei der Teichwirtschaft Ahlhorn, vom Forstamt Ahlhorn als Kooperationsprojekt zwischen der LEADER-Region Soestenedering und Wildeshauser Geest
Hier: Verlängerung der Zustimmung

Sachverhalt

In der Sitzung vom 15.11.2016 hat die LAG die Zustimmung zur Gewährung von LEADER-Mitteln für eine Erlebnisausstellung im Alten Hälterhaus bei den Ahlhorner Fischteichen erteilt. Anschließend ist innerhalb von 5 Monaten der formale Förderantrag zu stellen. Bei Fristablauf ist eine Verlängerung der Zustimmung einzuholen. Ein Antrag auf Verlängerung wurde gestellt. Die Zustimmung der LAG Wildeshauser Geest ist ohne Frist erteilt worden.

Begründung:

„Die Akquise zur Restfinanzierung der Erlebnisausstellung läuft derzeit noch auf vollen Touren. Die Institutionen und deren Stiftungssitzungen tagen teilweise und unerwartet leider erst im November. Positive Signale, wie die ausgesprochene Förderfähigkeit unseres Projektes incl. des inhaltlich hohen pädagogischen Anspruchs haben uns allerdings schon erreicht und stimmen uns zuversichtlich. Daher unsere Bitte um Zeitaufschub.“

Aktuelle Mitteilung zum Projekt. Die Akquise der Drittmittel ist abgeschlossen, nach Zusage von 50.000 € Bingo-Mitteln.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief zur LAG-Sitzung vom 15.11.2016

Handlungsfeld: Kultur und Tourismus als Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Tourismus zur Verbesserung der Naherholungssituation, daneben Ortsentwicklung/-gestaltung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Mobilität zur Entwicklung der Region als Wohn- und Sozialraum, zur Stärkung des Gemeinschaftslebens

Öffentlicher Antragsteller: Forstamt Ahlhorn
Gesamtkosten: 160.000 € brutto
Fördersatz: 60 %
Förderhöhe: 96.000 €,
Kooperationsprojekt: Anteil Soesteniederung: 48.000 €
Anteil Wildeshauser-Geest: 48.000 €

Projektauswahlkriterien: erfüllt –siehe Auswahlkriterien zur LAG-Sitzung vom 15.11.2016

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der weiteren Gewährung von LEADER-Mitteln zur Errichtung einer Erlebnisausstellung im Alten Hälterhaus bei den Ahlhorner Fischteichen zu.

Anwesende Mitglieder: 18

Öffentliche Partner: 7

WISO-Partner: 11

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: keine

Abstimmung:

Ja Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 9d Errichtung einer Sandspielfläche mit Spiel- und Bewegungsgeräten für Kinder und Senioren integriert im Mehrgenerationenpark (MGP) der Stadt Cloppenburg beim Stadion
Hier: Verlängerung der Zustimmung

Den LAG-Mitgliedern liegt eine Sitzungsvorlage vor.

Sachverhalt

In der Sitzung vom 14.02.2017 und in Verbindung mit der Entscheidung vom Umlaufbeschluss im März/April 2017 hat die LAG die Zustimmung zur Gewährung von LEADER-Mitteln für eine Sandspielfläche im Mehrgenerationenpark Stadt Cloppenburg erteilt. Anschließen ist gemäß einer Regelung im REK innerhalb von 5 Monaten der formale Förderantrag der Bewilligungsstelle vorzulegen. Bei Fristablauf ist eine Verlängerung der Zustimmung einzuholen. Ein Antrag auf Verlängerung wurde bereits jetzt gestellt, da abzusehen ist, dass die Frist nicht gehalten werden kann.

Begründung:

„Aufgrund des komplexen Planungsprozesses mit aufwendigen und EU-konformen Ausschreibungsverfahren sowie erforderlicher Beschlüsse durch die politischen Gremien ist es der Stadt Cloppenburg leider nicht möglich, diese Frist einzuhalten.“

Es wird demnach darum gebeten, den Antrag der Stadt Cloppenburg auf Fristverlängerung für die Bezuschussung des o. g. Projektes auf die Tagesordnung der nächsten LAG-Sitzung am 09.05.2017 aufzunehmen, damit der Antrag mit sämtlichen Unterlagen bis spätestens zum 09.10.2017 beim Amt für Regionale Landesentwicklung eingereicht werden kann und die Fördergelder weiterhin zur Verfügung stehen.“

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief zur LAG-Sitzung vom 14.02.2017 sowie zum Umlaufbeschluss im März/April 2017

Handlungsfeld: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur,...(Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)

Öffentlicher Antragsteller: Stadt Cloppenburg

Gesamtkosten: 300.00 € brutto
Fördersatz: 50 %
Förderhöhe: 100.000 € (Maximalförderung)

Projektauswahlkriterien: erfüllt –siehe Auswahlkriterien zur LAG-Sitzung vom 14.02.2017 und Umlaufbeschluss im März/April 2017

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der weiteren Gewährung von LEADER-Mitteln zur Errichtung einer Sandspielfläche im Mehrgenerationenpark der Stadt Cloppenburg zu.

Anwesende Mitglieder: 18

Öffentliche Partner: 7

WISO-Partner: 11

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Herr Asbree von der Stadt Cloppenburg als Projektträger

Abstimmung:

Ja Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0


Enthaltungen: 0


TOP 10 Verschiedenes, nächste Sitzung am 29.08.2017

Die nächste LAG-Sitzung findet am **Dienstag, den 29.08.2017** in der Jugendherberge Thülsfelder Talsperre mit vorhergehender Besichtigung des LEADER-Projektes „Erlebnispfad Thülsfelder Talsperre“ statt.

TOP 11 Beendigung der Sitzung

Der Vorsitzende Marcus Brinkmann bedankt sich bei den LAG- Mitgliedern für die Mitwirkung, wünscht eine gute Heimreise und beendet die Sitzung um **20.10 Uhr**.

Unterschrift: 
Protokollführung
ReM/GS Petra Hinrichs

Unterschrift: 
LAG Vorsitzender
Bürgermeister Marcus Brinkmann

Teilnehmerliste zur 11. LAG-Sitzung am 09.05.2017

12 WISO-Partner:

Renate Haupt, Landfrauenverband Cloppenburg
Sergej Meier, Heimatverein der Deutschen aus Russland
Johannes-Georg Fels, Umwelt, Klima, Moorschutz
Franz-Josef Kettmann, Kreissportbund Cloppenburg
Gabriele Henneberg, Kulturvertreter
Nicola Fuhler, Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe (Beisitzerin im Vorstand)
Thomas König, Landvolksverband Cloppenburg
Jens Rigterink, Kreishandwerkerschaft Cloppenburg
Ursula Hybsz, Umwelt
Eike Pöhler, Carola-Wüstefeld-Stiftung
Mechthild Antons, Kulturforum Cloppenburg e.V.
Wolfgang Vorwerk, Wohlfahrt und Menschen mit Einschränkung (*bis einschließlich TOP 9a*)

7 Kommunale Vertreter

Hermann Asbree, Stadt Cloppenburg
Marcus Brinkmann, Gemeinde Cappeln (Vorsitzender)
Rainer Hollje, Gemeinde Bösel
Karl-Heinz Focken, Gemeinde Garrel
Andreas Unnerstall, Gemeinde Molbergen
Jens Gralheer, Gemeinde Säterland
Christine Brinkmeier, Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg

Beratende Mitglieder:

Martin Windhaus, Wasseracht Friesoythe
Carsten Fischer, Amt für regionale Landesentwicklung

Regionalmanagement

Petra Hinrichs, Regionalmanagement



Lokale Aktionsgruppe
(LAG)
Der Soesteneriederung



Teilnehmerliste zur 11. LAG-Sitzung am 09.05.2017

im Umweltzentrum Stapelfeld

WISO-Partner:

	Institut	LAG Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
1.	Landfrauenverband Cloppenburg	Ursula Ahrens	Renate Haupt	<i>R. Haupt</i>
2.	Heimatverein der Deutschen aus Russland	Nadja Kurz	Sergej Meier	<i>M. Kurz</i>
3.	Umwelt, Klima, Moorschutz	Johannes Georg Fels	Eduard Bloch	<i>J. Fels</i>
4.	Kreissportbund Cloppenburg	Dr. Gerd Stuke	Franz-Josef Kettmann	<i>F. Kettmann</i>
5.	Kulturvertreter	Gabriele Henneberg	Ludger Bickschlag	<i>G. Henneberg</i>
6.	Christliche Jugendarbeit	Hedwig Särger (St. Marien Friesoythe Pastoralreferentin)	Melane Schreiber (Garrel, St. Johannes Baptist)	
7.	Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe	Nicola Fuhler (LAG-Vorstandsmitglied)	Martin Kessens	<i>N. Fuhler</i>
8.	Landvolkverband Cloppenburg	Thomas König	Bernd Suilmann	<i>T. König</i>
9.	Kreishandwerkerschaft Cloppenburg	Dr. Michael Hoffschroer (Stell Vorsitzende der LAG)	Detlef Imer und Jens Riegerink	<i>M. Hoffschroer</i>
10.	Diakonie	Unbesetzt	Unbesetzt	
11.	Umwelt	Ursula Hybsz		<i>U. Hybsz</i>
12.	Carola-Wüstefeld-Stiftung	Prof. Dr. Uwe Meiners	Eike Pöhler	<i>U. Meiners</i>
13.	Kulturforum Cloppenburg e. V.	Mechthild Antons	Dr. Klaus Weber	<i>M. Antons</i>
14.	Urnernehmer	Peter Kenke Gr von PK cesignet for peegel, Holdorf		
15.	Wchlfahrt und Menschen mit Einschränkungen	Wolfgang Vorwerk		<i>W. Vorwerk</i>

Kommunale Vertreter:

1.	Stadt Cloppenburg	Dr. Wolfgang Wiese	Hermann Asbroe Josef Poll	<i>H. Asbroe</i>
2.	Gemeinde Cappeln	Marcus Brinkmann (LAG-Vorsitzender)	Dirk Olliges	<i>M. Brinkmann</i>
3.	Gemeinde Bösel	Hermann Block	Rainer Holje	<i>H. Block</i>
4.	Gemeinde Emstek	Michael Fischer	Theo Eveslage	
5.	Stadt Friesoythe	Sven Stratmann (LAG-Vorstandsmitglied)	Heidrun Hamjediens	
6.	Gemeinde Garrel	Andreas Bartels	Karl-Heinz Focken	<i>A. Bartels</i>
7.	Gemeinde Mollbergen	Ludger Möller	Andreas Unnerstall	<i>L. Möller</i>
8.	Gemeinde Saterland	Hubert Frye	Jens Graiherr	<i>H. Frye</i>
9.	Landkreis Cloppenburg	Ludger Frische	Katharina Deeben	
10.	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg	Dr. Christina Neumann	Christine Brinkneier	<i>C. Neumann</i>
11.	Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelcer Talsperre	Karin Vogel	Marie Oloow	

Beratende Mitglieder:

1.	Wasseracht Friesoythe	Martin Windhaus Vertreter Gregor Moller-Reemts	<i>M. Windhaus</i>
2.	Amt für regionale Landesentwicklung	Patricia Bonney	
3.	Amt für regionale Landesentwicklung	Carsten Fischer	<i>C. Fischer</i>

Regionalmanagement/Geschäftsstelle

1	Regionalmanagement	Petra Hinrichs	<i>Petra H.</i>
---	--------------------	----------------	-----------------



LEADER 2014- 2020

Protokoll zur 13. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Soesteniederung

Dienstag, den 29. August 2017

zu 18.00 Uhr beim Wach- und Sanitärgebäude am Hollener See

zu 18:45 Uhr im Rathaus der Gemeinde Saterland

Teilnehmerliste: siehe Anlage

Tagesordnung:

1. Begrüßung, insbesondere **Herrn Bartelt vom Bundesministerium** für Landwirtschaft und Ernährung und **Frau Antje Schlüter vom Nds. Ministerium** für Ernährung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft
2. Besichtigung des LEADER-Projektes „Neubau eines Wach- und Sanitärgebäudes am Hollener See“ mit Pressetermin
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 09.05.2017
5. Bericht über den aktuellen Sachstand Leader durch das Amt für regionale Landesentwicklung
6. Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement
7. Anpassung/Änderung der GO der Lokalen Aktionsgruppe in Verbindung mit der Anpassung/Änderung der Regionalen Entwicklungsstrategie (REK)
 - 7a) Änderung von § 5 Abs. 2 der GO:
Erhöhung des Betrages von 1.000 Euro auf 5.000 Euro als Ermächtigung für den Vorstand eigenständig zu entscheiden
 - 7b) Anpassung von § 9 der GO sowie Anpassung im REK:
Verlängerung der Antragsfrist auf sechs Monate bis längstens zu der dann folgenden LAG-Sitzung
8. Beratung und Entscheidung über Projektanträge einschließlich Bewertung
 - **8 a)** Projektantrag vom Albertus-Magnus-Gymnasium (AMG) Friesoythe / Landkreis Cloppenburg zur Pflanzaktion: „Das AMG – im Nordkreis fest verwurzelt“
 - **8 b)** Projektantrag der Gemeinde Saterland: „Gestaltung eines Klostersgartens mit Anbindung an Wanderwege beim Johanniterzentrum in Bokelesch“
 - **8 c)** Projektantrag Stadt Cloppenburg: „Naturräumliches Entwicklungskonzept Soeste“
 - **8 d)** Projektantrag vom Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre: „Schaffung einer behinderten- und familiengerechten Sanitäranlage an der Thülsfelder Talsperre“
 - **8 e)** Projektantrag vom Forstamt Ahlhorn „Erlebnisausstellung im Alten Hälterhaus“ – Hier: Antrag auf Verlängerung der Zustimmung und Bitte um Erhöhung der LEADER-Fördermittel um 2.000 € auf 50.000 €
9. Verschiedenes; nächste Sitzung am 14.11.2017
10. Beendigung der Sitzung

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Marcus Brinkmann begrüßt alle Anwesenden herzlich. Insbesondere begrüßt er **Herrn Bartelt vom Bundesministerium** für Landwirtschaft und Ernährung aus Bonn und **Frau Antje Schlüter vom Nds. Ministerium** für Ernährung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft aus Hannover. Ebenso werden die anwesenden Vertreter vom DLR Ramsloh begrüßt und bekommen ein Dankeschön für die ehrenamtliche Arbeit ausgesprochen.

TOP 2 Besichtigung des LEADER-Projektes „Neubau eines Wach- und Sanitärgebäudes am Hollener See“ mit Pressetermin

Herr Bürgermeister Fry begrüßt die Anwesenden und gibt eine kurze Einleitung zum Zustandekommen des Projektes. Herr Hellmann von der Gemeinde Saterland stellt das Projekt und das Gebäude den Anwesenden vor. Er erläutert die Zusammenarbeit mit dem DLR und erklärt die Notwendigkeit der Errichtung des Gebäudes. Die Anwesenden nutzen die Gelegenheit und nehmen das Objekt in Augenschein.

TOP 3 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Nach Besichtigung der Anlage beginnt um ca. 18.45 Uhr die LAG-Sitzung.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es wird festgestellt, dass 10 WISO-Partner und 8 öffentliche Partner sowie zwei beratende Mitglieder anwesend sind. Das geforderte 50%-Mindestquorum ist gegeben und die LAG ist mit insgesamt 18 Stimmen beschlussfähig.

An der LAG-Sitzung nehmen ebenfalls der Vertreter vom Bundesministerium und die Vertreterin vom Nds. Landesministerium teil.

Die Tagesordnung mit den Sitzungsunterlagen zu den einzelnen TOP liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung zur LAG-Sitzung vor. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Er bedankt sich bei dem Hausherrn für die Überlassung der Räumlichkeiten und der Versorgung mit Getränken und Brötchen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 09.05.2017

Das Protokoll über die LAG-Sitzung vom 09.05.2016 liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor. Frau Vogel merkt an, dass es sich um die 12. LAG-Sitzung handele und nicht um die 11. LAG-Sitzung. Es wird um Änderung gebeten. Das Protokoll wird mit der genannten Änderung mit 17 Ja-Stimme und einer Enthaltung genehmigt.

TOP 5 Bericht über den aktuellen Sachstand Leader durch das Amt für regionale Landesentwicklung

Herr Carsten Fischer vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) berichtet wie folgt.

Die Mittel für die Demografiestrategie wurden an den Projektträger (PjT) ausgezahlt.

Das Projekt befinde nach einer „Vor Ort Kontrolle“ jetzt in der Revisionsprüfung. Das Ergebnis sei abzuwarten.

Die Verwendungsnachweise zum „Barocken Kirchhofplatz“ und „Sukzessions- und Sinnesgarten“ wurden abgegeben. Vergaberechtsmängel sind bekannt, die PjT haben jetzt die Möglichkeit zur Ergänzung. Sofern diese nicht ausreichend seien, werden Finanzkorrekturen vorgenommen, damit sind Fördermittelkürzungen gemeint.

Die Fertigstellung des Erlebnispfads in Thüle verschiebe sich, weil Mängel bei der Herstellung der Tafeln angefallen sind (Bohrlöcher im Textfeld).

Die Auszahlung für den Fitnessparcour in Friesoythe stehe kurz bevor. Das Projekt befinde sich ebenfalls in der „Vor Ort Kontrolle“.

In 2018 werden voraussichtlich alle eingeplanten LEADER-Mittel abgerufen sein. Das erste Kontingent 2015/2016 ist vergeben und mit dem zweiten Kontingent 2017 ist angefangen worden.

Für das Kooperationsprojekt Fitnessparcour Kreissportschule Lastrup gebe die Soestenederung Mittel an das Hasetal ab.

Der PJT vom „Ausbildungsbotschafter OM“ könne im September mit dem Bewilligungsbescheid rechnen.

Auf erleichternde Vorschriften für Private im Vergaberecht sei so schnell wegen der Landespolitik nicht zu rechnen.

TOP 6 Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement

Regionalmanagerin Petra Hinrichs verweist auf den schriftlich vorliegenden Bericht, der mit der Einladung an alle Mitglieder zugegangen ist. Fragen werden von den LAG-Mitgliedern nicht gestellt. Zum stellt sie anhand einer Power-Point für die anwesenden Gäste die bisherigen Projekte vor.

Der Bericht ist als Anlage zum Protokoll beigefügt.

TOP 7a Anpassung/Änderung der GO der Lokalen Aktionsgruppe in Verbindung mit der Anpassung/Änderung der Regionalen Entwicklungsstrategie (REK)

§ 5 Abs. 2 der GO regelt folgendes:

“Der Vorstand kann über Beträge bis zu einer Summe von 1.000,- Euro und maximal 5 % einer Projektsumme eigenständig entscheiden.”

Die Erfahrung habe gezeigt, dass bei bereits beschlossenen Projekten sich schon mal nach LAG-Beschlussfassung eine Kostensteigerung ergibt. Die Ermächtigung für den Vorstand über einen Betrag von 1.000 € zu entscheiden, sei zu gering angesetzt. Damit die Projekte nicht erneut in der LAG zur Entscheidung vorzulegen sind, sei es sinnvoll, dass der Vorstand über Summen bis zu 5.000 € und maximal 5 % der Projektsumme selbständig entscheiden könne.

§ 5 Abs. 2 der GO – **Neue Fassung** - (Änderungen in rot)

“Der Vorstand kann **bei einem Projekt mit vorliegender LAG-Zustimmung** über Beträge bis zu einer Summe von **5.000,- Euro** und maximal 5 % einer Projektsumme eigenständig entscheiden.”

Beschluss:

Die LAG stimmt der Änderung von § 5 Abs. 2 GO zu.

“Der Vorstand kann bei einem Projekt mit vorliegender LAG-Zustimmung über Beträge bis zu einer Summe von 5.000,- Euro und maximal 5 % einer Projektsumme eigenständig entscheiden.“

Anwesende Mitglieder:

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: keine

Abstimmung:

Ja Stimmen: 18

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen: 0

**TOP 7b Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung (GO) mit
Anpassung des Regionalen Entwicklungskonzeptes
Hier: § 9 GO – Fristverlängerung von sechs Monaten bis spätestens zur
nächsten LAG-Sitzung**

§ 9 GO

“Bewilligt die LAG einen Projektantrag, so muss das Projekt innerhalb von fünf Monaten beim Amt für regionale Landesentwicklung beantragt sein. Geschieht dies nicht, verfällt die Zustimmung der LAG. Eine erneute Antragstellung für das Projekt ist danach möglich.”

Die Erfahrung zeigt zunehmend, dass bei bereits beschlossenen Projekten die Projektträger nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen für den LEADER-Formantrag innerhalb der vorgegebenen Frist von fünf Monaten vorzulegen. Wiederholende Beschlussfassungen in der LAG sind die Folge. Zudem ist der Fristablauf nicht übereinstimmend mit der nächsten LAG-Sitzung. Es ist sinnvoll, die Frist auf sechs Monate zu verlängern bis einschließlich zur nächsten LAG-Sitzung.

Die GO und das Regionale Entwicklungskonzept (Seite 110) sind daher anzupassen.

§ 9 GO – Neue Fassung – (Änderungen in rot)

“Bewilligt die LAG einen Projektantrag, so muss das Projekt innerhalb von *sechs Monaten bis spätestens zum Zeitpunkt der dann folgenden LAG-Sitzung* beim Amt für regionale Landesentwicklung beantragt sein. Geschieht dies nicht, verfällt die Zustimmung der LAG. Eine erneute Antragstellung für das Projekt ist *(danach)* möglich.”

Beschluss:

Die LAG stimmt der Änderung von § 9 GO zu. Diese Regelung soll auch für alle laufenden Projekte mit LAG-Zustimmung gelten.

Anwesende Mitglieder:

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: keine

Abstimmung:

Ja Stimmen: 18

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen: 0

**TOP 8a Baumpflanzaktion des Albert-Magnus-Gymnasium (AMG) Friesoythe
„Im Nordkreis fest verwurzelt“**

Der Schulleiter Herr Peter Stelter vom AMG Friesoythe stellt das Projekt vor. Er erläutert die Ziele und die Wirkung des Projektes. Die Schüler und der Bauhof der Stadt Friesoythe würden die Maßnahme durchführen und anschließend würde der Bauhof die Pflege übernehmen. Die benachbarten Schulen seien angesprochen und beteiligt worden. Abschließend beantwortet er die Fragen der Teilnehmer. Herr Frye und Herr Hollje bemängelten, dass ihre Gemeindeverwaltungen bisher noch nicht beteiligt wurden. Herr S. bestätigt, dass hier die Kontaktaufnahme durch den Bürgermeister Herrn Stratmann erfolge sollte.

Zur Beratung verlässt Herr Stelter den Raum.

Herr Fischer vom ArL bemängelt die dargestellt Finanzierung. Die Kosten des Bauhofes seien nicht förderfähig und die Zweckgebundenheit der Spender sei zu klären, so könne dem Projekt wegen der unklaren Finanzierung nicht zugestimmt werden. Die Vertreter der beiden beteiligten Gemeinden baten darum, die Benachrichtigungen nachzuholen. Nach mehreren Vorschlägen aus der Sitzung wurde vereinbart wie folgt zu verfahren:

Die Beratung in der LAG-Sitzung vom 29.08.2017 ergab eine grundsätzliche

Zustimmung. Über das Projekt soll endgültig beschlossen werden, sobald die Finanzierung sicher sei und die benachbarten Grundschulen und deren Kommunen unterrichtet wurden. Das ReM wird bei der Umsetzung unterstützen.

Projektbeschreibung: - siehe Projektsteckbrief -

Handlungsfelder: Klima und Umwelt.. Maßnahmen zur Verbesserung von Ökosystemen und Naturräumen, Maßnahmen die dem Klimaschutz dienen daneben auch Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)

Öffentlicher Antragsteller: Landkreis Cloppenburg als Schulträger
Gesamtkosten: 10.000 €
Fördersatz: 50 %
Förderhöhe: 5.000 €

Projektauswahlkriterien: erfüllt –siehe Auswahlkriterien

Beschluss

Die Beratung in der LAG-Sitzung ergibt eine grundsätzliche Zustimmung. Über das Projekt soll endgültig beschlossen werden, sobald die Finanzierung sicher sei und die benachbarten Grundschulen und deren Kommunen unterrichtet wurden. Die Beschlussfassung kann per Umlauf erfolgen.

Anwesende Mitglieder:

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: Karin Vogel, weil Sie Angestellte beim Landkreis Cloppenburg ist

Abstimmung:

Ja Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende Herr Brinkmann unterrichtet Herrn Peter Stelter über die Entscheidung.

Projektsteckbrief

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Baumpflanzprojekt des AMG
„Im Nordkreis verwurzelt“
nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von
LEADER“

Projekt-Steckbrief

Antragsteller	Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe als Anstalt des öffentlichen Rechts
Handlungsfeld	Klima und Umwelt
LEADER-Projekt	Das Albertus-Magnus-Gymnasium – im Nordkreis fest verwurzelt
Anlass	60-jähriges Bestehen des Albertus-Magnus-Gymnasiums
Projektbeschreibung	<p>Im Einzugsbereich des Albertus-Magnus-Gymnasiums (vor allem die Stadt Friesoythe, die Gemeinde Bösel und die Gemeinde Saterland als Mitglieder der LEADER-Region) sollen heimische Laubbäume und insbesondere auch heimische Obstbäume durch die Schülerinnen und Schüler auf bereitgestellten öffentlichen Flächen gepflanzt werden. Neben markanten Flächen in den Dörfern und in der Landschaft sollen bei den örtlichen Grundschulen Obstbäume gepflanzt werden.</p> <p>Das Projekt ist darauf ausgerichtet, vorwiegend heimische Laub- und Obstgehölze zu pflanzen.</p> <p>Diese werden zum einen als Solitäre gesetzt, um so ein sichtbares Zeichen der Verbundenheit zu schaffen. Wir erhoffen uns z.B. von einer „AMG-Linde“ in einem unserer Dörfer einen schönen Effekt.</p> <p>Zudem möchten wir die Vorzüge unserer Landschaft durch Baumgruppen hervorheben. Dies wird vor allem in Wohngebieten und auf Flächen in der Landschaft eine attraktive Wirkung erzielen.</p> <p>Mit der Schaffung von Obstbaumwiesen möchten wir an alte bäuerliche Traditionen anknüpfen und ein Pendant setzen zu den mittlerweile üblichen, eher steril wirkenden Koniferenpflanzungen gerade in Wohngebieten.</p> <p>Bei den Grundschulen möchte sich das AMG mit der Pflanzung von Obstbäumen verankern. Idealerweise könnte das Obst später im Rahmen der Schulverpflegung Verwendung finden, womit der Bezug zu unserer Schule unmittelbar erlebbar wird.</p> <p>Wichtig ist uns, von vornherein Bäume einer gewissen Mindestgröße zu setzen, um so den optischen Effekt im Zuge der Aktion unmittelbar herbeiführen zu können. Insofern resultiert der größte Kostenanteil aus dem Ankauf der Bäume.</p>

Ziel des Projekts	<p>Folgende Ziele sollen mit dem Projekt erreicht werden:</p> <p>Ökologische Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und/oder Aufwertung ökologischer Lebensräume und Nischen in der Region „Soestniederung“ - Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Begrünung bisher brachliegender Flächen - Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum Klima- und Umweltschutz durch Verminderung der CO²-Emissionen <p>Pädagogische Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Umweltgedankens und des Bewusstseins für die Notwendigkeit des Naturschutzes - Stärkung der Heimatverbundenheit der Schülerinnen und Schüler mit dem Oldenburger Münsterland: Die Schülerinnen und Schüler sind sprichwörtlich „im Nordkreis verwurzelt“ und identifizieren sich mit ihrer Region. - Stärkung des Gemeinschaftsgefühls - Einsicht in die Wirksamkeit lokaler Gemeinschaftsaktionen - Stärkung der Verbindung der örtlichen Grundschulen zum AMG als weiterführende Schule
bereitgestellte Flächen	<p>Die Stadt Friesoythe hat eine Vorschlagsliste mit in Frage kommenden Bepflanzungsflächen erstellt. Diese ist dem Antrag beigelegt.</p>
Kosten	<p>Kosten entstehen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Erwerb der einheimischen Obst- und Laubbäume <ul style="list-style-type: none"> 5 große Solitär-Bäume (z.B. Acer, Quercus, Juglans) à rd. 400 € 2.000 € 30 Laubbäume für flächenmäßige Pflanzungen à rd. 50 € 1.500 € 20 Obstbäume für Wiesen à rd. 75 € 1.500 € 10 Obstbäume Grundschulen à rd. 100 € 1.000 € - die erforderliche Pflanzerde und Düngemittel 1.000 € - Infoschilder zu den Bäumen und Sträuchern 1.500 € - Unterstützung städtischer Bauhof 1.500 € Gesamtkostenvolumen 10.000 € <p>Keine Kosten entstehen durch den Arbeitseinsatz der Schülerinnen und Schüler</p>
Finanzierungsplan	<ul style="list-style-type: none"> - LEADER-Mittel: 5.000 € - Kostenbeteiligung WiBeF GmbH 1.000 € - Spenden: 2.000 € - Unterstützung Förderverein 500 € - Unterstützung städtischer Bauhof 1.500 € Gesamtvolumen 10.000 €
Umsetzungszeitraum	<p>Beginn: 15. Oktober 2017 Fertigstellung: Frühjahr 2018</p>

Tabelle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Das Projekt „.....Pflanzaktion „Das Albert-Magnus-Gymnasium – im Nordkreis fest verwurzelt“		
Basiskriterien		
- liegt in der LEADER-Region Soesteneriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt	
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt	
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderantrag	erfüllt	
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektziele oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt	
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der dazugehörigen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt	
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteneriederung	2	
- mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4	
- mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6	
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne R&M)	1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	2
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
Qualitätskriterien		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn – Projektfertigstellung – Projektzwischenstationen – enthält	3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3	
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebeneffekt	1	
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3	

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitsprachliche)		
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1	1
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2	
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3	
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3	
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2	2
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3	
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soesteneriederung	1 / 2 / 3	
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1	1
- ist innovativ durch neue Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2	
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3	
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3	
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1	1
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2	
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3	
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soesteneriederung und darüber hinaus	2 / 3	
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2	
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3	
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3	3
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO 2 Reduzierung oder der Energieeinsparung	3	
Zwischenergebnis:		36
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3	3
Gesamtpunktzahl		39
Mindestpunktzahl 8 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)		16

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

1) Erhöhter Fördersatz
Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 60 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

TOP 8b Gestaltung eines Klostergartens mit Anbindung an Wanderwege beim Johanniterzentrum in Bokelesch

Herr Gralheer von der Gemeinde Saterland stellt das Projekt vor mit Unterstützung durch Power-Point-Folien. Er beantwortet die Fragen der LAG-Mitglieder.

Zur Beratung und Abstimmung verlassen Herr Gralheer und Bürgermeister Hubert Frye den Raum.

Frau Hybsz stellt für alle anderen Teilnehmer fest, dass Projekte für Biene, Hummel und Co., die hier auch mit gefördert werden, ein zustimmungsfähiges Projekt ist.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief

Handlungsfelder: Kultur und Tourismus als Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Tourismus zur Verbesserung der Naherholungssituation, daneben auch Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)

Öffentlicher Antragsteller: Gemeinde Saterland
 Gesamtkosten: 15.100 €
 Fördersatz: 50 %
 Förderhöhe: 7.550 €

Projektauswahlkriterien: erfüllt –siehe Auswahlkriterien

Beschluss:

Die LAG stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln für die Gestaltung eines Klostergartens mit Anbindung an Wanderwege beim Johanniterzentrum in Bokelesch zu.

Anwesende Mitglieder:

Öffentliche Partner: 7 (ohne Herrn Frye)

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: keine

Abstimmung:

Ja Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Nach der Abstimmung kommt Herr Frye zur Sitzung wieder hinzu.

Projektsteckbrief

20 34 28/17

13.07.2017

Förderung aus LEADER;

Projektsteckbrief zum Antrag für die Gestaltung eines Klostergartens mit Anbindung an Wanderwege beim Johanniterzentrum in Bokelesch

Projekttitle: Gestaltung eines Klostergartens mit Anbindung an Wanderwege beim Johanniterzentrum in Bokelesch

Projektträger: Gemeinde Saterland

Projektbeschreibung:

Auf dem Außenareal des Informationszentrums in Bokelesch neben der historisch besonderen Johanniter-Kapelle ist ein kleiner Klostergarten, der durch den „Förderverein Johanniterkapelle Bokelesch“ angelegt wurde und gepflegt wird, vorhanden. Es sind auch ein paar Spielgeräte für Kinder dort. Dieser Klostergarten soll nunmehr eine neue Ausrichtung erfahren und daher vergrößert und mit zusätzlichen Elementen versehen werden. Das damit dann zusätzlich geschaffene Angebot soll Touristen und kulturinteressierten Besuchern in mehrfacher Weise dienen, da sie Verweilmöglichkeiten, Informationen und Infrastruktur für Veranstaltungen im Kontext zum früheren Klosterleben bzw. Leben auf dem Land zum Inhalt haben.

Geplant sind verschiedene Anpflanzungen, u. a. eines Staudenbeetes, von für historische Gärten z. B. typischen Johannesbeer- und Stachelbeersträuchern und von Obstbäumen mit alten Apfelsorten, ferner die Anlegung einer Wildblumenwiese und die Aufstellung von Sitzgruppen und eines Insektenhotels. Bienenkästen einer in Strücklingen ansässigen Imkerin sollen hier Platz finden und mittels eines Schaukastens zur Bienenzucht „früher und heute“ ergänzt werden. Ferner soll ein Rundwanderweg angelegt werden, der zudem eine Anbindung an die Wanderwege in dem benachbarten, ca. 18 ha großen Wald erhalten soll. Auf dem Gelände des Klostergartens ist zudem ein Stromanschluss zu installieren, damit dieser für Veranstaltungen genutzt werden kann.

Das Johanniterzentrum ist ein historischer Informationspunkt und ferner auch eine beliebte Anlaufstelle für Radwanderer, die u. a. die hier direkt verlaufenden Radrouten „Deutsche Fehnroute“ und „Moorerlebnisroute“ bereisen. In den letzten Jahren haben hier zudem bereits mittelalterliche Veranstaltungen stattgefunden, die auch in Zukunft weiterhin vorgesehen sind. Kümmerer des Informationszentrums sind neben einem hierfür zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde Saterland die Mitglieder des Fördervereins, die bereits jetzt die Pflege der Außenanlagen übernommen haben. Das vorgesehene Projekt ist ebenfalls durch Mitglieder des Fördervereins entwickelt worden. Diese werden auch bei der Realisierung mitwirken (z. B. durch unentgeltliche Arbeitsleistungen bei den Anpflanzungen) und die künftige Pflege sowie auch beispielsweise die Bienenzucht hier sicherstellen.

Durch das Projekt wird ein kostenloses und barrierefreies Angebot geschaffen, das altersübergreifend interessant ist. Der Klostergarten, alle Zugänge und die Verbindung zu den Wanderwegen sind ebenerdig, damit senioren- und behindertengerecht und beispielsweise grundsätzlich auch mit Rollstühlen oder Rollatoren nutzbar, wobei es witterungs- bzw. naturbedingte Einschränkungen geben kann, da die Flächen und Wege überwiegend unbefestigt oder naturbelassen sind. Für Kinder sind die jetzt schon vorhandenen Spielgeräte, insbesondere aber nach Abschluss der Maßnahme die neuen Anschauungsobjekte (Bienenzucht) attraktiv. Ausflüge oder Zwischenstopps am Informationszentrum werden damit für ganze Familien interessant. Auch sind Kindergartengruppen und Grundschulklassen wegen der Möglichkeiten für den Sachunterricht Zielgruppe des Klostergartens. Das schließt auch die Wandermöglichkeit in den Wald „Klosterbusch“ ein. Letzterer wird insgesamt durch die Anbindung Teil des Ensembles rund um die alte Johanniterkapelle und erhält damit auch eine Aufwertung im Sinne der Naherholungsfunktion.

Projektkosten, Förderung:

Herstellungskosten: 15.101,10 €
LEADER-Fördersatz: 50 %
LEADER-Förderbetrag: 7.550,55 €

Finanzierung:

Der nach Abzug des beantragten Zuschusses verbleibende Betrag wird aus Eigenmitteln der Gemeinde gedeckt. Die Maßnahme ist im Haushalt 2017 eingeplant.

Projektbeginn/-zeitraum:

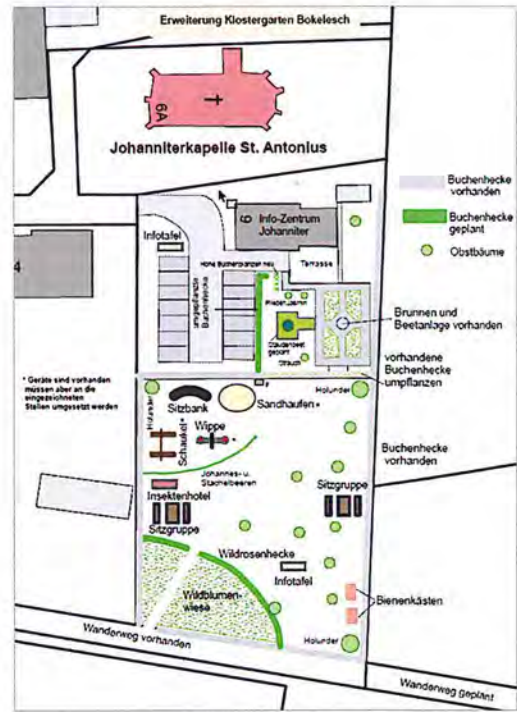
Das Projekt soll im Herbst 2017 umgesetzt werden, um die für die pflanzliche Entwicklung geeignete Pflanzphase zu nutzen.

LEADER-Handlungsfeld:

Kultur und Tourismus als Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Tourismus zur Verbesserung der Naherholungssituation

Ansprechpartner:

Jens Galheer, Kämmerer, 04498/940110



Lokale Aktionsgruppe Soesteneriederung * LAG-Sitzung vom 29.03.2017

Tabelle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Kriterium	Mögliche Punkte	Punktevergabe
Das Projekt Gestaltung eines Klostergartens mit Anbindung an Wanderwege beim Johanniterzentrum in Bokeloch		
Basiskriterien		
- liegt in der LEADER-Region Soesteneriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt	
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt	
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderatbestand	erfüllt	
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt	
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt	
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteneriederung	2	
... mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4	
... mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6	
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	2
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
Qualitätskriterien		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projektfertigstellung - Projektzwischenstationen - enthält	3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3	
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebeneffekt	1	
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3	

- 2 -

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)		
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1	
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2	2
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3	
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3	
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2	
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3	
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soesteneriederung	1 / 2 / 3	
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1	1
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebotsthemenfelder	2	
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3	
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3	
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1	
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2	2
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3	
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soesteneriederung und darüber hinaus	2 / 3	
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2	
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3	
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3	3
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO 2 Reduzierung oder der Energieeinsparung	3	
Zwischenergebnis:	36	13
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3	3
Gesamtpunktzahl	39	16
Mindestpunktzahl 8 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)		

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

- Erhöhter Fördersatz
Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 50 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

TOP 8c **Naturräumliches Entwicklungskonzept zur Soeste – Stadt Cloppenburg**

Herr Asbree von der Stadt Cloppenburg stellt das Projekt vor und zeigt anhand von Folien den Verlauf der Soeste in Bezug auf das Projekt. Er bezeichnet das Projekt als ein Konzept zum „Blau-Grünen-Band“, welches mit der Soeste das verbindende Element der Region Soesteneriederung sei. Mit diesem Projekt werde das Starsignal hierfür gesetzt.

Herr König merkt an, dass eine Umsetzung des Konzeptes mehr als eine Million € betragen wird. Herr Asbree antwortet, dass hierfür mehrere Förderprogramme in Anspruch genommen werden könnten. Herr Martin Windhaus bestätigt, dass die Friesoyther Wasseracht schon früh angesprochen und einbezogen wurde. Die Soeste „erlebbar machen“, war zudem Ergebnis der Zukunfts-Workshops. Die Stadt plane immer dichter an das Gewässer heran. Es sei zu begrüßen, dass Stadtplaner neben wirtschaftlichen Aspekten auch naturräumliche und soziale Anforderungen hinterfragen.

Herr Asbree verlässt zur Abstimmung den Raum.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief

Handlungsfelder: Klima und Umwelt.. Entwicklung von Fließgewässern, daneben auch Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)

Öffentlicher Antragsteller: Stadt Cloppenburg

Gesamtkosten: 60.000 €

Fördersatz: 50 %

Förderhöhe: 30.000 €

Projektauswahlkriterien: erfüllt –siehe Auswahlkriterien

Beschluss

Die LAG stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln für ein Naturräumliches Entwicklungskonzept Soeste der Stadt Cloppenburg zu. Der Projektträger hat die Anregungen und Vorschläge aus den Zukunfts-Workshops mit zu berücksichtigen.

Anwesende Mitglieder:

Öffentliche Partner: 7 (ohne Herrn Asbree)

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: Herr Dr. Franz Stuke als Ratsherr der Stadt Cloppenburg

Abstimmung:

Ja Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Nach der Beschlussfassung kommt Herr Asbree zur Sitzung wieder hinzu.



Projektsteckbrief

Naturräumliches Entwicklungskonzept Soeste – Stadt Cloppenburg

unter Einbeziehung ortsbaulicher, kultureller, sozialer und umwelt-/klimatisch relevanter Gesichtspunkte

Antragsteller/Projektträger: Stadt Cloppenburg

Ort/Einzugsgebiet der Maßnahme: Stadtgebiet Cloppenburg

Umsetzungszeitraum: 2017/2018 (sofort nach Bewilligung, ca. 1 Jahr)

Projektbeschreibung

Das naturräumlich geprägte Element im Rahmen des LEADER-Projektes „Soesteniederung“ ist die Soeste mit ihrem Verlauf, die den Planungsraum längs von Südosten und Nordwesten durchzieht (siehe REK, Seite 10).

Die Siedlungsentwicklung in der Soesteniederung konzentriert sich bereits jetzt auf die Zentralorte in der Region, u. a. Cloppenburg. Die Soeste verläuft hier von Ost nach West und durchquert auch hier in Teilabschnitten den dichter besiedelten Ortskern.

In sehr unterschiedlicher Ausgestaltung ihres Naturraumes schlängelt sich die Soeste von einer offenen naturräumlich geprägten Niederung trichterförmig entlang des Surfsees und der Mühlenteiche, des Museumsdorfes mit anschließendem Soestebad und Stadtpark, quert die beidseitig bebaute Einkaufsstraße Mühlenstraße und verläuft entlang des zentralen Parkplatzes Bürgermeister-Heukamp mit angrenzendem weitläufigen Gelände des Krankenhauses und dem ehemaligen Gelände des Gemeindepsychiatrischen Zentrums (GPZ). Zum Westen in Richtung Thülsfelder Talsperre öffnet unmittelbar nach dem Ortskern sich die Soesteniederung wieder über Fuß- und Radwege in Naherholungsflächen entlang der Kläranlage und weiterführend zum Ambührener See und zur Ortschaft Ambühren/Schmertheim, zum Teil innerhalb schutzwürdiger und naturräumlich hochwertiger Ausformung der Landschaft.

Um die unterschiedlichen Interessenlagen und infrastrukturellen Ansprüche an diesen Raum in ein gemeinsames Konzept einfließen zu lassen, soll planerisch der Niederungsbereich der Soeste auf naturräumliche und nachhaltige Entwicklung näher betrachtet und Lösungsansätze erarbeitet werden.

Ortsbauliche, kulturelle, soziale und vor allem auch umwelt-/klimatische Gesichtspunkte sowie Naherholung sollen dabei nachhaltig eingebunden und die Soesteniederung als „sozialer Raum“ netzwerkartig mit ihrer Umgebung verknüpfen. Auf Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Älteren und sog. „Benachteiligten“ sowie „Gender“- Anforderungen soll verstärkt eingegangen werden.

Schwerpunkt des Projektes soll die naturräumliche Ausgestaltung und nachhaltige Entwicklung der Soesteniederung sein. Dabei sollen neben sozialen Gesichtspunkten folgende Themenbereiche konkreter angesprochen werden:

- Freiraumplanerische und ökologische Aufwertung, wasserwirtschaftliche Belange (u.a. Hochwasserschutz, Gewässergüte)
- Naherholung, Fuß- und Radwegeverbindungen (von der Quelle bis zur Mündung der Soeste)
- Einbindung Surfsee mit Mühlenteiche, Museumsdorf, Stadtpark, Krankenhaus, innenstadt-nahe Parkplätze und Ambührener See
- Entwicklung von erlebbaren Aufenthalts- und Gestaltungsräumen mit unterschiedlichen Anforderungen
- Einbindung infrastruktureller Baumaßnahmen mit Grüngestaltung, Ausbildung von Zugängen zum Gewässer, Lehrstandorte für Natur

- Ökologische Aufwertung des Niederungsraumes unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der Soeste, Fluss erlebbar machen, verbesserte Gewässergestaltung und Wasserqualität.

(Siehe hierzu auch die Projektskizze/Projektidee mit beispielhafter Auflistung planungsrelevanter Kriterien, Seiten 186/187 des Anhangs zum REK)

Aus diesen Gründen soll die Bearbeitung des Entwicklungskonzeptes u. a. durch Fachkräfte Städtebau, Freiraumplanung, Wasserwirtschaft und Landschaftsplanung erfolgen.

Für die vorstehend beschriebenen Aufgabenbereiche wird die Erarbeitung einer Grundkonzeption unter Einbeziehung von Nutzungen angrenzender Flächen, die Ausarbeitung des Verlaufs von Fuß- und Radwegen sowie wichtigen Maßnahmenempfehlungen auch für den „Sozialen Raum“ an Gewässer erwartet.

Die Bearbeitung des Gesamtkonzeptes soll in einem geeigneten Maßstab (1:5.000 oder größer) erfolgen. Für planungsrelevanter Teilbereiche sollen in deutlich größeren Maßstäben, z. B. 1:1000 oder 1:500, räumlich konkreter formulierter Zielsetzungen anschaulicher dargestellt werden.

Das Entwicklungskonzept Soeste soll in einem dialogorientierten Verfahren in Abstimmung mit der Stadtverwaltung sowie unter Beteiligung der in ihren Belangen berührten Institutionen und Behörden (z. B. Friesoyther Wasseracht, Untere Wasser- und Naturschutzbehörde, Tourismus Landkreis Cloppenburg und der Öffentlichkeit (z. B. Workshop) erarbeitet werden.

Kosten:

Planungskosten	57.000,00 €
(in Anlehnung an HOAI)	
Workshop	3.000,00 €
(mit Vor- u. Nachbereitung)	
Insgesamt	60.000,00 €

Finanzierung:

LEADER-Fördermittel	30.000,00 €
(50 %)	
Anteil Stadt	30.000,00 €
(50 %)	
Insgesamt	60.000,00 €



Tabelle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Das Projekt	Naturräumliches Entwicklungskonzept Soeste - Stadt Cloppenburg		
Basiskriterien			
- liegt in der LEADER-Region Soestniederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt		
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt		
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderantrag	erfüllt		
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektakze oder einem Konzept	erfüllt		
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt		
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt		
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt		
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe	
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6		
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1		
... unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soestniederung	2		
... mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4		
... mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6		
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 6		
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1		
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	2	
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4		
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6		
Qualitätskriterien			
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3		
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1		3
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projektfertigstellung - Projektzwischenstationen - enthält	3		
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3		
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebeneffekt	1		
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3		
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3		

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)			
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1		
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2		
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3		
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3		
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2		3
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3		
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soestniederung	1 / 2 / 3		
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1		
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2		3
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3		
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3		
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1		2
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2		
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3		
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soestniederung und darüber hinaus	2 / 3		
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2		3
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3		
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3		3
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO ₂ Reduzierung oder der Energieeinsparung	3		
Zwischenergebnis:		36	19
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3		3
Gesamtpunktzahl		39	21
Mindestpunktzahl 8 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)			

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

1) Erhöhter Fördersatz:
Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 50 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

TOP 8d Schaffung einer behinderten- und familiengerechten Sanitäranlage bei der Thülsfelder Talsperre

Frau Vogel vom Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre stellt das Projekt mit Hilfe von Folien vor. Sie beantwortet Fragen der Mitglieder.

Zur Abstimmung verlässt Frau Vogel den Raum.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief
Handlungsfelder: Kultur und Tourismus als Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Tourismus zur Verbesserung der Naherholungssituation, daneben auch Klima und Umwelt

Öffentlicher Antragsteller: Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre
Gesamtkosten: 50.000 €
Fördersatz: 50 %
Förderhöhe: 25.000 €

Projektauswahlkriterien: erfüllt –siehe Auswahlkriterien

Beschluss:

Die LAG stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln für die Schaffung einer behinderten- und familiengerechten Sanitäranlage bei der Thülsfelder Talsperre zu.

Anwesende Mitglieder:

Öffentliche Partner: 7 (ohne Frau Vogel)

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: keine

Abstimmung:

Ja Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Nach der Abstimmung kommt Frau Vogel zur Sitzung wieder hinzu.



Cloppenburg, den 12.07.2017

Leaderantrag

Sanitärgebäude Seeblick, Thülsfelder Talsperre

Projekttitel: Schaffung einer behinderten- und familiengerechten Sanitäranlage

Projektträger: ZVETT

Projektbeschreibung:

Entlang des Rundwanderwegs Thülsfelder Talsperre sind keine öffentlichen, behindertengerechten Toiletten vorhanden. Zudem fehlt eine Möglichkeit, Babys und Kleinkinder zu wickeln. Der Platz dafür soll in den Sanitäranlagen im Toilettengebäude Seeblick an der Thülsfelder Talsperre neu geschaffen werden. Dafür bedarf es einiger baulicher Anpassungen. Vom Vorraum, der aktuell als Informationspunkt in der Saison genutzt wird, soll ein Teilbereich abgetrennt und eines der Fenster zur Tür umgebaut werden. Die Anlage ist in der Saison von ca. April bis November täglich geöffnet und wird ebenfalls täglich von zwei Saisonkräften gereinigt.

Zur Herstellung des Raumes fallen Abbruch-, Maurer-, Fliesen- und Malerarbeiten an. Für die Ausstattung einer behindertengerechten Toilette gemäß der DIN-Norm muss ein unterfahrbares Waschbecken, ein Kippspiegel, Haltegriffe sowie ein Alarmknopf in Form eines Lichtsignals an der Außenwand mit automatischer Türentriegelung installiert werden. Darüber sind Elektroinstallationen notwendig, um eine Beleuchtung mit Bewegungsmelder, eine Notleuchte und eine Entlüftung zu montieren.

Im Zuge der Schaffung einer behindertengerechten Toilette sowie einer Wickelmöglichkeit sollen die bestehende Damen- und Herrentoilette im WC-Gebäude Seeblick aus dem Jahr 1973 auf den neusten Stand gebracht werden, um so eine Wasser- und Stromersparnis zu erzielen.

In der Damentoilette soll ein Vorraum mit Waschbecken geschaffen werden, indem zwei der fünf bestehenden Toiletten aufgegeben werden.

Die verbleibenden fünf Damen- und Herrentoiletten mit hochhängenden Spülkästen sollen durch neue mit einem wassersparenden und hygienischen Spülkasten in einer Wandvormontage ersetzt werden.

In beiden Toilettenbereichen Herren und Damen sind die Erneuerung der Wandfliesen, der Austausch der Waschbecken sowie der Wasser- und Abflussleitungen notwendig, um den aktuellen Standards zu genügen. Zudem fallen in diesem Bereich Elektroarbeiten an, da energiesparende LED-Leuchten angebracht und die Leitungen und Schalter an die geltenden Sicherheitsstandards angepasst werden müssen.

Darüber hinaus wird aus hygienischen Gesichtspunkten die bestehende Holzlattendecke mit schwarzer Schattenfuge mit Wechsel durch glatte feuchtigkeitsbeständige Materialien ersetzt. Gleiches gilt für die Fensterlichtbänder und die Toiletentrennwände.

Begründung:

Die Maßnahme wird an der Thülsfelder Talsperre, eines der bedeutendsten touristischen Ausflugsziele der Region umgesetzt.

Gemäß aktuellen Berechnungen besuchen jährlich 3,3 Millionen Tagesausflügler die Region. Davon entfällt ein Großteil u. a. auf die Thülsfelder Talsperre. Bei der Schaffung einer behindertengerechten Toilette sowie eines Wickeltisches handelt es sich grundsätzlich nicht um ein touristisches Angebot, gehört aber zur grundlegenden Infrastruktur einer Ausflugsregion. Die Maßnahme ist ein Baustein, die Region als familien- und behindertenfreundlich zu präsentieren.

Außerdem wird mit dem Projekt ein Beitrag zur Erreichung der operativen Zielsetzung aus dem Handlungsfeld Kultur und Tourismus geleistet, da ein barrierefreies Angebot geschaffen wird. Hinzu kommt, dass von der Einrichtung einer behindertengerechten Toilette auch ältere Menschen profitieren, wenn sie z.B. auf einen Rollator angewiesen sind und zwangsläufig einen größeren Toilettenraum sowie breitere Türen benötigen. Die Ergänzung einer Wickelkommode ist besonders für junge Familien von Bedeutung. Somit berücksichtigt die Maßnahme auch die sich veränderten demografischen Anforderungen an eine Reiseregion.

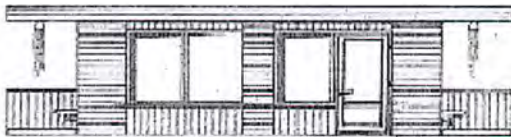
Wir sind der Ansicht, dass die Maßnahme gut in das REK Soestniederung passt und hoffen, dass Sie einer entsprechenden Förderung zustimmen.

Kosten:

Die Kosten für die Umsetzung werden auf 50.000,00 Euro geschätzt.

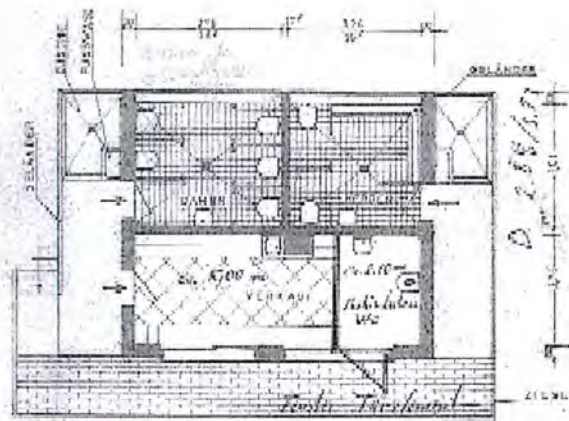
Es wird ein Zuschuss von 50 % (25.000,00 Euro) beantragt.

Eigenanteil Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre 50 % (25.000,00 Euro).



SÜD - WEST ANSICHT

Vorschlag Behinderten WC
Fenster ausbessern und
durch Fenster-Türclement
ersetzen



Lokale Aktionsgruppe Soestniederung * LAG-Sitzung vom 29.08.2017

Tabelle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Das Projekt			
Das Projekt Schaffung einer behinderten- und familiengerechten Sanitäreinrichtung bei der Thülsfelder Talsperre			
Basiskriterien			
- liegt in der LEADER-Region Soestniederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt		
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt		
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderatbestand	erfüllt		
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept	erfüllt		
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt		
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt		
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt		
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe	
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6		
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1		
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soestniederung	2		
- mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4		
- mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6		
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 6		
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1		
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	2	
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4		
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6		
Qualitätskriterien			
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3		
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1		
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projektfertigstellung - Projektzwischenstationen - enthält	3	3	
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3		
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebeneffekt	1		
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3		
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3		

- 2 -

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)			
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	1		
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	2		
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3		3
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3		
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2		
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3		
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soestniederung	1 / 2 / 3		
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1		
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2		
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3		
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3		
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1		2
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2		
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3		
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soestniederung und darüber hinaus	2 / 3		
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2		
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3		
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3		3
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO ₂ Reduzierung oder der Energieeinsparung	3		
Zwischenergebnis:		36	13
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3		3
Gesamtpunktzahl		39	16
Mindestpunktzahl 8 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)			

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

1) Erhöhter Fördersatz
Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz: 60 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

- TOP 8c Erlebnisausstellung im Alten Hälterhaus bei der Teichwirtschaft Ahlhorn, vom Forstamt Ahlhorn als Kooperationsprojekt zwischen der LEADER-Region Soesteniederung und Wildeshauser Geest**
a) Verlängerung der Zustimmung
b) Erhöhung der LEADER-Förderung um 2.000 €

Eine Sitzungsvorlage liegt mit der Einladung den LAG-Mitgliedern vor.

Sachverhalt:

Frau Hinrichs stellt den Antrag vor.

a) Verlängerung der LAG-Zustimmung

In der Sitzung vom 15.11.2016 und vom 09.05.2017 hat die LAG die Zustimmung zur Gewährung von LEADER-Mitteln für eine Erlebnisausstellung im Alten Hälterhaus bei den Ahlhorner Fischteichen erteilt. Anschließend war der formale Förderantrag zu stellen. Bei Fristablauf ist eine Verlängerung der Zustimmung einzuholen. Ein Antrag auf Verlängerung wurde gestellt.

Die Zustimmung der LAG Wildeshauser Geest ist ohne Frist erteilt worden.

b) Erhöhung der LEADER-Mittel um 2.000 €

Es werden 2.000 € mehr an LEADER-Fördermittel beantragt als bisher. Die LAG Wildeshauser Geest hat einen entsprechenden Antrag erhalten und wird in der nächsten Sitzung darüber entscheiden.

Begründung:

Bedingt durch baurechtliche Auflagen zum behindertengerechtem Zugang und zum Brandschutz sowie deren Umsetzung durch ein Architekturbüro entstehen Mehrkosten. Zudem wird mehr Zeit für die Planung benötigt.

Projektbeschreibung:	siehe Projektsteckbrief zur LAG-Sitzung vom 15.11.2016
Handlungsfeld:	Kultur und Tourismus als Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Tourismus zur Verbesserung der Naherholungssituation, daneben Ortsentwicklung/-gestaltung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Mobilität zur Entwicklung der Region als Wohn- und Sozialraum, zur Stärkung des Gemeinschaftslebens
Öffentlicher Antragsteller:	Forstamt Ahlhorn
Gesamtkosten:	160.000 € brutto, neu jetzt mehr als 170.000 €
Fördersatz:	60 %
Förderhöhe:	96.000 € - neu jetzt 100.000 € (Maximalförderung)
Kooperationsprojekt:	Anteil Soesteniederung: 48.000 €, neu jetzt 50.000 € Anteil Wildeshauser-Geest: 48.000 €, neu jetzt 50.000 €
Projektauswahlkriterien:	erfüllt mit 18 Punkten –siehe Auswahlkriterien zur LAG-Sitzung vom 15.11.2016

Beschluss

**Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Errichtung einer Erlebnisausstellung im Alten Hälterhaus bei den Ahlhorner Fischteichen zu.
Die LAG gewährt 2.000 € mehr, insgesamt 50.000 € an LEADER-Mitteln für die Kostensteigerung.**

Anwesende Mitglieder:

Öffentliche Partner: 8

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: keine

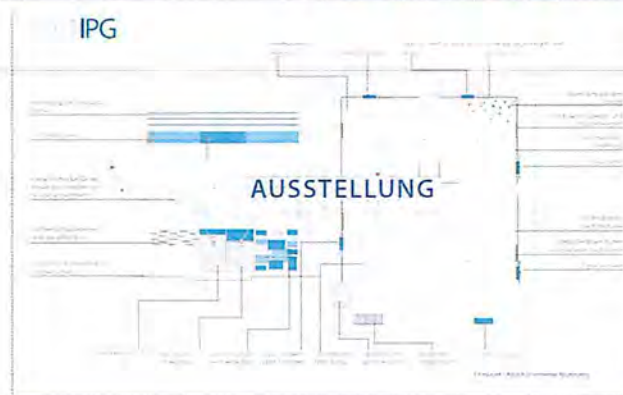
Abstimmung:

Ja Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zur Erinnerung:




TOP 10 Verschiedenes, nächste Sitzung am 29.08.2017

Die nächste LAG-Sitzung soll finden am **Dienstag, den 14.11.2017** in Thüle mit vorhergehender Besichtigung des LEADER-Projektes „Erlebnispfades Thülsfelder Talsperre“ statt.

TOP 11 Beendigung der Sitzung

Der Vorsitzende Marcus Brinkmann bedankt sich bei den LAG- Mitgliedern für die Mitwirkung, wünscht eine gute Heimreise und beendet die Sitzung um **20.50 Uhr**.

Unterschrift: 
Protokollführung
ReM/GS Petra Hinrichs

Unterschrift: 
LAG Vorsitzender
Bürgermeister Marcus Brinkmann

Teilnehmerliste zur 13. LAG-Sitzung am 29.08.2017

10 WISO-Partner:

Ursula Ahrens, Landfrauenverband Cloppenburg
Johannes-Georg Fels, Umwelt, Klima, Moorschutz
Dr. Franz Stuke, Kreissportbund Cloppenburg
Gabriele Henneberg, Kulturvertreter
Hedwig Sanger, Pastoralreferentin
Thomas Konig, Landvolksverband Cloppenburg
Detlef Irmer, Kreishandwerkerschaft Cloppenburg
Ursula Hybsz, Umwelt
Eike Pohler, Carola-Wustefeld-Stiftung
Wolfgang Vorwerk, Wohlfahrt und Menschen mit Einschrankung

8 Kommunale Vertreter

Hermann Asbree, Stadt Cloppenburg
Marcus Brinkmann, Gemeinde Cappeln (Vorsitzender)
Rainer Hollje, Gemeinde Bosel
Theo Eveslage, Gemeinde Emstek
Karl-Heinz Focken, Gemeinde Garrel
Andreas Unnerstall, Gemeinde Molbergen
Hubert Frye, Gemeinde Saterland
Karin Vogel, Zweckverband ETT

Beratende Mitglieder:

Martin Windhaus, Wasseracht Friesoythe
Carsten Fischer, Amt fur regionale Landesentwicklung

Gaste:

Herrn Bartelt vom Bundesministerium fur Landwirtschaft und Ernahrung
Frau Antje Schluter vom Nds. Ministerium fur Ernahrung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft

Regionalmanagement

Petra Hinrichs, Regionalmanagement




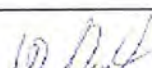
Lokale Aktionsgruppe
(LAG)
Der Soesteriederung



**Teilnehmerliste zur 12. LAG-Sitzung am 29.08.2017
im Rathaus der Gemeinde Saterland**

WISO-Partner:

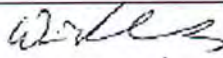


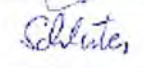
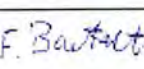
	Institut	LAG Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
1.	Landfrauenverband Cloppenburg	Ursula Ahrens	Renate Haupt	<i>U. Ahrens</i>
2.	Heimatverein der Deutschen aus Russland	Nadja Kurz	Sergej Meier	/
3.	Umwelt, Klima, Moorschutz	Johannes-Georg Fels	Eduard Block	<i>J. Fels</i>
4.	Kreisportbund Cloppenburg	Dr. Gere Stuks <i>Wrona</i>	Franz-Josef Koltmann	<i>F. Koltmann</i>
5.	Kulturvertreter	Gabriele Henneberg	Ludger Bickschlag	<i>G. Henneberg</i>
6.	Christliche Jugendarbeit	Hedwig Sanger (St. Marien Friesoythe Pastoralreferentin)	Melanie Schreiber (Garrel, St. Johannes Baptist)	<i>H. Sanger</i>
7.	Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe	Nicola Fuhler (LAG-Vorstandsmitglied)	Martin Kessens	/
8.	Landvolkverband Cloppenburg	Thomas Konig	Bernd Sulmann	<i>T. Konig</i>
9.	Kreislandwerkerschaft Cloppenburg	Dr. Michael Hoffschroer (Stell. Vorsitzende der LAG)	Dietlef Inner und Jens Rigterink	<i>M. Hoffschroer</i>
10.	Umwelt	Ursula Hytze		<i>U. Hytze</i>
11.	Carola-Wuestefeld-Stiftung	Prof. Dr. Uwe Meiners	Eiko Pohler	<i>U. Meiners</i>
12.	Kulturforum Cloppenburg e. V.	Mechthild Antons	Dr. Klaus Weber	/

13.	Unternehmer	Peter Kunkel GF von PK designat for peegel, Holdorf		
14.	Wohlfahrt und Menschen mit Einschränkungen	Wolfgang Vorwerk		

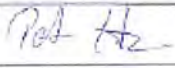
Kommunale Vertreter:

1.	Stadt Cloppenburg	Dr. Wolfgang Wiese	Hermann Asbros Josef Poll	
2.	Gemeinde Cappeln	Marcus Brinkmann (LAG-Vorsitzender)	Dirk Olliges	
3.	Gemeinde Bösel	Hermann Block	Rainer Hofje	
4.	Gemeinde Emstek	Michael Fischer	Thao Eveslago	
5.	Stadt Friesoythe	Sven Stralman (LAG-Vorstandsmitglied)	Haidrun Hanjediers	
6.	Gemeinde Garrel	Andreas Bartels	Karl-Heinz Focken	
7.	Gemeinde Molbergen	Ludger Möller	Andreas Unnerstall	
8.	Gemeinde Saterland	Hubert Frys	Jens Gralhorr	
9.	Landkreis Cloppenburg	Ludger Frische	Katharina Doeben	
10.	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg	Dr. Christina Neumann	Christina Brinkmeier	
11.	Zweckverband Erholungs- gebiet Thülsfelder Talsperre	Karin Vogel	Maria Olsow	

Beratende Mitglieder:

1.	Wasseracht Friesoythe	Martin Winchus Vertreter	Gregor Möller-Reemts	
2.	Amt für regionale Landesentwicklung	Patricia Bonney		
3.	Amt für regionale Landesentwicklung	Carsten Fischer		
4.	Ministerium für Ernährung, Verbrau- cherschutz und Landwirtschaft Nie- dersachsen (ML)	Anje Schüller		
5.	Bundesministerium für Landwirt- schaft und Ernährung (BMLE)	Herr Bortel		

Regionalmanagement/Geschäftsstelle

1.	Regionalmanagement	Petra Hinrichs		
----	--------------------	----------------	--	---

TOP 6 Allgemeiner Bericht vom Regionalmanagement

Bericht des Regionalmanagements (ReM) mit Geschäftsstelle zur LAG Sitzung vom 29.08.2017

Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen (Mitte April bis Mitte August 2017)

- Pressetermin Baumlehrpfad Cloppenburg vom 03.05.2017
- LAG-Sitzung vom 09.05.2017
- Pressetermin Netzwerk „Blühende Landschaften“ vom 17.05.2017
- Netzwerk „Blühendstreifen Südkreis Cloppenburg“ am 23.05.2017
- Pressetermin Mehrgenerationenpark Friesoythe vom 15.06.2017
- LEADER Weser-Ems Treffen im Schloss Varel am 19.06.2017
- Spatenstich Fitnessparcour Kreissportschule Lastrup vom 03.08.2017
- Sportstättenbau-Forum mit LEADER-Vortrag vom 03.08.2017

Terminvorschau:

- Tourismustag OM im Kreishaus am 23.08.2017
- LAG-Sitzung am 29.08.2017
- LEADER OM Treffen in Vechta am 14.09.2017
- Netzwerk Blühende Landschaften am 22.09.2017
- DVS Fortbildung Selbstevaluierung Magdeburg am 28.-29.09.2017
- Vortrag beim Gemeindejugendring Bösel am 16.10.2017
- ML-Lenkungsausschuss Anfang November 2017
- LAG Sitzung am 14.11.2017
- LEADER-Bundestreffen in Goslar am 20.-21.11.2017
- LEADER Weser-Ems Treffen in Wildeshausen am 04.12.2017

Internetseite

Durch Eingabe von „LEADER Soestniederung“ in einer Internetsuchmaschine wird man auf die Seite geleitet. Der zukünftige Arbeitsschwerpunkt wird zur Gestaltung der Internetseite verwendet werden.

LAG-Jahresbericht 2016

Der LAG-Jahresbericht 2016 ist auf der Internet zur LEADER-Region Soestniederung hinterlegt worden.

Netzwerk „Blühende Landschaften“

Es konnten für die Blühsaison 2017 bis zu 9 ha auf freiwilliger Basis für den Zweck gewonnen werden. Das Projekt wurde mit erfreulichen Presseartikeln begleitet.

LEADER-Projekt-Übersicht – Gebundene LEADER Mittel

LAG Zustimmung/Bewilligung liegt vor für		
Projektbezeichnung	LEADER-Mittel	Verfahrensstand (Gesamtsumme bei Kooperation)
Erlebnispfad Thülsfelder Tal-sperre	66.800 €	Bewilligungsbescheid vom 23.11.2016
Demografiebericht und Demografiestrategie für den Landkreis Cloppenburg	36.209 €	Verwendungsnachweis vom 12.05.2017 (Kooperationsprojekt: 58.840 €)
Barocker Kirchhofplatz St. Andreas Kirche	22.220 €	Bewilligungsbescheid vom 10.10.2016
Sukzessions- und Sinnesgarten beim Umweltzentrum Stapelfeld	29.920 €	Bewilligungsbescheid vom 25.10.2016
Sanitär-/Wachdienstgebäude am Hollener See	100.000 €	Bewilligungsbescheid vom 22.09.2016

Baumlehrpfad Cloppenburg	8.690 €	Bewilligungsbescheid vom 27.11.2016
Fitnessparcour Stadtpark Friesoythe	10.000 €	LAG-Zustimmung vom 30.08.2016
Mehrgenerationen Fitnessparcour Kreissportschule Lastrup	30.769 €	Bewilligungsbescheid vom 04.05.2017 (Kooperationsprojekt 50.000 €)
Erlebnisausstellung „Altes Hälterhaus“ Forstamt Ahlhorn:	48.000 €	LAG-Zustimmung vom 09.05.2017
Land-Diskotheek „Sonnenstein“ im Museumsdorf	100.000 €	LAG-Zustimmung vom 09.05.2017
Sandspielfläche im Mehrgenerationenpark Stadt Cloppenburg	100.000 €	LAG-Zustimmung Umlaufbeschluss April 2017
Ausbildungsbotschafter OM	36.165 €	LAG-Zustimmung Umlaufbeschluss April 2017 (Kooperationsprojekt: 76.200 €)
Mobile Tribüne der Gemeinde Bösel	0 €	Antrag wurde zurückgezogen
Neugestaltung des Generationenparks in Emstek	100.000 €	LAG-Zustimmung vom 09.05.2017
Gesamtsumme: Bewilligt bzw. LAG-Zustimmung	688.773 €	

LAG Zustimmung beantragt zur LAG-Sitzung vom 29.08.2017

Klostergarten Bokelesch Gemeinde Saterland	7.750 €	
Entwicklungskonzept Soeste Stadt Cloppenburg	30.000 €	
Behinderten- und familiengerechte Sanitäreanlage Thülsfelder Talsperre	25.000 €	
Pflanzaktion AMG Friesoythe	5.000 €	
Gesamtsumme der beantragten LEADER-Mittel	67.750 €	
Gesamtsumme der zugestimmten und beantragten LEADER-Mittel	756.523 €	

Zuordnung der Projekt zu den Handlungsfeldern gemäß REK

Hinweis: Ein Projekt kann nur für ein Handlungsfeld vorgesehen werden (Änderungsmitteilung aus Januar 2017)

	Ortsentwicklung/ Gestaltung	Klima Umwelt	Tourismus und Kultur	Regionale Wirtschafts- entwicklung
REK-Ansatz (verbindlich) (Seite 112 im REK)	630.000 €	630.000	420.000 €	420.000 €
Erlebnispfad Thülsfelder Talsperre			66.800 €	
Demografiebericht und Demografiestrategie für den Landkreis Cloppenburg	36.209 €			
Barocker Kirchhofplatz St. Andreas Kirche			22.220 €	
Sukzessions- und Sinnesgarten beim Umweltzentrum Stapelfeld			29.920 €	

Sanitär-/Wachdienstgebäude am Hollener See			100.000 €		
Baumlehrpfad Cloppenburg		8.690 €			
Fitnessparcour Stadtpark Friesoythe	10.000 €				
Mehrgenerationen Fitnessparcour Kreissportschule Lastrup	30.769 €				
Erlebnisausstellung „Altes Hälterhaus“ Forstamt Ahlhorn:			48.000 €		
Land-Diskotheek im Museumsdorf				100.000 €	
Sandspielfläche Cloppenburg	100.000 €				
Ausbildungsbotschafter OM				36.165 €	
Neugestaltung Generationenpark Emstek	100.000 €				
Bereits gebunden	276.978 €	8.690 €	266.940 €	136.165 €	
Klostergarten Bokelesch Gemeinde Saterland			7.750 €		
Entwicklungskonzept Soeste Stadt Cloppenburg		30.000 €			
Behinderten- und familiengerechte Sanitäranlage Thülsfelder Talsperre			25.000 €		
Pflanzaktion AMG		5.000 €			
Voraussichtlich gebunden einschließlich der beantragten LEADER-Mittel	276.978 €	43.690 €	299.690 €	136.165 €	
Freie Mittel	353.022 €	586.310 €	120.310 €	283.835 €	1.343.477 €

LEADER-Kontingent-Übersicht (Stand mit LAG-Sitzung vom 29.08.2017)

(Hinweis: ohne Ausgleich der Kooperationsprojekte)

Jahr	Kontingent-summe	Gebundenes Kontingent wegen LAG Zustimmung	Noch verfügbares Kontingent	Bewilligung und Abruf der Mittel im Jahr....
2015	343.000 €	343.000 €	0 €	2018
2016	382.000 €	382.000 €	0 €	2019
2017	241.750 €	31.523 €	210.227 €	2020
2018	257.600 €		257.600 €	2021
2019	404.000 €		404.000 €	2022
2020	470.450 €		470.450 €	2023
Insgesamt	2.100.000 €	756.523 €	1.343.477 €	
ReM/GS	300.000 €			
Insgesamt	2.400.000 €			

LEADER 2014- 2020

Protokoll zur 14. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Soesteniederung

Dienstag, den 14. November 2017

um 18.00 Uhr im Hotel Seeblick, Thüle

Teilnehmerliste: siehe Anlage

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Bürgermeister Marcus Brinkmann
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 29.08.2017
4. Bericht zum Umlaufbeschluss Baumpflanzaktion „AMG Friesoythe Im Nordkreis fest verwurzelt“
- 4a Antrag zum Soestetopf Baumpflanzaktion „AMG Friesoythe im Nordkreis fest verwurzelt“
5. Bericht über den aktuellen Sachstand Leader durch das Amt für regionale Landesentwicklung
6. Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement
7. Beratung und Entscheidung über Projektanträge einschließlich Bewertung
 - **7 a)** Projektantrag der Museumseisenbahn Friesoythe-Cloppenburg e. V. :
"Herrichtung eines Hochzeits-/Veranstaltungs-Eisenbahnwaggon"
 - **7 b)** Projektantrag vom Sportverein Altenoythe e. V. (SV Altenoythe): „Schaffung eines Sportraums und Erweiterung und Anpassung der Sanitäreinrichtungen mit Beschlussfassung nach TOP 7c
 - **7 c)** Grundlegende Diskussion zur Sportstättenbauförderung mit LEADER-Mitteln der Soesteniederung
 -
 - **7 d)** Projektantrag der Stiftung Kardinal von Galen/ Katholische Akademie Stapelfeld: „Umwandlung des Schwimmbades in eine Bewegungshalle“
 - **7 e)** Projektantrag von der Gemeinde Molbergen „Rekonstruktion einer orts- und landschaftstypischen Kappwindmühle und Wiederaufbau als Modell am historischen Standort im Mehrgenerationenpark Molbergen“
 - **7 f)** Projektantrag vom Niedersächsischen Freilichtmuseum Cloppenburg zur Landdiskothek „Sonnenstein“ – Hier: Antrag auf Verlängerung der Zustimmung der Gewährung von LEADER-Fördermitteln
8. Antrag zum Soestetopf: Modellprojekt „International EKG Arbeit“ vom Kath. Bildungswerk Friesoythe e. V.
9. Evaluierung: Fragebogen vom Thünen-Institut
10. Verschiedenes, nächste Sitzungstermine 2018
11. Beendigung der Sitzung

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Marcus Brinkmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden herzlich. Insbesondere begrüßt er **Herrn Norbert Wencker** und **Herrn Carsten Fischer** vom Amt für regionale Landesentwicklung aus Oldenburg.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es wird festgestellt, dass **10 WISO-Partner** und **9 öffentliche Partner** sowie drei beratende Mitglieder anwesend sind. Das geforderte 50%-Mindestquorum ist gegeben und die LAG ist mit insgesamt **19 Stimmen** beschlussfähig.

Die Tagesordnung mit den Sitzungsunterlagen zu den einzelnen TOP liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung zur LAG-Sitzung vor.

Auf Antrag von Herrn Stratmann wird die TO um den TOP 4a „Antrag zum Soestetopf Baumpflanzaktion „AMG Friesoythe im Nordkreis fest verwurzelt“ einstimmig ergänzt. Einstimmig wird beschlossen, dass die Beschlussfassung zu TOP 7b nach der Beratung zu TOP 7c erfolgen soll.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der LAG-Sitzung vom 29.08.2017

Das Protokoll über die LAG-Sitzung vom 29.08.2017 liegt den LAG-Mitgliedern mit der Einladung vor. Das Protokoll wird mit 17 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Bericht zum Umlaufbeschluss Baumpflanzaktion „AMG Friesoythe Im Nordkreis fest verwurzelt“

Die Beratung in der LAG-Sitzung vom 29.08.2017 ergab eine grundsätzliche Zustimmung. Über das Projekt sollte endgültig beschlossen werden, sobald die Finanzierung sicher sei und die benachbarten Grundschulen und deren Kommunen unterrichtet wurden. Im Rahmen eines Umlaufbeschlusses haben die LAG-Mitglieder nunmehr dem Projekt zugestimmt.

Herr Stratmann teilt mit, dass der Antrag mittlerweile nicht mehr im Rahmen einer LEADER-Förderung durchgeführt werden soll. Die Maßnahme wird im Bereich der Kosten nochmals reduziert. Wegen der geringen Kosten wird ein Antrag zum Soestetopf gestellt. Eine Beratung erfolgt hierzu unter TOP 4a.

Kennnissnahme der LAG:

Die LAG nimmt das Ergebnis über die Abstimmung zum Umlaufbeschluss zur Kenntnis.

TOP4a Antrag zum Soestetopf Baumpflanzaktion „AMG Friesoythe im Nordkreis fest verwurzelt“

Herr Stratmann verweist auf die bisherigen Vorlagen und berichtet, dass das Projekt niedrigschwelliger mit geringeren Kosten durchgeführt werden soll. Die Stadt Friesoythe wird sich mit 2.500 € beteiligen. Zusätzliche Mittel kommen von der LZO Stiftung und Bingo. Er beantragt daher einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € aus dem Soestetopf. Zudem soll im Herbst 2017 begonnen werden, im Rahmen einer LEADER-Förderung könne diese Frist nicht gehalten werden.

Beschluss:

Die LAG gewährt 2.500 € Mittel aus dem Soestetopf für die Pflanzaktion AMG Friesoythe im Nordkreis fest verwurzelt.

Anwesende Mitglieder: 19

Öffentliche Partner: 9

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Sven Stratmann, als Standortkommune zum Projekt, Flächeninhaber und Antragsteller

Abstimmung:

Ja Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5 Bericht über den aktuellen Sachstand Leader durch das Amt für regionale Landesentwicklung

Herr Norbert Wencker vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) berichtet wie folgt:

Das ArL habe zusammen mit der NBank einen Workshop zum Thema „Bürokratie-Barrieren in der EU-Förderung“ abgehalten. Derzeit ist nicht abzusehen, dass es erleichternde Regelungen im Vergaberecht geben wird. Die neue Landesregierung habe eine neue Gesetzesvorlage auf den Weg zu bringen. Wann dieses geschehe und wann die Gesetzesänderung in Kraft treten wird, sei abzuwarten.

Das Land Sachsen-Anhalt habe Vorschläge zur Entbürokratisierung entworfen und diese in dem Papier „ELER-Reset“ festgehalten. In dieser Förderperiode sei nicht mit Erleichterungen zu rechnen. Was für die nächste Förderperiode 2021-2027 gelten wird, sei abzuwarten. Die Vergabevorschriften seien überwiegend Vorschrift von den Bundesländern und daher auch auf Landesebene zu regeln.

Herr Fischer lässt schöne Grüße von Herrn Bartelt vom Bundesministerium (BMEL) ausrichten und mitteilen, dass er begeistert an der letzten LAG-Sitzung teilgenommen habe.

Die LEADER-Mittel seien noch nicht alle wie geplant abgerufen worden und ausgezahlt. Für das Jahr 2015 wurden erst ein Drittel der Summen ausgezahlt.

Die Projekte „Demografiestrategie“ und „Fitnessparcours Friesoythe“ seien bereits zweimal geprüft worden im Rahmen einer „Vor Ort Kontrolle“ und durch eine Revisionsprüfungsstelle. Beanstanden habe es nicht gegeben. Geprüft werden u. a. das Vergabeverfahren, das Abstimmungsverhältnis und die Vorgaben aus dem REK.

Er schlägt vor, die erste Vorstandssitzung 2018 als kurzfristige Evaluierungssitzung mit zusätzlichen LAG-Mitgliedern zu nutzen, mögliche Themen könnten sein, die Fördergrenze von 100.000 €, die Verschiebung von Handlungsfeldern und Regelungen zu den Kontingenten. Auffallend ist, dass keine Anträge zu Umwelt und Klima gestellt werden würden.

Herr Windhaus teilt mit, dass ein Projektträger sich nicht freiwillig und ohne Not um LEADER-Fördermittel im Umweltbereich bemühen würde. Es werden keine freiwilligen Umweltmaßnahmen ohne gesetzlichen Zwang beantragt werden.

TOP 6 Bericht Geschäftsstelle/Regionalmanagement

Protokollführerin Petra Hinrichs verweist auf die Vorlage zur Sitzung.

Grundsätzlich sei die Bindung der Mittel durch Projekte als passend zu den im REK vereinbarten Kontingenten anzusehen.

Der erforderliche Mittelabfluss für das Kontingent aus 2015 bis spätestens Mitte 2018 werde vermutlich erreicht werden.

Je Handlungsfeld ergibt sich folgende Übersicht:

Bereits gebundene LEADER-Mittel				
Ortsentwicklung/Gestaltung	Klima Umwelt	Tourismus und Kultur	Regionale Wirtschaftsentwicklung	Insgesamt
276.978 €	41.690 €	299.690 €	136.165 €	
Summen der Neuen-Projekte für diese Sitzung				
365.421 €	41.690 €	351.420 €	236.165 €	994.696 €
Freie Mittel nach Beschlussfassung aller Projekt-Ideen				
264.579 €	588.310 €	68.580 €	183.835 €	1.105.304 €

Zum Netzwerk „Blühende Landschaften“ wird berichtet, dass eine Exkursion stattgefunden habe, organisiert durch die Hasewasseracht. Der anschließende Austausch sei für alle Beteiligten sehr aufschlussreich gewesen.

Die LEADER-Region Vechta habe sich auch dem Thema Umwelt angenommen und veranstaltet am **30. Januar 2018 um 17.00 Uhr im Kreishaus Vechta** eine Infoveranstaltung zum dem Thema „Neophyten kreisweit bekämpfen“. Neophyten sind invasive Pflanzen, die natürlicherweise in einem bestimmten Raum nicht vorkommen, und dadurch Probleme verursachen können. Die Veranstaltung ist öffentlich. Auf Wunsch der LAG-Mitglieder wird die Einladung hierzu an alle verschickt.

TOP 7a "Herrichtung eines Hochzeits-/Veranstaltungs-Eisenbahnwaggons" durch die Museumseisenbahn Friesoythe-Cloppenburg e. V. mit Sitz in Cloppenburg

Projektbeschreibung: siehe Projektbeschreibung

Handlungsfeld: Kultur und Tourismus .. zur Stärkung des ländlichen Tourismus und Ausbau der kulturellen Identität

Privater Antragsteller: Museumseisenbahn Friesoythe-Cloppenburg e. V.

Gesamtkosten: 105.000 €

Fördersatz: 30 %

Förderhöhe: 31.500 € (einschließlich der förderfähigen Eigenleistungen)

Projektauswahlkriterien: erfüllt mit 16 Punkten –siehe Auswahlkriterien

Herr Bickschlag als Projektbetreuer und Herr Karl-Heinz Scholz als 1. Vorsitzender vom Verein stellen das Projekt anhand von Power-Point-Folien vor. Der Verein ist seit 14 Jahren aktiv. Seit 111 Jahren gebe es diese Zugstrecke zwischen Cloppenburg und Friesoythe. Auf dem Stadtgebiet Friesoythe dürfe bereits im Waggon geheiratet werden, eine entsprechende Widmung hierzu sei erfolgt. Die reine Fahrzeit betrage eine Stunde und 15 Minuten.

Herr Bickschlag und Herr Scholz verlassen zur Beratung und Abstimmung den Raum.

Die LAG-Mitglieder sind sich sehr schnell einig, dass es sich um ein unterstützenwertes Projekt zur Steigerung der touristischen Attraktion für die Region handelt. Ein ähnliches Angebot im Raum Hasetal werde sehr gut angenommen. Die Einholung der öffentlichen Ko-Finanzierung wird als gesichert angesehen. Herr Stuke verweist darauf, dass jeder Geldgeber auf die Entscheidung des Anderen warten würde. Der Kreis müsse einmal durchbrochen werden, damit ein Projekt weiter geplant werden könne.

Beschlusse:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Herrichtung eines Hochzeits-/Veranstaltungswaggons durch den Verein der Museumseisenbahn Friesoythe-Cloppenburg zu. Der Projektträger hat die Anregungen der LAG zu berücksichtigen und sollte versuchen weitere Widmungen bei den angrenzenden Gemeinden und Städte einzuholen sowie weitere öffentliche Ko-Finanzierungsmittel zu beantragen.

Anwesende Mitglieder:

Öffentliche Partner: 9

WISO-Partner: 10

Insgesamt: 19

Befragung zum Interessenskonflikt:

2 Ja-Stimmen: Herr Prof. Dr. Uwe Meiners, weil er selbst Vereinsmitglied ist

Frau Gabriele Henneberg, weil sie mit Herrn Bickschlag befreundet ist

Abstimmung:

Ja Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Projektsteckbrief

Herrichtung eines
Hochzeits-/Veranstaltungs-Eisenbahnwaggon
zur Attraktivitätssteigerung der
Museumsbahnstrecke Friesoythe - Cloppenburg

REK - Soestniederung
Handlungsfeld: Kultur und Tourismus



Antragsteller/Projektträger

Museumsbahn Friesoythe – Cloppenburg e.V.
Zur Alten Weide 30
49664 Cloppenburg

Ansprechpartner:

1. Vorsitzender: Karl-Heinz Scholz
Mobil: 0171 – 91 50 047
scholz.karl.heinz@freet.net.de
www.museumsbahn-friesoythe-cloppenburg.de

Projektpartner:

Klar KULTUR+EVENT GmbH
Bahnhofstraße 52
49664 Cloppenburg
Geschäftsführer: Ludger Bickschlag
Mobil: 0170-77 54 630
info@klar-kultur-event.de
www.klar-kultur-event.de

Ort der Projektdurchführung

Bahnhof, Thüler Straße 8, 26219 Bösel

Durchführungszeitraum

Antragstellung: bis Januar 2018
Bewilligung: bis März/April 2018
Beginn der Herrichtung: Mai/Juni 2018
Fertigstellung/Inbetriebnahme: Mai/Juni 2019

Kurzbeschreibung

Herrichtung eines Hochzeits-/Veranstaltungs-Eisenbahnwaggon
zur Attraktivitätssteigerung der Museumsbahnstrecke Friesoythe – Cloppenburg

Beschreibung

Der 2003 gegründete Verein verfolgt den Zweck, insgesamt, insbesondere im Landkreis Cloppenburg, die Geschichte, die Entwicklung und die Verkehrsbedeutung der Eisenbahn sowie über die Technik des Eisenbahnwesens zu informieren.

Die Fahrzeuge zu sammeln und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist ebenso Ziel wie die Einrichtung eines Museumsbahnbetriebes für den Personenverkehr auf der Eisenbahnstrecke Friesoythe, Bösel, Garrel, Varrelbusch und Cloppenburg (sh. Anlage). Auch die eisenbahngeschichtlich wertvollen Fahrzeuge in Betrieb zu zeigen und zu erhalten, sind Vereinsziele.

Aus eigenen Mitteln kaufte der Verein alte Schienenfahrzeuge (Dampfspeicherloks, Personen-/Salonwaggons, Schwerkleinwagen, Gemeinder Lok, Lok „Klaus“) und setzte sie wieder instand, schaffte Schienen, Weichen und Werkzeuge an und stellte in vielen Wochenend-arbeitsstunden teilweise den ursprünglichen Zustand der Haltestellen wieder her. Nostalgischer Komfort der 60er Jahre wird spürbar für Gruppenfahrten von 35 bis 150 Personen. Auch Sonderfahrten zu Ostern, Maitagen, Pfingsten sind ebenso im Jahresprogramm wie Nikolaus- oder Grünkohl-fahrten. Insgesamt 6 Lokführer sind ehrenamtlich im Einsatz und begleiten die Fahrten.

Highlight sind die standesamtlichen Trauungen im Personenwaggon auf dem Streckenabschnitt der Stadt Friesoythe. Hier können sich Brautpaare auf der historischen Bahnstrecke standesamtlich trauen lassen. Um diesem Trend mit mehr Kapazitäten zu begegnen, soll ein Hochzeitswaggon für ca. 60 Personen hergerichtet werden. Dieser Waggon kann ebenso auch für andere Sonderfahrten (Geburtstage, Firmenfeiern, Jubiläen, Konzerte ON TOUR etc.) eingesetzt werden und trägt damit auch zur Bestandssicherung bei. Damit wird das Angebot insgesamt erweitert und es können auch größere Gesellschaften gefahren werden. Auf der Strecke zwischen der Eisenstadt Friesoythe, der Gemeinde Bösel mit dem Heimathaus, der Gemeinde Garrel mit ihrem Dorfpark, Varrelbusch und Cloppenburg mit dem Kulturbahnhof sowie dem Museumsdorf wird die Vernetzung von Kultur und Freizeit weiter vorangetrieben, und dies trägt zur Attraktivitätssteigerung und regionalen Vielfalt bei. Im Handlungsfeld „Kultur u. Tourismus“ (REK, Pkt. 6.4.3., S. 80) wird auf die Museumsbahn Bezug genommen. Kulturaustausch „auf ganzer (Bahn)linie“ ist möglich – sogar über Cloppenburg hinaus mit der NordWestBahn bis Oldenburg oder Osnabrück. Damit wird auch der regionale Nutzen weiter ausgebaut.

Fazit:

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verbinden, dabei eine historisch basierte, regionale Identität ausbilden und bewahren sowie „Zugkraft“ und „Kultur mit Gleisanschluss“ gesellschaftlich weiterentwickeln.

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Herrichtung des Waggon: ca. 90.000,00 €
 Fachberatung/Abnahme: ca. 5.000,00 €
 Werbung/Marketing/Öffentlichkeitsarbeit: ca. 3.000,00 €
 Transport/Rücktransport/Kranarbeiten: ca. 7.000,00 €
Gesamtausgaben: ca. 105.000,00 €

Einnahmen zur Finanzierung der Ausgaben

Beantragte Zuwendung REK – Soesteneriederung: **31.500,00 €**
 Anderweitige öffentliche Förderung: 10.000,00 €
 (Friesoythe, Bösel, Garrel, Cloppenburg)
 VR-Stiftung: 10.000,00 €
 EWE Stiftung: 5.000,00 €
 Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherung: 5.000,00 €
 Eigenmittel (Verein Museumseisenbahn): 43.500,00 €

Gesamteinnahmen: 105.000,00 €

Eigenleistungen:

(Sitzbänke ausbauen / polstern / sonstige Leistungen /
 Maler-; Lackierarbeiten / Metallarbeiten)

Lohnkosten von ca. 22.000,00 €
 (davon 60 % Förderbetrag) ca. 12.600,00 €
 (davon 30% = LEADER-Mittel) **ca. 3.780,00 €**



Lokale Aktionsgruppe Soesteneriederung * LAG-Sitzung vom 14.11.2017

Tabella 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Das Projekt	Hochzeitswaggon der Eisenbahnfreunde		
Basiskriterien			
- liegt in der LEADER-Region Soesteneriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt		
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt		
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Forcitatbestand	erfüllt		
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept	erfüllt		
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt		
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt		
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt		
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe	
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6		
...unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1		
...unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteneriederung	2	2	
...mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4		
...mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6		
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne RALF)	1 / 2 / 4 / 6		
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	1	
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2		
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4		
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6		
Qualitätskriterien			
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3		
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1		
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn – Projektfertigstellung – Projektzwischenstationen – enthält	3	3	
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3		
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebeneffekt	1		
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3		
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3		

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)	1		
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	2		
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	3		
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3		
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3		
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2		3
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3		
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soesteneriederung	1 / 2 / 3		
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1		2
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebote/Themenfelder	2		
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3		
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3		
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1		2
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2		
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3		
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soesteneriederung und darüber hinaus	2 / 3		
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2		
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3		
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3		
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO 2 Reduzierung oder der Energieeinsparung	3		0
Zwischenergebnis:		36	13
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3		3
Gesamtpunktzahl		39	16
Mindestpunktzahl 8 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)			

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

1) Erhöhter Fördersatz

Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 60 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

**TOP 7b Sportverein Altenoythe e. V. (SV Altenoythe): „Schaffung eines Sportraums und Erweiterung und Anpassung der Sanitäreanlagen“
(Beschlussfassung nach TOP 7c)**

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief

Handlungsfeld: Ortsentwicklung/-gestaltung, Infrastruktur, ... (Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Sozial- und Kulturraum, Stärkung des Gemeinschaftslebens)

Privater Antragsteller: SV Altenoythe

Gesamtkosten: 294.810 €

Fördersatz: 30 %

Förderhöhe: 88.443 €

Projektauswahlkriterien: erfüllt mit 18 Punkten – siehe beigefügte Auswahlkriterien

Der 1. Vorsitzende Herr Hardenberg und Schriftführerin Frau Golak vom SV Altenoythe stellen das Projekt anhand von PowerPoint-Folien vor. Es wird dargelegt, dass der Verein in den letzten Jahren steigende Mitgliederzahlen, mehr Gruppen und Mannschaften und ein breitgefächertes Sportangebot bei gleichgebliebener Gebäudesubstanz habe. Dem gesamten Ort würde es helfen, wenn der Verein an anderer Stelle Hallenzeiten frei machen könne.

Fragen der LAG-Mitglieder werden beantwortet. Es wird versichert, dass die Kosten aus Mitte 2017 kämen und gut kalkuliert seien.

Herr Hardenberg und Frau Golak verlassen zur Beratung und Abstimmung den Raum.

Die LAG-Mitglieder beraten intensiv über die Förderung von Sportvereinen unter **TOP 7c**

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung (TOP 7c) der Gewährung von LEADER-Mitteln zur Schaffung eines Sportraums mit Anpassung der Sanitäreanlagen beim SV Altenoythe zu.

Es wird dem Verein empfohlen, eine professionelle Begleitung für die Vergabe in Anspruch zu nehmen.

Anwesende Mitglieder: 19

Öffentliche Partner: 9

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 2

Bürgermeister Sven Stratmann von der Stadt Friesoythe, weil er von freiwerdenden Hallenzeiten einen Vorteil habe

Dr. Franz Stuke vom Kreissportbund Cloppenburg, weil dadurch das Förderbudget nicht belastet werde und weil der Verein Mitglied des KSB sei.

Abstimmung:

Ja Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Die Vertreter vom SV Altenoythe betreten den Raum und ihnen wird das Abstimmungsergebnis persönlich mitgeteilt.

SV Altenoythe e.V.

SV Altenoythe e.V., Cavens 1a, 28169 Friesoythe

LEADER Regionalmanagement Soestenniederung
c/o Landkreis Cloppenburg
Eschstraße 29

49661 Cloppenburg



Projektbeschreibung

Datum	Antrag Förderung	Stauummer	Anspruchspartner	Telefonnummer
15.09.2017	Erweiterung Umkleide	55/220/01427	Johannes Hardenberg	0175/53410655

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sportverein SV Altenoythe e.V. möchte Ihnen unser Bauprojekt kurz vorstellen:

Die vorhandenen Umkleidekabinen des Vereins wurden 1991 errichtet und wurden damals für 8 Mannschaften und 350 Mitglieder geplant. In den ersten Jahren reichten die Kapazitäten immer aus. Die Ortschaft Altenoythe hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt und die Einwohnerzahlen steigen stetig. Auch in der Studie des LK Clp zum demographischen Wandel ist von weiter steigenden Einwohnerzahlen auszugehen. Neue Baugebiete sind in der Planung. Dieses Wachstum der Ortschaft spürt der Sportverein in der Erhöhung der Mitgliederzahlen. Der Verein hat zurzeit 730 Mitglieder und hatte in den letzten drei Jahren einen Zuwachs von 21 Prozent in diesem Bereich. Laut Kreisverband sind wir somit einer der Vereine mit dem größten Wachstum im Weser Ems Gebiet. Wir stellen derzeit 15 Mannschaften die unsere Umkleidekabinen in Anspruch nehmen. Im Schnitt der letzten fünf Jahre waren es 14 Mannschaften pro Jahr und im nächsten Jahr sieht es so aus als würden wir 16 Mannschaften für den Spielbetrieb auf dem Sportgelände in Hohefeld melden. Dazu kommen 10 Völkerballmannschaften sowie verschiedene Kleingruppen. Besonders die Völkerballmannschaften und die Kleingruppen waren bei der Planung der Räumlichkeiten 1991 nicht berücksichtigt weil es sie zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gab bzw. für diese Gruppen ausreichend Hallenzeiten zur Verfügung standen.

Auf Basis dieser Informationen und der Planungssicherheit des Vereins hat der Vorstand das Bauprojekt den Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung vorgestellt und die Mitglieder haben sich einstimmig für das Bauprojekt entschieden.

Es sollen jeweils zwei neue Umkleidekabinen mit einer Größe von ca. 25 qm errichtet werden die den neusten energetischen Ansprüchen gerecht werden, desweiteren entstehen zwei neue Toiletten für die Nutzer der Umkleidekabinen. Es entstehen zwei Durchbrüche zu den Duschbereichen. Zusätzlich sind zwei neue Schiedsrichterkabinen geplant und ein Büro. Für die Zuschauer sollen eine neue Toilette und für unserer Zuschauer mit Beeinträchtigung eine zusätzliche Toilette errichtet werden. Der vorhandene Dachstuhl wird komplett entfernt und alle Leitungen inkl. Heizung und Elektro müssen ausgetauscht werden. Es entsteht eine neue Betondecke für ein Obergeschoss. Im Obergeschoss wird ein Sportraum für Gesundheitssport, Turnen, Fitness, Kinderturnen, Tischtennis, Arobik, Kindertanzen sowie für verschiedene kleine Sportgruppen geschaffen. Der Raum inkl. Lager und Technikraum wird über hundert qm und wird auch der Völkerballabteilung zur Verfügung stehen. Dieser Raum bringt dem Verein eine große Chance neue Sportarten anzubieten und zudem den vorhandenen Gruppen endlich ausreichend Platz und Hallenzeiten zu ermöglichen. Denn der Sportverein benötigt dringend mehr Hallenzeiten. Derzeit können wir nur ca. 65 % aller Mannschaften und Gruppen mit ausreichend Hallenzeiten versorgen. Die Halle in Altenoythe ist einfach überbelegt und wird von vielen Gruppen aus dem Stadtgebiet Friesoythe genutzt. Auch der Caritas Verein nutzt die Halle, was wir sehr begrüßen, denn obwohl wir zu wenig Hallenzeiten haben unterstützen wir einmal im Monat eine Gruppe mit Menschen mit Beeinträchtigung durch Abgabe einer Hallenzeit. Damit dies auch in Zukunft noch besser und intensiver geschehen kann und wir allen gerecht werden können ist dieser neuer Raum für den Verein unverzichtbar.

Im Vorfeld wurde mit vielen Unternehmern gesprochen die uns folgende Angebote zur Verfügung gestellt haben um eine erste Kostendarstellung vorzunehmen:

Planungs- und Genehmigungskosten:	5.000,00 €
Erdarbeiten und Pflasterarbeiten ca.	15.000,00 €
Anbau und Dachab und Dachaufbaukosten (Angebot Banemann & Lammers)	111.587,13 €
Sanitär und Heizung (Lübbers und Block)	42.486,15 €
Elektrik (Schumacher)	27.411,29 €
Fenster und Türen (Nordmann)	27.593,72 €
Fleßen (Lammers)	41.827,55 €
Malerarbeiten (Hodes)	23.904,48 €
Gesamtkosten:	294.810,32 €

Die Finanzierung des Projektes soll wie folgt aufgebaut werden:

LEADER Förderung:	88.443,10 €
Förderung Stadt Friesoythe (Ein Antrag wurde gestellt)	88.443,10 €
Förderung LK Clp	58.962,06 €
Gesamtförderung	235.848,64 €
Eigenmittel	58.962,06 €

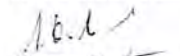
Somit wären die Gesamtkosten gedeckt. Die Stadt fördert das Projekt laut Sportforderrichtlinien mit maximal 35% jedoch wird man diese Summe nicht voll erreichen, so dass man mit einer Förderung in Höhe von 30 % kalkulieren kann. Der Landkreis fördert das Projekt mit 20 %, ein entsprechender Antrag ist in der Vorbereitung. Der Kreissportbund wird das Projekt aufgrund fehlender Mittel nicht fördern obwohl wir theoretisch einen Anspruch auf diese hätten. Der Landessportbund hat seine Mittel für den Kreissportbund Cloppenburg drastisch gekürzt, so dass der Sportverein Altenoythe e.V. hier keine Mittel zu erwarten hat.

Die Eigenmittel setzen sich aus einer im Ort durchzuführenden Haushaltssammlung, Spenden, Sponsoring und Barmittel zusammen. Eine Machbarkeitsanalyse wurde mit der Hausbank, Vorstand und Vereinsvertretern im Vorfeld durchgeführt und für positiv befunden.

Aus der anliegenden Zeichnung kann man erkennen wie die zukünftigen Umkleidekabinen und das Obergeschoss aussehen werden. Es wird nach den neuesten gesetzlichen und energetischen Richtlinien gebaut.

Gerne stelle ich Ihnen das Projekt auch Vorort persönlich vor.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Hardenberg
(Vorsitzender)

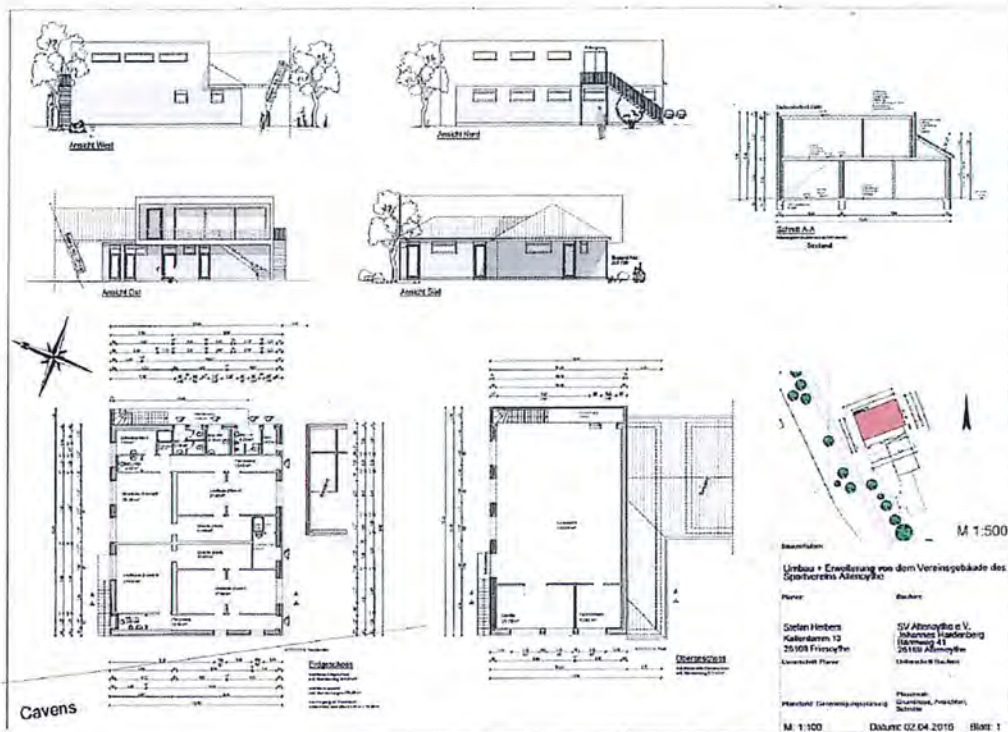


Tabelle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Kriterium	erfüllt	Mögliche Punkte	Punktevergabe
Das Projekt ... Schaffung eines Sportraums mit Erweiterung der Sanitäranlagen beim SV Altenoythe			
Basis-kriterien			
- liegt in der LEADER-Region Soesteneriederung oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt		
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt		
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderatbestand	erfüllt		
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept	erfüllt		
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt		
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt		
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt		
Kriterium mit besonderem Gewicht		Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...		1 / 2 / 4 / 6	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen		1	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soesteneriederung		2	
- mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region		4	
- mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen		6	
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)		1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld		1	1
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder		2	
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder		4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder		6	
Qualitätskriterien			
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung		1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt		1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projektfertigstellung - Projektzwischenstationen - enthält		3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag		1 / 3	
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebeneffekt		1	
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab		3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf		1 / 2 / 3	

leiste z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, ländersprachliche)	1		
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	2		2
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	3		
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3		
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3		
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2		2
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3		
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soesteneriederung	1 / 2 / 3		
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1		
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebotsthemengebiete	2		2
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3		
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3		
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1		
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2		2
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3		
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soesteneriederung und darüber hinaus	2 / 3		
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2		
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3		
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3		
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO ₂ Reduzierung oder der Energieeinsparung	3		3
Zwischenergebnis:		56	18
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3		0
Gesamtpunktzahl:		55	18
Mindestpunktzahl 8 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)			

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

1) Erhöhter Fördersatz
Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 80 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

TOP 7 c) Grundlegende Diskussion zur Sportstättenbauförderung mit LEADER-Mitteln der So- steniederung

Der Vorsitzende Herr Brinkman erläutert den Bedarf zu einer Grundlagendiskussion in Bezug auf die Förderung von Sportstättenbaumaßnahmen mit LEADER-Mitteln. Es gäbe kritische Stimmen und es werde befürchtet, dass die vorhandenen LEADER-Mittel mit entsprechenden Anträgen überreizt werden.

Herr Dr. Franz Stuke (Vorsitzender vom Kreissportbund Cloppenburg) erläutert die Struktur der bisherigen klassischen Sportstättenbauförderung, die aus drei Fördermittelgebern mit einer möglichen Förderquote von 80 % bestehen konnte wie folgt:

Landessportbund Niedersachsen in Verbindung mit dem Kreissportbund	30 %
Landkreis Cloppenburg	20 %
Ortsgemeinde ja nach Finanzkraft zwischen 20% bis 40 %, in der Regel	30 %
Mindesteigenanteil des Vereins	20 %

In den letzten Jahren reichte das zugewiesene Budget vom Landessportbund für das Kreisgebiet Cloppenburg bei Weitem nicht aus, um den Vereinen einen Fördersatz von 30 % zu gewähren. Der Fördersatz tendierte um die 10 %, so dass der Eigenanteil der Vereine zum Teil bei 40 % lag. Eine Sportstättenbaumaßnahme ist unter diesen Bedingungen durch einen Verein nicht mehr zu realisieren.

Dr. Franz Stuke erläuterte die nicht mehr wegzudenkende Einbindung des Sports in die Gesellschaft und in den Ortschaften, den Beitrag zur Integration sowie die Förderung der Gesundheit durch Sport. Die Ansprüche an den Sport haben sich zunehmend geändert durch die vielfältigen Sportangebote.

Herr Fischer gibt zu bedenken, dass Vereine die Vorgaben aus dem Vergaberecht nicht beherrschen werden und daher eine starke Unterstützung durch die ortsansässige Kommune benötigen würden. Die Vereine müssten auch vor finanziellen Risiken geschützt werden, denn diese gehen in die Vorfinanzierung und der Zuschuss werde bei Verfahrensfehlern gekürzt.

Herr Wencker verweist auf die neue Möglichkeit für Vereine eine Förderung nach der ZILE-Richtlinie beantragen zu können. Voraussetzung sei, dass keine Fördermittel vom Landessportbund zu der Maßnahme bewilligt werden können. Beim Antragsstichtag vom 15.02.2017 seien fast alle privaten Anträge bedient worden. Überrascht wäre man zum Antragsstichtag am 15.09.2017 gewesen. Dort gab es eine Antragshäufung aus dem Sportbereich. Es werden sicherlich jetzt nicht alle Anträge bedient werden können.

Herr Möller befürchtet, dass ein positiver Antrag eine Antragsflut auslösen werden, man werde nicht alle Anträge aus dem Sportbereich bedienen können.

Herr Prof. Dr. Meiners empfindet die Darstellung des Vereins als sehr positiv und sympathisch. Sport sei ein wichtiger Bereich und unterstützungswürdig, aber die Förderung eines Vereins solle eine einmalige Ausnahme darstellen.

Herr Asbree macht den Vorschlag, eigene Regelungen aufzustellen, wie Sportvereine gefördert werden könnten.

Herr Fischer stellt klar, dass die Fördertatbestände aus dem REK und die Auswahlkriterien keine gesonderten Regelungen möglich machen würden. Das sich ergebendes Ranking wäre ausschlaggebend.

Es wird vorgeschlagen, für Sportvereine ein Budget und gesonderte Antragsstichtage festzulegen, um dann die vorliegenden Anträge im Rahmen des Ranking abzuarbeiten. Der Vorstand soll einen Vorschlag erarbeiten und der LAG zur Entscheidung vorlegen mit entsprechender Änderung des REK.

Herr Windhaus stellt klar, dass jetzt ein Antrag vorliegen würde, über den zu entscheiden sei. Für andere Bereiche gäbe es auch kein eigenes Ranking mit gesondertem Budget und eigenen Fristen.

Frau Sanger macht geltend, dass sich ein Verein auf den Weg gemacht habe um das Projekt umzusetzen. Das Ehrenamt solle unbedingt unterstutzt werden. Bei ublichen Antragstellern habe man bisher auch nicht so diskutiert. Es wurden bereits funf Fitness-Parcours von ublichen Tragern umgesetzt.

Frau Antons erkenne den dringenden Bedarf des Vereins an, dieser sei deutlich dargelegt worden. Bedarfe sollten bedient werden. Wenn sich groe Mengen an Sportstatzenbauprojekten auftun wurden, konne man erneut uberlegen.

Herr Meier gibt zu bedenken, dass neue Regeln gegenuber den Vereinen ungerecht waren.

Der Vorsitzende Marcus Brinkmann beendet die Diskussion und schlagt vor, uber das Projekt des SV Altenoythe abzustimmen.

Beschluss:

Zum Ergebnis der Beschlussfassung zum SV Altenoythe: siehe TOP 7 b Seite 7 vom Protokoll

TOP 7d Umwandlung des Schwimmbades in eine Bewegungshalle bei der Akademie Stapelfeld

Projektbeschreibung: siehe Projektbeschreibung

Handlungsfeld: Regionale Wirtschaftsentwicklung ... Unterstutzung bei der beruflichen Bildungsarbeit und Beschaftigungsausbau und Beschaftigungssicherung sowie
Klima und Umwelt durch energetische Sanierung und Energieeffizienz

Privater Antragsteller: Stiftung Kardinal von Galen, Cloppenburg-Stapelfeld
Gesamtkosten: 420.070 €
Fordersatz: 30 %
Forderhohe: 100.000 €

Projektauswahlkriterien: anfanglich erfullt mit 11 Punkten –siehe beigefugte Auswahlkriterien

Herr Willi Rolfes GF von der Akademie Stapelfeld erlautert vorab die Einrichtung selbst. Diese habe im Bildungsbereich zu je einen Drittel Teilnehmer aus dem ortlichen und dem uberortlichen Bereich sowie aus dem gesamten Bundesgebiet. Uber das Angebot der Akademie hinaus, wurden viele Einrichtungen aus der Region die Bildungseinrichtung fur aktuelle Themen in Anspruch nehmen. Das Projekt stellt Herr Rolfes anhand von PowerPoint Folien vor und beantwortet die Fragen der LAG.

Das Bad konne derzeit jeder benutzen. Derzeit wurden 4 Schulklassen aus Cappeln, 2 Schulklassen aus Molbergen und eine Klasse der Albert-Schweitzer-Schule aus Cloppenburg dort Schulschwimmen unterrichten. Dieses waren etwa 1/3 aller Nutzer des Schwimmbades. Der Energieaufwand fur die Unterhaltung des Bades mit einer Wassertemperatur von 30 Grad Celsius lage bei 35.000 € im Jahr. Eine Bewegungshalle ware nicht so kostenintensiv. Den Neubau einer Turnhalle neben dem Schwimmbad schloss Herr Rolfes aus. Die eingesparten Kosten wurden der Gesamtfinanzierung des Hauses zugefuhrt werden.

Herr Rolfes verlasst zur Beratung und Abstimmung den Raum

Herr Asbree macht deutlich, dass die Einrichtung fur die Region schon einmalig sei, auch Bildungsakademien stunden unter Wettbewerbsdruck. Die Akademie stehe insbesondere fur Familien mit Kindern zur Verfugung, auch aus einkommenschwachen Verhaltnissen kamen.

Herr Fischer gibt zu bedenken, dass beihilferechtliche Vorschriften erfullt werden mussten, da es sich um eine wirtschaftliche Einrichtung handeln wurde.

Herr Brinkmann teilt ebenfalls mit, dass er den Umbau und Abbruch des Bades mit LEADER-Mitteln nicht befurworten kann, da insbesondere diese noch von Schulkassen in Anspruch genommen werde. Die Umwandlung wurde einen Nachteil fur die Region bringen. Zudem musse eine Einrichtung die Kosten fur die Unterhaltung erwirtschaften konnen.

Die LAG war sich einig, dass ein Mehrwert fur die Bevolkerung vor Ort nicht erkennbar ist. Die Projektidee wurde somit nicht den Zielen des REK dienen. Zudem wird erwartet, dass die Bildungseinrichtung den erforderlichen Betrag fur die Umbaumanahme selbst aus den Einnahmen und den

zukünftigen Einsparungen erwirtschaftet. Die LAG-Mitglieder kommen daher zu dem Entschluss, für dieses Projekt keine Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zum Umbau des Schwimmbades in eine Bewegungshalle bei der Akademie Stapelfeld nicht zu.

Anwesende Mitglieder: 19

Öffentliche Partner: 9

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1

Frau Sängler als Mitarbeiter der katholischen Kirche

Abstimmung:

Ja Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 14

Enthaltungen: 4

Herrn Rolfes betritt den Raum und ihm wird das Abstimmungsergebnis persönlich mitgeteilt.

Projektbeschreibung

EINE EINRICHTUNG DER STIFTUNG KARDINAL VON GALEN



Katholische Akademie Stapelfeld

Katholische Akademie Stapelfeld
Stapelfeld-Kirchstraße 11, 39560 Cloppenburg
Landkreis Cloppenburg
LEADER-Region Soesterländer
Stabstelle Wirtschaftsförderung
Frau Dipl.-Verwaltungswirtin Petra Hinrichs
Eschstraße 29

49661 Cloppenburg

Eintrag 28.05.2017 HR

Herr Rolfes
c/o Hst. Katholische Akademie Stapelfeld
Telefon 04471/188-112
Fax Sekretariat 1801123
28165-231

Umwandlung unseres Schwimmbades in eine Bewegungshalle
Hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projekte nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER“

Sehr geehrte Frau Hinrichs,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich für die Stiftung Kardinal von Galen als Trägerin der Katholischen Akademie Stapelfeld eine Zuwendung aus dem LEADER-Programm beantragen.

Wir sind eine der größten und leistungsfähigsten Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Land Niedersachsen. Erwachsenenbildung ist eine vom Land Niedersachsen anerkannte Form der Daseinsvorsorge. Als mittelständiges und gemeinnütziges Unternehmen beschäftigen wir 64 Mitarbeitende. Unser Angebot umfasst jährlich rund 450 Seminare, die wir mit unserem Dozententeam in eigener Verantwortung durchführen. Dazu kommen weitere 400 Seminare, die andere Bildungsträger, soziale Einrichtungen, Kirchen, Vereine, Verbände, Unternehmen und Initiativen bei uns durchführen. Wir sind ein Tagungshaus mit 164 Betten und einem breit aufgestellten Angebot von Räumen und Veranstaltungstechnik in angenehmer ländlicher Umgebung. Unseren Auftrag verstehen wir so, dass wir bezahlbare Angebote für die Mitte der Gesellschaft machen möchten und wir uns Familien besonders verpflichtet fühlen.

Unsere Einrichtung liegt im ländlichen Raum und benötigt in Bezug auf unsere Mitarbeiter, die häufig in verkehrsgünstigen Ballungsräumen leben, Wettbewerbsvorteile, die in unserer Region verankert sind.

Unsere Einrichtung trägt mit Ihren Angeboten maßgeblich dazu bei, eine Infrastruktur für **Lebenslanges Lernen** im Landkreis zu verankern. Auf diese Weise schafft sie dauerhaft und kompetent die Voraussetzungen, die in einer zukünftigen Wissensgesellschaft benötigt werden.

Stiftung Kardinal von Galen
Sapellstraße Kirchstraße 11
39560 Cloppenburg
Seitenstr. 56/22/87967
UF-IB-Nr. 34 249 141 410

Telefon 04471/188-0
Telefax 04471/188-1141
www.kv-stapelfeld.de
info@kva-stapelfeld.de

Valburga Cloppenburg 11
Konto-Nr. 188 020 112 780 411 01
BIC: GENC0333
IBAN: DE44 2608 1541 014 1880 30

Wir prägen das Image der Region, da wir jährlich über 32.000 Besucherinnen und Besucher aus dem gesamten Bundesgebiet ansprechen und sie mit uns ansprechende und positive Erlebnisse verbinden. Die Infrastruktur für lebenslanges Lernen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung und Weiterqualifizierung von Fachkräften, die unsere Region jetzt und in Zukunft benötigt. Eine Investition in unsere Einrichtung stärkt uns als regionaler Dienstleister von Bildungsangeboten.

Mehr über unser inhaltliches Angebot finden Sie in dem beigefügten Jahresprogramm. Weitere Details über unsere Einrichtung hält der beigefügte Prospekt bereit.

Die Katholische Akademie Stapelfeld liegt in der Mitte zwischen den beiden Großstädten Oldenburg und Osnabrück. Dieser Einzugsbereich deckt einen Teil unserer Gäste ab. Weitere Gäste kommen aus dem übrigen Niedersachsen und dem restlichen Bundesgebiet.

Wir sind davon überzeugt, dass sich unser Landkreis zukünftig in wachsendem Maße als Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft darstellen wird. Hier sind besondere Herausforderungen und Entwicklungen zu meistern. Dies gilt in besonderem Maße für ländliche Regionen, da hier der Wandel hin zu derartigen Handlungsfeldern besonders groß sein wird. Daher hängt die Zukunftsfähigkeit einer Region nach unserer Einschätzung besonders von seinen Bildungsmöglichkeiten ab. Die Bildung heute in einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft als lebenslanges Prozess ist, sind Bildungsmöglichkeiten essenziell für den Erfolg einer Region. Bildungspolitik ist Standortpolitik und Investitionen in Bildung sind Zukunftsinvestitionen.

Unsere Einrichtung plant im Jahr 2018 eine wichtige Investition, die den Standort langfristig sichern soll. Sie dient der Steigerung der Attraktivität des Standortes und der nachhaltigen Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Durch die Maßnahme wird die Ökobilanz des Hauses erheblich gesteigert, da der Energieverbrauch erheblich gesenkt werden soll, ohne dabei die Qualität des Bildungsangebotes zu beeinträchtigen.

Recherchend möchte ich Ihnen das Vorhaben darstellen und um Ihre Unterstützung bitten:

Umwandlung des Schwimmbades in eine Bewegungshalle

Das bestehende Schwimmbad stammt in der Bausubstanz aus Zeiten des Kinderheims und somit aus den späten 1960er Jahren. Auch die Technologie ist über 40 Jahre alt und völlig deplatziert. Vor diesem Hintergrund ist die Grundsanierung bei uns gestellt worden, wie auf Dauer mit dem Schwimmbad umzugehen ist. Im Kreis der Dozenten und des Kuratoriums ist die Frage aufgeworfen worden, was wir für die inhaltliche Arbeit der Akademie für erforderlich halten und was unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit zu vertreten ist.

Im Zuge dieser Vorgewisserung kamen wir zu folgenden Ergebnissen:

- a) Aufgrund der ländlichen Lage der Akademie und des fehlenden urbanen Umfeldes sind attraktive Freizeitangebote ein maßgeblicher Standortfaktor für alle Besucher und insbesondere für Familien.

- b) Die Bausubstanz ist 40 Jahre alt. Die Sanierung des bestehenden Schwimmbeckes würde erhebliche finanzielle Mittel verschlingen.
- c) Das Schwimmbad soll zugunsten einer Bewegungshalle mit einem Fitnessraum aufgegeben werden.
- d) Dadurch wird dauerhaft ein sehr hohes Investitionsvolumen abgewendet, das besser für die Qualität der gemeinnützigen Bildungsangebote eingesetzt werden kann.
- e) Die Unterhaltungskosten werden dauerhaft gesenkt, da weniger Energie, weniger Reinigungsstunden und weniger Instandhaltungsaufwendungen bei gleichem oder sogar gesteigertem pädagogischen Nutzen, nötig sind.
- f) Für die pädagogische Arbeit lässt sich eine Bewegungshalle deutlich besser einsetzen als eine Schwimmhalle.
- g) Der Energieaufwand je Nutzer ist nicht zu verantworten und damit nicht vorbildlich.

Daher haben wir es für sinnvoll, die Schwimmhalle in den bestehenden räumlichen Mäßen in eine Bewegungshalle umzuwandeln. Die Halle erfordert keine Norm-Maße. Der bestehende Freizeitraum ist in Ordnung und bedarf keiner Veränderung. Das Schwimmbecken soll in eine Bewegungshalle umgewandelt werden. Dazu wird das Becken abgedeckt und die Technik deinstalliert. Die Innenraumgestaltung orientiert sich an einer Sporthalle. Die Duschen werden weitgehend deinstalliert, da sie nicht nötig sind und einen fortwährenden Pflegeaufwand nach sich ziehen würden. Die Umkleidräume werden mit den erforderlichen Sanitäranlagen ausgestattet. An der Stelle des Technikraums wird der Raum mit 3 Fitnessgeräten ausgestattet. Das stellt einen hohen Standortvorteil da, der sicher intensiv genutzt werden wird.

Durch die erbetene Zuwendung aus dem Programm LEADER waren wir in der Lage einen weiteren ortsprägenden Akzent zur Gestaltung des Dorfes Stapelfeld zu setzen. Wir würden einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Akademie noch barrierefreier zu gestalten, da die bauliche Umsetzung das konsequent vorsieht. In besonderer Weise dient diese Maßnahme dem Klimaschutz. Die energetische Optimierung sieht vor, dass für einen vergleichbaren pädagogischen Nutzen zukünftig sehr viel weniger Energie aufgewendet werden muss. Die Energie für das Objekt gewinnen wir bereits jetzt aus einem hauseigenen Bockholzwerk. Die zusätzlich benötigte Energie ist aus regenerativen Quellen. Damit wäre die Errichtung und Bewirtschaftung der Bewegungshalle eine vorzeigbares Musterprojekt.

Die Kosten für den Umbau des Schwimmbades belaufen sich auf:

Bauwerk und Baukonstruktion	184.000,00 €
Bauwerk und technische Anlagen	169.000,00 €
Zwischensumme netto	353.000,00 €
zzgl. Mwst 19 %	67.070,00 €
Gesamtkosten brutto	420.070,00 €

Lokale Aktionsgruppe Soestenerde * LAG-Sitzung vom 14.11.2017

Tabelle 4: Projektsauwankriterien (Seite 110 im REN)

Das Projekt ...	erfüllt	Mögliche Punkte	Punktevergabe
Umwandlung Schwimmbad in eine Bewegungshalle bei der Akademie Stapelfeld			
Basiskriterien			
- liegt in der LEADER-Region Soestenerde oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt		
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REN	erfüllt		
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REN zuzuordnen und erfüllt einen Förderbedarf	erfüllt		
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektbeschreibung oder einem Konzept	erfüllt		
- hat eine geeignete Trägerschaft	erfüllt		
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt		
- wechspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt		
Kriterium mit besonderem Gewicht		Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...		1/2/4/6	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen		1	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soestenerde		2	
- mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region		4	
- mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen		6	
- mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen		6	
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REM)		1/2/4/6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld		1	
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder		2	
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder		4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder		6	
Qualitätskriterien			
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung		1/3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt		1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projektfertigstellung - Projektzwischenstationen - enthält		3	
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag		1/3	
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebeneffekt		1	
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab		3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf		1/2/3	

hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	1/2/3		
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2		
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3		
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soestenerde	1/2/3		
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1		
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebot/Themenfelder	2		
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3		
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1/2/3		
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1		
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2		
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3		
vernetzt verschiedene Sektoren / Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soestenerde und darüber hinaus	2/3		
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2		
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3		
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3		
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO2-Reduzierung oder der Energieeinsparung	3		
Zwischenergebnis:		36	18
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3		
Gesamtpunktzahl		33	18
Mindestpunktzahl 8 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)			

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REN), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

1) Erhöhter Fördersatz
Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 60 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

TOP 7e Rekonstruktion einer orts- und landschaftstypischen Kappwindmühle und Wiederaufbau als Modell am historischen Standort im Mehrgenerationenpark Molbergen"

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief

Handlungsfeld: Kultur und Tourismus als Maßnahme zum Erhalt und Ausbau der kulturellen Identität

Öffentlicher Antragsteller: Gemeinde Molbergen
Gesamtkosten: 40.460 €
Fördersatz: 50 %
Förderhöhe: 20.230 €

Weitere Beteiligte: Heimatverein Molbergen e. V. und Heimatverein der Deutschen aus Russland e. V.

Projektauswahlkriterien: erfüllen mit 11 Punkten –siehe beigefügte Auswahlkriterien

Bürgermeister Ludger Möller und Herr Kurt Bussmann vom Heimatverein Molbergen e. V. stellen die Projektidee als Gemeinschaftsprojekt der beiden Heimatvereine und der Gemeinde Molbergen vor. Das Mühlenmodell soll als nicht begehbare Modell an der Stelle im Dorfpark aufgebaut werden, wo die Mühle ursprünglich gestanden habe.

Herr Möller, Herr Bussmann und Sergej Meier verlassen zur Beratung und Abstimmung den Raum wegen eines Interessenskonflikt.

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von LEADER-Mitteln zum Wiederaufbau einer Kappwindmühle als Modell im Mehrgenerationenpark Molbergen zu.

Anwesende Mitglieder: 19

Öffentliche Partner: 9 WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 2, Herr Ludger Möller und Herr Sergej Meier

Abstimmung:

Ja Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

GEMEINDE MOLBERGEN



Antrag zur LAG-Sitzung der LEADER-Region Soesteneriederung am 14.11.2017

Projektsteckbrief

Projektbezeichnung:

Rekonstruktion einer orts- und landschaftstypischen Kappenwindmühle („Bäker-Mühle“) und Wiederaufbau als Modell am historischen Standort im Mehrgenerationenpark Molbergen

Projektträger:

Gemeinde Molbergen, Cloppenburger Straße 22, 49869 Molbergen

Projektbeschreibung:

In Kooperation mit dem Heimatverein Molbergen e.V. und dem Heimatverein der Deutschen aus Russland e.V. als Initiatoren des Projekts ist die Konstruktion und Herstellung eines Modells der ursprünglich in Molbergen stehenden, in früheren Zeiten ortsbildprägenden „Windmühle Bäker“ (erbaut um 1870) und der Aufbau an ihrem historischen Standort geplant.

Das beantragte Vorhaben greift die Tradition der Windmühlen in der Region (vgl. jährlich stattfindenden Mühltage), konkret in der Gemeinde Molbergen auf. Der geschichtliche Hintergrund ergibt sich aus dem anliegenden Auszug aus der Chronik des Heimatvereins von 2005. Um dieses kulturhistorische Bewusstsein zu erhalten, soll die frühere „Windmühle Bäker“ rekonstruiert und als Modell mit 8 m Höhe genau an ihrem historischen Standort, der sich im jetzigen - im Rahmen einer Dorferneuerungsmaßnahme - neu gestalteten Mehrgenerationenpark Molbergen befindet, wieder aufgebaut sowie mit Erläuterungstafeln versehen werden. Diese stellen die frühere Bedeutung der Mühle für den Ort, ihre Geschichte und historisches Bildmaterial dar. So wird sie für die vor Ort lebende Bevölkerung und alle Besuchergruppen (z.B. Fahrradtouristen, Gäste des Landal-Ferienparks Dwertje) wieder anschaulich.

Die Umsetzung ist im Einzelnen wie folgt vorgesehen:

Konstruktion

Das Modell der „Bäker-Mühle“ wird als Stahlbaukonstruktion im Maßstab ca. 1:4 bis ca. 1:5 möglichst originalgetreu (Außenkontur) ausgeführt.

Für die Konstruktion sowie das benötigte Fundament wird eine Baustatik erstellt.

Das Modell wird dreigeteilt konstruiert (Unterteil, Oberteil und Dach), diese Bauteile sind jeweils miteinander verschraubt und nicht gegeneinander drehbar.

Das Tragwerk (Schweißkonstruktion) besteht aus Stahlbauprofilen HEB 140 bzw. HEB 100 und wird mit Stahlblechen t=3 mm verkleidet.

Die Flügel werden ebenfalls aus Stahlbauprofilen ausgeführt und mittels eines Getriebemotors mit einer Drehzahl von ca. 8 U/min zu Demonstrationzwecken angetrieben. Die Lagerung des Motors sowie der Flügel erfolgt im Bauteil Dach.

Die Stahlkonstruktion muss auf ein hierfür ausgelegtes Fundament mit Gewindeankern montiert werden, welches im Rahmen der zu erstellenden statischen Berechnung (Windlasten etc.) ausgelegt werden muss.

Es soll ein Mannloch als Zugang für Montage- und Revisionszwecke geben, ansonsten ist das Modell nicht begehbar.

Die Detaillausbildung äußerer Anbauten aus Stahl erfolgt möglichst originalgetreu anhand von übergebenen Bildern/Skizzen.

Die Konstruktion wird nach der Herstellung grundiert/lackiert (Witterschutz).

Verkleidung

Die Verkleidung der Mühlen- und Flügelkonstruktion erfolgt anschließend durch einen ortsansässigen freischaffenden Künstler, Herrn Ivan Hutsul, mit wetterbeständigem Powertex-Material. So wird eine originalgetreue Optik erreicht.

Die unten abgebildete Entwurfskizze und das vom vorgenannten Künstler angefertigte Bildmotiv vermitteln einen Eindruck vom künftigen Modell der Mühle.

Hervorzuheben ist, dass das Projekt gemeinsam mit dem Heimatverein Molbergen und dem Heimatverein der Deutschen aus Russland realisiert werden soll, die schon langjährig kooperieren, z. B. in der Vergangenheit bei der Durchführung eines Malwettbewerbes im Zuge der Entwicklung des Dorfneueierungsplanes.

Der Heimatverein Molbergen übernimmt die Material- und Aufwandskosten des beteiligten Künstlers für die Verkleidung des Mühlenmodells. Beide Heimatvereine wirken ehrenamtlich bei der Vorbereitung und Realisierung des Projekts mit. Sie stellen auch die künftige Pflege bzw. Unterhaltung der Mühle und ihres näheren Umfeldes sicher.

Neben dem Erhalt des kulturhistorischen Bewusstseins wird mit dem Projekt gleichzeitig eine Attraktivitätssteigerung des Mehrgenerationenparks als Begegnungs- und Aufenthaltsort für die Bevölkerung verfolgt. Durch die Kooperation von Heimatverein Molbergen und Heimatverein der Deutschen aus Russland sowie die Einbindung eines vor Ort lebenden, russischen Künstlers bei der originalgetreuen Verkleidung des Mühlenmodells wird auch ein Beitrag zur Integration und gegenseitigen Akzeptanz der einheimischen und der aus den Reihen der Spätaussiedler stammenden Bevölkerung geleistet.

Projektkosten:

> Entwurfs- und Ausführungsplanung einschl. Statik	4.000,00 EUR
> Herstellung der Stahlkonstruktion, v. a. Material- und Lohnkosten, Korrosionsschutz, Elektromotor für Flügelkonstruktion	25.000,00 EUR
> Montage vor Ort einschl. Herstellung Fundamente, Bereitstellung Kran/Redler	<u>5.000,00 EUR</u>
Summe	34.000,00 EUR
+ Mehrwertsteuer 19 %	<u>6.460,00 EUR</u>
Gesamtbetrag	<u>40.460,00 EUR</u>

Finanzierung:

> LEADER-Fördersatz i.H.v. 50 % = beantragter Förderbetrag	20.230,00 EUR
> Eigenanteil Gemeinde Molbergen	<u>20.230,00 EUR</u>
Summe	40.460,00 EUR

Die Eigenmittel werden im Haushalt 2018 veranschlagt.

Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll im Frühjahr 2018 umgesetzt werden.

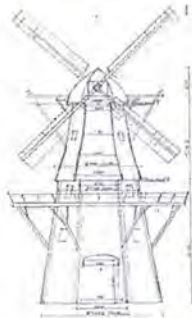


Tabelle 4: Projektauswahlkriterien (Seite 110 im REK)

Kriterium	Mögliche Punkte	Punktevergabe
Das Projekt... Rekonstruktion einer Kappendmühle als Modell im Mehrgenerationenpark Moibergen Auswahlkriterien		
- liegt in der LEADER-Region Soest/Ente oder ist ein Kooperationsprojekt	erfüllt	
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des REK	erfüllt	
- ist mindestens einem Handlungsfeld des REK zuzuordnen und erfüllt einen Förderantrag	erfüllt	
- beruht auf einer aussagekräftigen Projektbeschreibung oder einem Konzept	erfüllt	
- hat eine gesicherte Trägerschaft	erfüllt	
- beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan mit dem erforderlichen Eigenanteil und der öffentlichen Ko-Finanzierung	erfüllt	
- widerspricht keiner übergeordneten Planung	erfüllt	
Kriterium mit besonderem Gewicht	Mögliche Punkte	Punktevergabe
In Bezug auf Kooperationsprojekte werden folgende Punkte vergeben für eine Kooperation...	1 / 2 / 4 / 6	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen	1	
- unter Beteiligung von mind. zwei Kommunen aus der Soest/Ente	2	
- mit mind. einer anderen LEADER/ILE-Region	4	
- mit mind. zwei und mehr LEADER/ILE-Regionen	6	
In Bezug auf die vier Handlungsfelder (ohne REK)	1 / 2 / 4 / 6	
bezieht sich auf ein Handlungsfeld	1	1
bezieht sich auf zwei der vier Handlungsfelder	2	
bezieht sich auf drei der vier Handlungsfelder	4	
bezieht sich auf vier Handlungsfelder	6	
Qualitätskriterien		
beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	1 / 3	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, jedoch unbestimmt	1	
- beinhaltet einen Arbeits- und Zeitplan, der ganz konkrete Daten zum Projektbeginn - Projekterstellung - Projektabschluss enthält	3	3
leistet einen erkennbaren Genderbeitrag	1 / 3	
- das Projekt leistet einen Genderbeitrag im Nebenbereich	1	
- das Projekt zielt vorrangig auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ab	3	
leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf	1 / 2 / 3	

(wie z. B. Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung, Migranten, Minderheitensprachliche)	1	
- das Projekt leistet einen Beitrag für eine Bevölkerungsgruppe	2	2
- das Projekt leistet einen Beitrag für zwei Bevölkerungsgruppen	3	
- das Projekt leistet einen Beitrag für drei und mehr Bevölkerungsgruppen	3	
hat einen Vorbildcharakter für die Region, d. h. das Projekt ist übertragbar und ist nachahmenswert	2 / 3	
- hat einen Vorbildcharakter für die Region	2	2
- hat einen Vorbildcharakter über die Region hinaus	3	
ist in besonderem Maße innovativ in Bezug auf die Region Soest/Ente	1 / 2 / 3	
- ist innovativ durch Modifikation von bestehenden Angeboten	1	
- ist innovativ durch neuartige Verfahren/Produkte innerhalb bestehender Angebot/Themenfelder	2	2
- ist ein neuartiges Angebot/Themenfeld	3	
leistet einen besonderen Beitrag zur Lösung demografischer Herausforderungen (z. B. soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, wirtschaftliche Aspekte, arbeitsmarktrelevante Aspekte, Bildungsaspekte, Infrastruktur, Ehrenamt, Familie, Wohnen)	1 / 2 / 3	
- leistet zu einem Aspekt einen Beitrag	1	1
- leistet zu zwei Aspekten einen Beitrag	2	
- leistet zu drei und mehr Aspekten einen Beitrag	3	
vernetzt verschiedene Sektoren, Wirtschaftsbereiche, Programme, Partner, Maßnahmen-Projekte aus der Region Soest/Ente und darüber hinaus	2 / 3	
- vernetzt zwei Sektorenbereiche	2	
- vernetzt drei und mehr Sektorenbereiche	3	
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	3	
- leistet einen Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, der CO 2 Reduzierung oder der Energieeffizienz	3	
Zwischenergebnis:	38	11
leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Region	3	0
Gesamtpunktzahl	39	11
Mindestpunktzahl 8 erforderlich (20 % der Gesamtpunkte)		

Die Mindestpunktzahl beträgt: 20 % der möglichen Gesamtpunkte (siehe Seite 110 im REK), somit hier 8 Punkte.

Der Projektantragsteller hat in seiner Projektbeschreibung die Kriterien, die für das Projekt relevant sind zu benennen und die Beziehung zum regionalen Entwicklungskonzept darzustellen.

*) Erhöhter Fördersatz
Ein Kooperationsprojekt mit einer anderen oder mehr LEADER/ILE-Regionen hat die Folge, dass der Fördersatz 80 % beträgt. Die Definition zum einem Kooperationsprojekt mit erhöhtem Fördersatz erfolgte in der LAG-Sitzung vom 15.09.2015 und lautet wie folgt: „Wird ein Projekt mit einer anderen LEADER oder ILE-Region durchgeführt und beteiligen sich beide Regionen am Projekt, so ist dieses ein Kooperationsprojekt.“

TOP 7f Erhaltung und Umsetzung der Landdiskothek „Sonnenstein“ in das Museumsdorf Cloppenburg Hier: Verlängerung der Beschlussfassung und Weitergewährung der LEADER-Mittel

Sachverhalt:

Erstmals in der LAG-Sitzung vom 15.11.2016 wurden zum Erhalt und zur Umsetzung der Landdiskothek „Sonnenstein“ in das Museumsdorf Cloppenburg LEADER-Mittel gewährt. In der LAG-Sitzung vom 09.05.2017 wurde die Zustimmung verlängert. Innerhalb von 6 Monaten längstens bis zur nächsten LAG-Sitzung ist der formale Förderantrag zu stellen. Die Frist läuft demnach am 14.11.2017 ab. Bei Fristablauf ist eine erneute Zustimmung einzuholen. Ein Antrag auf Verlängerung wurde gestellt.

Begründung ist als Seite zwei beigefügt.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief zur LAG-Sitzung vom 15.11.2016

Handlungsfeld: Regionale Wirtschaftsentwicklung, daneben Kultur und Tourismus als Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Tourismus zur Verbesserung der Naherholungssituation

Öffentlicher Antragsteller: Freilichtmuseum Cloppenburg
Gesamtkosten: 360.000 €
Fördersatz: 50 %
Förderhöhe: 100.000 €

Projektauswahlkriterien: erfüllt –siehe Auswahlkriterien zur LAG-Sitzung vom 15.11.2016

Herr Prof. Dr. Meiners erläutert den Sachstand. Das Architekturbüro sei beauftragt. Die Planung der Umsetzung des Gebäudes wie auch die Einhaltung der Vergabevorschriften müssten gut durchdacht sein. Die formalen Kriterien waren die Haupthindernisgründe, warum das Projekt noch nicht weiter vorangeschritten sei. Im Frühjahr 2018 könne aber jetzt tatsächlich abgebaut

und abtransportiert werden. Nach wie vor sei das Projekt in aller Munde und stoße auf viel Interesse.

Herr Prof. Dr. Meiners meldet Interessenskonflikt an und verlässt den Raum zur Abstimmung.

Beschluss

Die LAG stimmt nach Beratung der weiteren Gewährung von LEADER-Mitteln zur Erhaltung und Umsetzung der Landdiskothek „Sonnenstein“ in das Museumsdorf Cloppenburg zu.

Anwesende Mitglieder: 19

Öffentliche Partner: 9

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Prof. Dr. Meiners als Projektträger

Abstimmung:

Ja Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0



Verlängerung Beschlussfassung Erhaltung und Umsetzung der Landdiskothek „Sonnenstein“

Sehr geehrte Frau Hinrichs,

aufgrund der umfangreichen, komplexen und zeitaufwendigen Ausschreibungs- sowie Genehmigungsverfahren, die mit der vorbereitenden Translozierung und dem geplanten Wiederaufbau der Landdiskothek "Zum Sonnenstein" von Harpstedt auf das Gelände des Museumsdorfs Cloppenburg verbunden sind, bitten wir um eine erneute Fristverlängerung des Antrags- und Ausschreibungsverfahrens im Rahmen der vorgesehenen Leader-Projektförderung.

Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass es sich bei diesem Vorhaben um ein sehr komplexes und sensibles Translozierungsprojekt handelt. Die Schwierigkeit besteht vor allem in der Umsetzung der historischen Bausubstanz. Eine Komplettvergabe der Umsetzung der Außenwände durch eine externe Firma scheidet leider aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus Kostengründen aus. Durch die Beteiligung von verschiedenen Handwerksbetrieben und die schwierige Abgrenzung der einzelnen Gewerke erhöht sich der benötigte Zeitaufwand für die notwendigen Ausschreibungen bei diesem „Bauvorhaben“.

Wir wären sehr dankbar, wenn die lokale Aktionsgruppe Soesteniederung unserer Bitte um Verlängerung entsprechen könnte. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

h. Meiners
Prof. Dr. Uwe Meiners
(Ltd. Museumsdirektor)

TOP 8 Modellprojekt „Internationale Eltern-Kind-Gruppe (EKG) Arbeit“ vom Kath. Bildungswerk Friesoythe e. V.

Projektbeschreibung: siehe Projektsteckbrief

Antragsteller: Kath. Bildungswerk Friesoythe e. V.

Förderhöhe: 2.500 €

Frau Fuhler vom Kath. Bildungswerk Friesoythe stellt die Projektidee vor

Die bei diesem Projekt angesprochenen Familien können keine Sprachförderung über andere Einrichtungen in Anspruch nehmen. Diese Familien sollen sich einmal in der Woche ohne Kostenaufwand treffen. Ihnen soll ein ganz niedrigschwellige Sprachförderung angeboten werden. Alltagsintegriertes Sprechen mit Hilfe von Spielen und Singen soll angeboten werden.

Die Kosten sind mit 2.000 € für Referenten (5 Std. die Woche für 10 Monate) und 500,00 € Sachkosten veranschlagt.

Frau Brinkmeier stellt fest, dass hier eine Lücke geschlossen werde. Wünschenswert wäre das Angebot mit bestehenden Angeboten wie die Sprachförderung in den Kitas zu vernetzen.

Herr Meier teilt mit, dass der Verein für Russlanddeutsche vermehrt Zulauf von rumänischen Gastarbeitern habe, da diese auf kein Beratungsangebot außerhalb von Behörden zurückgreifen würden. Auch hier wäre es vorstellbar, die Projektidee anzubieten.

Frau Fuhler verlässt zur Beratung und Abstimmung den Raum.

Beschluss:

Die LAG stimmt nach Beratung der Gewährung von Mitteln aus dem Soestetopf im Höhe von 2.500 € zu.

Anwesende Mitglieder: 19

Öffentliche Partner: 9

WISO-Partner: 10

Befragung zum Interessenskonflikt:

Ja-Stimmen: 1, Frau Fuhler als Projektträgerin

Abstimmung:

Ja Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Antrag auf Förderung Soestetopf

Projektbeschreibung

Ein ergänzendes niedrigschwelliges Angebot zur Sprachförderung für Familien mit Migrationshintergrund zur Förderung der Integration

Projektträger: Kath. Bildungswerk Friesoythe e. V. , Lange Str. 1a, 26169 Friesoythe

Bezeichnung: Modellprojekt „International EKG Arbeit“

Zeitraum: Beginn Anfang 2018 und dann fortlaufend

Kurzbeschreibung:

Mit den Kindern und Eltern (vorrangig den Müttern) von Migranten soll ein freiwilliges, kostenloses einmal wöchentlich stattfindendes Angebot direkt vor Ort aufgebaut werden. Ziel ist es, vor Ort einen Sozialraum zu schaffen der für die Teilnehmenden gut zu erreichen ist.

Die Gruppe wird von einer qualifizierten Gruppenleiterin geleitet.
Eine Anbindung an eine Institution wie Schule oder Kindertageseinrichtung ist gegeben.

Das Projekt soll in Friesoythe-Gehlenberg starten, wo sehr viele rumänische und polnische Familien leben. Diese Familien haben ein geringes Einkommen, außerdem haben sie in der Regel keinen Anspruch auf zusätzliche Unterstützung (wie z.B. Mittel aus Bildung und Teilhabe für eine notwendige Sprachförderung).

Ziel: Integration und Schaffung eines übertragbaren Modells für andere Regionen (vorerst Ortschaften im Friesoythe/ Cloppenburg)

Projektverlauf:

In einem ersten Schritt werden Kontakte zur Schule und Kindertageseinrichtung aufgenommen und eine Zusammenarbeit aufgebaut.
Familien werden eingeladen.

Die Gruppe wird sich in einem wöchentlichen Rhythmus treffen und alltagsorientierte Inhalte behandeln.

Ziel des Projektes:

- Integration von zuwandernden Familien
- Hilfestellungen bei Fragen des alltäglichen Lebens
- Verbesserung der Bildungsteilhabe von Kindern
- Sprachförderung von Eltern und Kindern
- Integration von Frauen (Verortung in der Gemeinde)
- Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und der Eltern-Kind Bindung
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule oder Kindertageseinrichtung

Modellcharakter

Im zweiten Schritt werden engagierte Frauen gefunden, die in ihren Wohnorten „Internationale Eltern-Kind-Gruppen“ gründen und begleiten. Diese Leiterinnen sollen in regelmäßigen Treffen in Form einer Supervisionsgruppe begleitet werden.

Bei den ersten Treffen der „Internationalen Eltern-Kind-Gruppe“ steht der Aufbau der Beziehung im Vordergrund. Hinzu kommt, dass ausreichend Zeit für Hilfestellungen bei Fragen des alltäglichen Lebens zur Verfügung steht.

Kosten: Referentenkosten, Aufwandsentschädigungen, Kosten für Material, Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Porto), Kosten für Verpflegung

Für die Organisation des Projekts (Öffentlichkeitsarbeit, Akquise, Aufbau eines Netzwerks evtl. in Form von Partnerschaften) stehen der Gruppenleiterin 2 Stunden pro Woche zur Verfügung

Für die wöchentliche Durchführung (Vor- und Nachbereitung) der Gruppenstunden stehen ihr pro Woche 3 Unterrichtsstunden zur Verfügung

5 U.-Std. x einer Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro = 50,00 Euro auf eine Laufzeit von 10 Monaten, ergeben Honorarkosten von ca. 2.000,00 €

500,00 Euro, Overhead (Material, Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Porto), Kosten für Verpflegung)

Beantragte Fördersumme : 2.500,00 Euro

Um das Projekt auszubauen werden noch weitere Fördertöpfe benötigt.

TOP 9 Evaluierung: Fragebogen vom Thünen-Institut

Die Protokollführerin und ReM Petra Hinrichs erläutert die Notwendigkeit zur Selbst-Evaluierung und zur Programm-Evaluierung durch das Land Niedersachsen.

Das REK enthält entsprechende Vorgaben zur Selbstevaluierung, hierzu gehören Befragungen; ein Zwischenevaluierungsbericht mit einem vorhergehenden Bilanz- und Strategieworkshop und ein Abschlussevaluierungsbericht.

Für die Evaluierung des Landesprogrammes Niedersachsen wurde das Thünen-Institut beauftragt. Herr Pollermann vom Thünen-Institut hat hierzu bereits an die LAG-Mitglieder einen Fragebogen verschickt. Dieser kann per Email beantwortet oder auch in Papierform ausgefüllt werden. Papierausgabe könne heute bei Bedarf mitgenommen werden.

Das Ergebnis der Befragung wird dem ReM und der LAG zur eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Termine zur Evaluierung siehe unter **TOP 10**

TOP 10 Verschiedenes, Termine

Es sind folgende Termine für 2018 festzulegen:

Vier LAG-Sitzungen 2018 :

Wegen der fortgeschrittenen Zeit werden diese Termine nach der LAG-Sitzung festgelegt und mitgeteilt.

(Hinweis per Email vom 20.12.2017 wurden die Termine den LAG-Mitgliedern mitgeteilt.)

Herr Fischer vom ArL schlägt vor, die LAG-Vorstandssitzung zur Vorbereitung der ersten LAG-Sitzung 2018 auch mit einem **Evaluierungsgespräch** zu verbinden. Es sollte über mögliche Änderungen und Erfordernisse gesprochen werden, die für eine erfolgreiche Weiterführung des LEADER-Prozesses 2018 sich aufdrängen. Das ReM sollte hierzu einladen.

Durchführung eines Bilanz- und Strategieworkshop

Teilnehmer: LAG-Mitglieder, Gremienmitglieder, Netzwerkteilnehmer, Akteure der Region usw.

Vorschlag: Donnerstag, den 07.06.2017 von 14.00 bis 17.00 Uhr

Durchführung von Interviews zur Halbzeit

Termin: April/Mai 2018

Umfang: 2 Wiso-Partner befragen, 2 Kommunalvertreter, 2 PJT, 2 Netzwerkteilnehmer

Wer: auf Honorarbasis

Kosten: 500 € als Direktauftrag auf Honorarbasis


Projekträger-Workshop (freiwillig)


Termin: Vorschlag: nach den Sommerferien 2018
Ort: Tagungshotel o. ä.
Rahmen: ab 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr mit Imbiss

TOP 11 Beendigung der Sitzung

Der Vorsitzende Marcus Brinkmann beendet die Sitzung. Er bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitwirkung und wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit.
Abschließend lädt er die Teilnehmer zum gemeinsamen Suppe-Essen ein.

Ende: 21.00 Uhr

Unterschrift: 
Protokollführung
ReM/GS Petra Hinrichs

Unterschrift: 
LAG Vorsitzender
Bürgermeister Marcus Brinkmann

Teilnehmerliste zur 14. LAG-Sitzung am 14.11.2017

10 WISO-Partner:

Ursula Ahrens, Landfrauenverband Cloppenburg
Sergej Meier, Heimatverein der Deutschen aus Russland
Dr. Franz Stuke, Kreissportbund Cloppenburg
Gabriele Henneberg, Kulturvertreterin
Hedwig Säger, Pastoralreferentin
Nikola Fuhler, Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe (LAG Vorstand)
Thomas König, Landvolksverband Cloppenburg
Detlef Irmer, Kreishandwerkerschaft Cloppenburg
Prof. Dr. Uwe Meiners, Carola-Wüstefeld-Stiftung
Mechthild Antons, Kulturforum Cloppenburg e. V.

9 Kommunale Vertreter

Hermann Asbree, Stadt Cloppenburg
Marcus Brinkmann, Gemeinde Cappeln (Vorsitzender)
Rainer Hollje, Gemeinde Bösel
Theo Eveslage, Gemeinde Emstek
Sven Stratmann, Stadt Friesoythe (LAG-Vorstand)
Ludger Möller, Gemeinde Molbergen
Jens Gralherr, Gemeinde Saterland
Christine Brinkmeier, Gleichstellungsbeauftragte
Karin Vogel, Zweckverband ETT

Beratende Mitglieder:

Martin Windhaus, Wasseracht Friesoythe
Carsten Fischer, Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), Oldenburg
Norbert Wencker, Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), Oldenburg

Regionalmanagement

Petra Hinrichs, Regionalmanagement



Teilnehmerliste zur 14. LAG-Sitzung am 14.11.2017

im Hotel Seeblick

WISO-Partner:

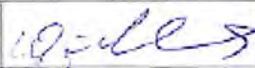
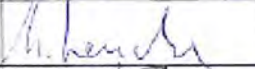
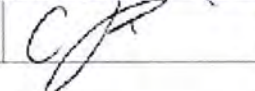
	Institut	LAG Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
1.	Landfrauenverband Cloppenburg	Ursula Ahrens	Renate Haupt	<i>U. Ahrens</i>
2.	Heimatverein der Deutschen aus Russland	Nadja Kurz	Sergej Meier	<i>S. Meier</i>
3.	Umwelt, Klima, Moorschutz	Johannes-Georg Fels	Eduard Block	/
4.	Kreissportbund Cloppenburg	Dr. Franz Stuke	Franz-Josef Kellmann	<i>F. Stuke</i>
5.	Kulturvertreter	Gabriele Henneberg	Ludger Bickschlag	<i>G. Henneberg</i>
6.	Christliche Jugendarbeit	Hedwig Sanger (St. Marien Friesoythe Pastoralreferentin)	Melanie Schreiber (Garrel, St. Johannes Baptist)	<i>M. Schreiber</i>
7.	Bildungswerk Cloppenburg und Friesoythe	Nicola Fuhler (LAG-Vorstandsmitglied)	Martin Kessens	<i>N. Fuhler</i>
8.	Landvolkverband Cloppenburg	Thomas Konig	Bernd Suilmann	<i>T. Konig</i>
9.	Kreishandwerkerschaft Cloppenburg	Dr. Michael Hoffschroer (Stell.Vorsitzende der LAG)	Detlef Imer und Jens Riglerink	<i>M. Hoffschroer</i>
10.	Umwelt	Ursula Hybsz		/
11.	Carola-Wustefeld-Stiftung	Prof. Dr. Uwe Meiners	Eike Pohler	<i>U. Meiners</i>
12.	Kulturforum Cloppenburg e. V.	Mechthild Antons	Dr. Klaus Weber	<i>M. Antons</i>

13.	Unternehmer	Peter Kenkel GF von PK designat for peegel, Holdorf		
14.	Wohlfahrt und Menschen mit Einschränkungen	Wolfgang Vorwerk		

Kommunale Vertreter:

1.	Stadt Cloppenburg	Dr. Wolfgang Wiese	Hermann Asbree Josef Poll	
2.	Gemeinde Cappeln	Marcus Brinkmann (LAG-Vorsitzender)	Dirk Cliges	
3.	Gemeinde Bösel	Hermann Block	Rainer Hölje	
4.	Gemeinde Ernstak	Michael Fischer	Theo Eveslage	
5.	Stadt Friesoythe	Evan Stratzmann (LAG-Vorstandsmitglied)	Heidrun Hamjediers	
6.	Gemeinde Garna	Andreas Bartels	Karl-Heinz Focken	
7.	Gemeinde Molbergen	Ludger Möller	Andreas Unnerstall	
8.	Gemeinde Saterland	Hubert Frye	Jens Gralheer	
9.	Landkreis Cloppenburg	Ludger Frische	Katharina Deeben	
10.	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Cloppenburg	Dr. Christina Neumann	Christina Brinkmeier	
11.	Zweckverband Erholungs- gebiet Thülefelder Taleperra	Karin Vogel	Marla Oloew	

Beratende Mitglieder:

1.	Wasseracht Friesoythe	Martin Windhaus Vertreter Gregor Müller-Reemts	
2.	Amt für regionale Landesentwicklung	Patricia Bomme Norbert Wencker	
3.	Amt für regionale Landesentwicklung	Carsten Fischer	

Regionalmanagement/Geschäftsstelle

1.	Regionalmanagement	Petra Hinrichs	
----	--------------------	----------------	--